Das Siedlungswesen in Waldeck in der Nachkriegszeit

und seine

landwirtschaftliche Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Fritz Grebe

aus Cassel

Das Siedlungswesen in Waldeck in der Nachkriegszeit

und seine

landwirtschaftliche Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Fritz Grebe

aus Cassel

Göttingen 1925

Druck der Weigelschen Hof- und Regierungsbuchdruckerei

Mengeringhausen

Referent: Herr Professor Dr. Seedorf.
Tag der mündlichen Prüfung: 20. Mai 1925.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 1

A. Das Land Waldeck

I. Wirtschaftliche und geologische Landesbeschreibung . . 4

II. Die Landwirtschaft

1. Der Ackerbau 9
2. Die Viehwirtschaft 12
3. Die Einrichtungen zur Hebung der Landwirtschaft . 15
4. Die Bevölkerung in der Landwirtschaft . . . 17
5. Die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse . . . 20

III. Die waldeckische Industrie 24

IV. Die Forstwirtschaft 26

B. Die Siedlungen in Waldeck und ihre landwirtschaftliche Bedeutung

I. Regelung der Landanträge durch Waldecks Anschluß an die „Hessische Heimat" 29

II. Die Siedlungen der Nachkriegszeit

1. Die Siedlung Selbach 37
2. Die Neusiedlung Wießeloh 52
3. Die Neusiedlung Scheid 59

III. Die Anliegersiedlung zur Hebung bestehender Kleinbetriebe

1. Die Abgabe von Domänenland und ihre Wirkung auf die einzelnen Betriebe 64
2. Die Waldrodungen 75
3. Sonstige Landabgaben 81
4. Die Wirkung der Landzuteilung an die Kleinbetriebe . 82
5. Die Beteiligung der Berufsgruppen 85
6. Der landwirtschaftliche Arbeiter und seine Lebensverhältnisse 86
7. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit . 90

C. Ergebnisse und landwirtschaftliche Bedeutung des Siedlungswesens in Waldeck 92

Tabellen im Text Seite

1. Landabgabe der Domänen 65
2. Dollar-Marktabelle 91

Im Anhang

Die Scheidsiedlung als Beispiel einer Ursiedlung. Schilderung des Vorsitzenden der Genossenschaft 106

Tabelle I. Siedlung Selbach.
„ II. „ Scheid.
„ III. Übersicht der Anlieger- und Neusiedlungen.
„ IV. Die Waldrodungen.
„ V. Untersuchungen in vier Gemeinden.
„ VI. Beteiligung der Berufsgruppen am Anliegerland in 22 Gemeinden.

Berichtigungen 112

Literatur.

1. Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, Berlin 1917.
2. Aereboe, Die Beurteilung von Landgütern und Grundstücken, Berlin 1921.
3. Auhagen, H., Über Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Thiels landw. Jahrbücher 1896. Band 25, S. 1—55.
4. Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden, Petersburg 1849.
5. Böhme, K., Der Kampf um die Anliegersiedlung, Stendal 1921.
6. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck, Arolsen 1850.
7. David, E., Sozialismus und Landwirtschaft, Soz. Monatshefte, Berlin 1903.
8. Ebersbach, Studien über die Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft im Fürstentum Waldeck, Berlin 1906. (Diss.)
9. Endrees, Forstpolitik, München 1911.
10. Franz, J., Die Rindviehzucht in Waldeck, Göttingen 1923. (Diss.)
11. Goltz, v. d., Leitfaden der landwirtschaftlichen Betriebslehre, Berlin 1920.
12. Grebe, E., Die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft auf dem Schiefergebirge im Eisenberger Kreis des Fürstentums Waldeck, Berlin 1904. (Diss.)
13. Hoch, J., Zur Frage der Konkurrenzfähigkeit von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Thiels landw. Jahrbücher, 1907, Band 36, S. 1—97.
14. Kautsky, Die Agrarfrage, Stuttgart 1899.
15. Kautsky, Die Sozialisierung der Landwirtschaft, Berlin 1919.
16. Keßler, Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben Waldecks, Münster 1921. (Diss.)
17. Keup, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, Berlin 1913.
18. Klawki, Über Konkurrenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes, Thiels landw. Jahrbücher 1899, Bd. 28, S. 363—484.
19. Koch, H., Die Entwicklung der Landwirtschaft in Waldeck seit der Jahrhundertwende unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Preisgestaltung, Gießen 1924. (Diss.)
20. Laur, Der Einfluß der Betriebsgröße auf den landwirtschaftlichen Rohertrag, Thünen-Archiv 1916, Bd. 7.

21. Mührer, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des bäuerlichen Betriebes gegenüber dem Großbetriebe, Berlin 1913.
22. Naumann, Fr., Wirtschaftliche Landesbeschreibung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Pyrmont 1914.
23. Pagel, Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, Berlin 1922.
24. Ponfick-Glatz, Das Reichssiedelungsgesetz, Berlin 1920.
25. Ritgen, Das Waldecker Rind, Jena 1903. (Diss.)
26. Sagawe, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, Thünen-Archiv 1915, Bd. 6.
27. Seedorf, Die Vervollkommnung der Landarbeit und die bessere Ausbildung der Landarbeiter, Berlin 1920.
28. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893.
29. Stracke, Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage, Berlin 1910. (Diss.)
30. Stumpfe, Über die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittleren Grundbesitzes gegenüber dem Großbesitz, Thiels landw. Jahrbücher 1896, Bd. 25, S. 57—113.
31. Stumpfe, Der landwirtschaftliche Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb, Thiels landw. Jahrbücher 1902, Bd. 31, I.—IV. Suppl., S. 1—287.

Zeitschriften und Akten.

1. Archiv für innere Kolonisation, Berlin 1910—1924.
2. Landwirtschaftliche Fachzeitschriften.
3. Statistik des Deutschen Reiches.
4. Waldeckischer Landeskalender.
5. Akten und Geschäftsberichte der Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat", Cassel 1920—1923.
6. Akten der Domänenkammer, Arolsen.
7. Akten der Landesregierung, Arolsen.
8. Akten der drei waldeckischen Landratsämter.
9. Akten der waldeckischen Landwirtschaftskammer.
10. Prozeßakten der „Wießeloh" G. m. b. H. gegen die „Neulohe" G. m. b. H.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548122_0277

Einleitung.

Für Waldeck ist der Siedlungsgedanke und seine Ausführung nicht in dem Maße etwas Neuartiges gewesen wie für die andern Bundesstaaten und die westlichen Provinzen Preußens; denn bereits im Jahre 1911 führte der Bau der Edertalsperre zur Gründung von zwei neuen Dörfern, um den von Grund und Boden vertriebenen Bauern eine neue Heimat innerhalb der alten Landesgrenzen zu geben. Da durch den Krieg die Siedlungstätigkeit im deutschen Osten unterbrochen wurde, setzte sie nach seiner Beendigung umso verstärkter ein. Das Reichssiedlungsgesetz vom 29. 1. 1919 dehnte seinen Wirkungsbereich auch auf die westlichen Provinzen Preußens mit ihrem ausgesprochenen Kleinbetriebssystem aus. Diese Tatsache rief zahlreiche Gegner auf den Plan, die den Anhängern das Gefährliche des Gesetzes an Beispielen klar zu machen versuchten, wie z. B. den „Reformbund der Gutshöfe." Die landwirtschaftliche Presse und die Tageszeitungen brachten Veröffentlichungen aus berufener und unberufener Hand, die sich in der Hauptsache mit der Frage der größern oder kleineren volks- und privatwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößen befaßten. Auch diese Neubelebung der alten Streitfrage hat kein grundlegendes Ergebnis gebracht. Ein absoluter Vorzug kann keiner Betriebsgröße im Vergleich mit einer andern zugesprochen werden. Der gemischte Besitz, d. h. eine den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes entsprechende Verteilung zwischen Groß- und Kleinbetrieb unter Vorhandensein aller Übergangsformen von der einen Betriebsgröße zur andern, ist volkswirtschaftlich am wünschenswertesten. In Waldeck ist das Besitz-

verhältnis durchaus günstig, doch war dieser Umstand in keiner Weise ausschlaggebend bei der Ausführung der Siedlungsbestimmungen. Die Ausführung wurde vom waldeckischen Landtage am 8. 7. 1919 der zu Cassel zu Beginn desselben Jahres gegründeten Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat" übertragen. Das junge Unternehmen war bei den damaligen ungünstigen Zeitverhältnissen vor keine leichte Aufgabe gestellt; denn die Fülle der zu bearbeitenden Anträge stellte an die Leistungsfähigkeit des noch ungeschulten Personals hohe Anforderungen, da außer Waldeck noch Hessen-Nassau zum Siedlungsbereich der Gesellschaft gehörte.

Die Siedlungspolitik ist in Waldeck zu einer starken Waffe der Parteipolitik geworden. Die Mehrheit des waldeckischen Landtages von 1919 setzte sich sehr für eine weitgehende Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes ein. Die Hauptarbeit der Siedlungsgesellschaft ist heute erledigt, und es sind Verhandlungen im Gange zwischen dem Landtage und der Siedlungsgesellschaft, die aller Voraussicht nach zu einer Lösung des Vertragsverhältnisses führen werden. Es wird oft ein Vergleich angestellt zwischen den Ergebnissen der Siedlungen der Vorkriegszeit in Waldeck und denen der Nachkriegszeit. Man vergißt aber, daß durch die Folgen des Krieges ganz andere Verhältnisse geschaffen wurden, die die Siedlungstätigkeit sehr erschwerten. Ein Vergleich ist nicht durchführbar.

Die Arbeit soll nach Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Waldecks eine Übersicht über die Entwicklung, den heutigen Stand und die Erfolge des Siedlungswesens in der Nachkriegszeit geben. Wenn Curtze im Jahre 1850 zur Einleitung seiner „Geschichte und Entstehung des Fürsteniums Waldeck" schreibt: . . . . „kein deutsches Land hat wohl weniger seine Bearbeiter gefunden als das Fürstentum Waldeck. Die Geschichte desselben ist dürftig. . . . Noch seltener und ärmlicher ist die Beschreibung des Landes gegeben . . . ." — so hat er in einem recht, auch heute noch. Die angeführten Arbeiten geben zwar ein ausgezeichnetes Bild von Waldeck, aber es besteht leider noch keine gründliche, wissenschaftliche geologische Landesbeschreibung, deren Vorhandensein für die Siedlungsarbeiten nur förderlich gewesen wäre, denn Boden und Siedlung gehören untrennbar zusammen.

Die Materialsammlung für vorliegende Arbeit wurde gewonnen aus den von der Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat", der Domänenkammer, der waldeckischen Landesregierung, den Landratsämtern und der Landwirtschaftskammer in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellten Berichten und Akten, sowie auf Grund eingehender persönlicher Umfragen bei den Ansiedlern, Adjazenten und den Herren Bürgermeistern oder Vorsitzenden der Landverteilungskommissionen. Mehrwöchentliche Reisen erlaubten ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle. Die Oberförstereien Landau, Stryk und Hundsdorf übermittelten sehr gute Angaben über die vorgenommenen Waldrodungen, und die Pächter der Domänen gaben ebenso bereitwillig Auskunft wie die Adjazenten und die Siedler der Neusiedlungen.

So war es möglich, ein umfangreiches Material zu bekommen. Einzelne Abschnitte mußten bei der Zusammenstellung fortfallen, jedoch ist der Zusammenhang dadurch nicht gestört.

Allen, die mir in liebenswürdiger Weise Auskunft erteilt und Quellenmaterial gegeben haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

A. Das Land Waldeck.

I. Wirtschaftliche und geologische Landesbeschreibung.

Das ehemalige Fürstentum Waldeck ist von den zur Provinz Westfalen gehörenden Kreisen Warburg, Büren und Brilon im Norden und Nordwesten begrenzt. Das Nachbargebiet Hessen-Nassau schließt Waldeck mit den Kreisen Frankenberg, Fritzlar und Wolfhagen im Westen, Süden und Osten ein. Zwei preußische Enklaven, die zum Frankenberger Kreis gehören, das Kirchspiel Eimelrod und das Dorf Höringhausen, liegen innerhalb der waldeckischen Landesgrenze. Ein Austausch dieser Gebiete gegen Pyrmont im Jahre 1921 würde die Verwaltung vereinfacht haben. Waldeck bildete seit Jahrhunderten mit dem ca. 70 km nördlich liegenden Pyrmont eine selbstständige Grafschaft und später ein Fürstentum. Wie alle anderen Bundesstaaten wurde auch Waldeck im Jahre 1918 „Freistaat" und bewahrte seine Selbstständigkeit: dagegen kam Pyrmont 1921 an Preußen. Die Frage des Anschlusses von Waldeck an Preußen ist Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Man dachte an eine Aufteilung des Landes unter Angliederung des nördlichen und nordwestlichen Gebietes an die Provinz Westfalen, der Rest sollte an die Provinz Hessen-Nassau fallen. Nach Westfalen weist die Stammeszugehörigkeit des nördlichen und nordwestlichen Teiles. Dorthin neigt auch auf Grund alter Beziehungen zu den Großgewerbe- und Bergwerksgebieten Westfalens besonders die Bevölkerung des sogenannten Uplandes. Das übrige Waldeck ist enger mit Hessen-Nassau verknüpft. In Cassel befinden sich u. a. das Landeskulturamt, die Eisenbahndirektion, die Oberpostdirektion,

das Oberlandesgericht, die Handwerkskammer und das Landesfinanzamt. Aus Westfalen bezieht Waldeck seine Kohlen, und ein großer Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Waldecks geht dahin. Der Eisenbahnverkehr nach Westfalen geht über Corbach-Brilon einerseits und Corbach-Arolsen-Warburg andererseits. Nach Hessen-Nassau führen drei Bahnverbindungen: Corbach-Volkmarsen-Cassel, Corbach-Wabern-Cassel und Corbach-Frankenberg-Marburg.

Waldeck hat eine Flächenausdehnung von 1055 qkm und zerfällt in die drei Kreise der Twiste (302 qkm), der Eder (334 qkm) und des Eisenbergs (419 qkm). Es ist bemerkenswert, daß sich in Waldeck kein Ort befindet, der mehr als 10 km von preußischen Gebietsteilen entfernt ist.

Außer der Verkehrslage eines Landes kommen u. a. für seine Besiedlungsmöglichkeit noch die Bodenerhebungen und die allgemeine Höhenlage, die Niederschläge und die sich aus beiden ergebenden klimatischen Verhältnisse sowie die Bodenbeschaffenheit in Betracht.

Bezüglich der Bodenerhebungen und der geologischen Verhältnisse besteht Waldeck aus zwei scharf getrennten Gebieten. Der ganze Westen, westlich der Linie Adorf-Corbach, das Upland, ebenso der Südwesten und der Süden des Landes haben Mittelgebirgsnatur. Das waldeckische Upland, von Corbach westlich bis zum westfälischen Sauerland, ist von hohen Bergketten durchzogen, die sich als die nordöstlichen Ausläufer des Rothaargebirges darstellen, das zum rheinischen Schiefergebirge gehört. Die Berge erreichen im „Ettelsberg" und im „Hegekopf" bei Willingen eine Höhe von rund 840 Metern.

Auch die hohen Berge des südwestlichen und südlichen Waldecks auf dem rechten Ederufer, die Ederberge mit dem 626 Meter hohen „Traddelkopf", stehen mit dem rheinischen Schiefergebirge im Zusammenhang. Die südlich Wildungen gelegenen Bergmassen sind als nördliche Fortsetzung des Kellerwaldmassivs aufzufassen, das ebenfalls noch dem rheinischen Schiefergebirge zuzurechnen ist.

Geologisch gehören die Uplandsberge der Devonformation und der auf sie im Alter folgenden Karbonformation an und zwar der unteren, flözleeren Abteilung derselben, dem sogenannten Kulm. Die obere Abteilung des Karbons, die produktive oder

flözführende Abteilung ist nicht zur Ausbildung gekommen, da das Land zu dieser Zeit nicht die für die Sumpfvegetation der Steinkohlenflora notwendigen Verhältnisse zeigte. Darum mußten auch alle früher versuchten Mutungen auf Steinkohle erfolglos bleiben. Kieselschiefer, Tonschiefer, Grauwacken und z. T. Kalke des Devons und Kulms wechseln in bunter Folge mit einander ab.

Der gebirgige Südwesten und Süden Waldecks, besonders die Ederberge, setzen sich ebenfalls aus Tonschiefern, Grauwacken und seltener aus Kieselschiefern des Kulms zusammen. Das südlich Wildungen gelegene, mit dem Kellerwald in Verbindung stehende Bergland baut sich vorwiegend aus Tonschiefern und Kalken des Devons und aus Kieselschiefern des Kulms auf.

Die Grenze des Schiefergebiets gegen die übrigen Teile des Landes läuft, im Norden beginnend, über Wirmighausen, Helmscheid, Lelbach, Lengefeld, Immighausen, Vöhl, Nieder-Werbe, Waldeck, Buhlen, Affoldern, Giflitz, Anraff, Nieder-Wildungen, Braunau.

Da Tonschiefer, Grauwacken und Kieselschiefer durch Verwitterung mürbe werden, so ist das stark nach Osten abfallende, niederschlagreiche waldeckische Bergland durch die erodierende Tätigkeit des fließenden Wassers stark nach allen Richtungen hin zerklüftet und von tiefen Längs- und Quertälern durchzogen, die von steilen Hängen begrenzt sind. Die Gewässer des Uplandes werden durch die Diemel der Weser- und durch die Orke mit der Aar der Eder zugeführt, die natürlich auch die Gewässer der Ederberge aufnimmt. Das Gefälle der Gewässer ist sehr stark. Bei Usseln liegt das Diemelbett 619 Meter hoch und nach einem Lauf von nur 15 Kilometern bei Heringhausen an der Diemeltalsperre nur noch 348 Meter hoch.

Entsprechend der Höhenlage ist das Klima des waldeckischen Berglandes, besonders des Uplandes, im allgemeinen rauh, mit langen, schneereichen Wintern, die bis in den April hinein dauern. Für die am höchsten liegende Gemeinde Usseln wird eine Jahresdurchschnittstemperatur von 5,98° berechnet,[1]) bei einer Höhenlage von 600 Metern.

[1]) Grebe 1904.

Aber auch abgesehen vom rauhen Klima ist der Boden der Schieferlandschaften des Uplandes und z. T. des Edergebiets von geringer Fruchtbarkeit. Verwitterte Tonschiefer und Grauwacken können einen brauchbaren, wenn auch magern Ackerboden liefern, nur dürfen die Verwitterungsprodukte nicht dauernd von den Hängen fortgeschwemmt werden. Wo das aber der Fall ist, bleibt die Ackerkrume zu dauernder intensiver Bewirtschaftung zu dünn, wird im Sommer leicht zu trocken und ist im Herbst und Winter zu kalt. Bei der steilen Lage der Äcker hat der Ackerbau mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Werden an steilen Hängen die Verwitterungsmassen durch Strauchwerk und Bäume zurückgehalten, so kann guter Waldboden entstehen, der besonders zur Kultur von Nadelhölzern geeignet ist.

Das Upland besitzt eine kurze Vegetationszeit. Die Frühjahrsbestellung ist nicht vor dem zweiten Drittel des Aprils möglich, die Ernte beginnt erst nach Anfang August und zieht sich bis zum Novemberanfang hin. Infolgedessen kommt die Herbstbestellung in Verzug, die Mitte September begonnen und frühzeitig wegen Schneefalles beendet sein muß. Die Weidebenutzung ist um 1—2 Monate kürzer als in dem tiefer gelegenen Landesteil.

Völlig verschieden von den oben behandelten Gebieten ist der übrige Teil des Landes, der, vom Berglande scharf abgesetzt, im Norden von der Diemel begrenzt wird und im Osten in das hessische Hügelland übergeht. Hier haben wir ein nach Norden und Osten leicht abfallendes bewaldetes Hügelland, das nur stellenweise den Charakter einer Hochfläche annimmt. Höhere Berge fehlen und keine tiefen Täler durchfurchen das Land, das sich im Durchschnitt nicht über 300—350 Meter erhebt.

Die Oberflächengestaltung erklärt sich aus den geologischen Verhältnissen. Das Hügelland gehört im Gegensatz zum Bergland der Triasformation an und zwar ihrer unteren Abteilung, dem Buntsandstein, auf den nach oben der Muschelkalk folgt.

Der Buntsandstein ist geologisch bedeutend jünger als das Devon und Karbon des Berglandes. Hier und da steht er als Fels an und liefert dann brauchbare Bausteine, ist jedoch vielfach unbrauchbar und verwittert leicht. In zahlreichen Sandgruben

wird der lockere, nicht verkittete Sand als Bausand abgebaut. Der Buntsandstein verwittert zu einem leichten Boden, der aber, wo er mit der nötigen Menge Lehm oder Ton gemischt ist, fruchtbar wird. Die Verwitterungsoberfläche der Buntsandsteinlandschaft zeichnet sich durch gerundete Beschaffenheit aus, ohne Schroffheit in der Berg- und Talbildung, da hier wegen der schwachen Abdachung und Verschiedenheit des Materials die erodierende Kraft des fließenden Wassers bedeutend geringer war als bei den hohen Schieferbergen des Uplandes.

Das Klima der Buntsandsteinplatte ist wegen der niedrigen Lage weit milder als das des waldeckischen Oberlandes, die Winter sind weniger schneereich und kürzer. Doch leiden die östlichen Teile, besonders um die Frühjahrszeit, bei den dann oft wehenden östlichen Winden unter Mangel an Niederschlägen.

Diese klimatischen Unterschiede zwischen dem Bergland und dem Hügelland der Buntsandsteinplatte sind in erster Linie in dem Höhenunterschied beider begründet. Ursprünglich war dieser nicht in dem Maße wie heute vorhanden, ist vielmehr die Folge gewaltiger geologischer Vorgänge, die sich in der Tertiärzeit, also in einer verhältnismäßig jungen Periode der Erdentwicklung abspielten, die von der Buntsandsteinzeit durch sehr lange Zeiträume getrennt ist. In dieser Zeit fanden im heutigen Mitteleuropa gewaltige Bodenbewegungen statt, als deren Folge die Auftürmung der Kettengebirge der Alpen, Karpathen und anderer eintrat. Dabei entstanden bei uns vom Rhein bis zur Oder lange Spaltensysteme, wodurch das ganze Gebiet in große Schollen kreuz und quer zerstückelt wurde. Von den großen Erdschollen sanken manche ab in die Tiefe, andere wurden als „Horste" gehoben, so unsere heutigen Mittelgebirge, wie z. B. das rheinische Schiefergebirge mit seinen Ausläufern, dem waldeckischen Berglande.

Auf der Bruchzone zwischen dem Karbon bezw. Devon des waldeckischen Gebirgslandes und der Buntsandsteinplatte verläuft von Nordwesten nach Südosten eine schmale Zone von Kalken und Dolomiten des Zechsteins, der oberen Abteilung der Permformation, die ihrem geologischen Alter nach zwischen dem Karbon und Buntsandstein steht. Der Zechstein beginnt unweit Marsberg und zieht

sich in einer durchschnittlichen Breite von 1—3 Kilometer über Helmscheid — Corbach — Obernburg — Werbe — Waldeck — Buhlen — Bergheim — Wildungen hin bis zur östlichen Grenze des Kellerwaldes. Der Zechsteinkalk wird an zahlreichen Stellen (besonders bei Corbach) zu Kalk gebrannt oder als Bau- und Straßenbaustein benutzt.

Bezüglich der Grenzen der drei Kreise des Landes ist geologisch zu bemerken, daß die Kreise des Eisenbergs und der Eder sich der Hauptsache nach auf das Devon und Karbon des gebirgigen Westens, Südwestens und Südens beschränken, während der Twister Kreis auf dem Buntsandsteingebiet liegt; jedoch gehört die von Freienhagen nach Südosten über Netze, Böhne bis Wellen (unweit Fritzlar) vorspringende Buntsandsteinzunge noch zum Ederkreis. Seit 1913 ist das schöne mittlere Edertal von dem preußischen Ort Herzhausen bis zum waldeckischen Hemfurth zum 22 Kilometer langen und 40 Meter tiefen Edersee gestaut, der mit 200 Millionen Kubikmeter Wasserinhalt die größte Talsperre Deutschlands bezw. Europas ist.

Im Edertale ist das Klima besonders milde. Die Frühjahrsbestellung ist hier von Mitte März ab möglich, die Ernte des Getreides beginnt im zweiten Drittel des Juli, also früher als bei dem noch tiefer gelegenen Cassel.

II. Die Landwirtschaft.

1. Der Ackerbau.

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Gärten, Wiesen, Weiden und Hutungen) beträgt in Waldeck nach der Statistik von 1913[1]) = 56 914 ha oder 53,92% der Gesamtfläche. Die Bodenbenutzung der drei Kreise zeigt folgendes Bild[1]):

In ha	Hofraum	Garten	Acker	Wiese	Wald	Hute	Driesch	Bäche Wege	Summe
Ederkreis	147	362	11 180	2444	15 500	2145	—	1617	33 395
Eisenberger Krs.	143	307	16 741	3806	12 608	2706	3681	1922	41 914
Twister Kreis	123	491	12 478	2230	11 754	2024	—	1131	30 231
Waldeck	413	1160	40 399	8480	40 862	6875	3681	4670	105 540

[1]) Statistische Erhebungen der Landesregierung.

Für Waldeck ergibt sich demnach die Bodenbenutzung für

	Fläche in ha	% der Gesamtfläche
Acker und Garten	41 559	39,3
Wiese	8 480	8,0
Weiden und Huten	6 875	6,5
und Driesch	3 681	3,2
Forst	40 862	38,7
Wege, Unland, Wasser	4 670	4,3

Der Anteil der Forsten mit 38,7% an der Gesamtfläche ist relativ groß. Die Verteilung der Wiesen zum Ackerland verhält sich wie 1 : 4,9; mit Einschluß der Weiden und Hutungen ist das Verhältnis wie 1 : 2,7. In größeren Betrieben und im Uplande stehen die Wiesen gegenüber den Weiden zurück. Das Anbauverhältnis der Hauptfrüchte ist 1913[1]) folgendes:

Getreide	27 531 ha	68,1% der Ackerfläche,
Hülsenfrüchte	1 345 ha	3,3% „ „
Hackfrüchte	5 497 ha	13,4% „ „
Futterpflanzen	4 005 ha	9,6% „ „
Gärten	1 160 ha	2,8% „ „
Ackerweide, Brache	1 161 ha	2,8% „ „

Der Getreideanbau steht an erster Stelle, Hackfruchtanbau und Futterpflanzenanbau treten demgegenüber zurück.

Die Anbaufläche der einzelnen Fruchtarten ist 1913[1]) folgende:

Hafer	12 023	27 531 ha
Roggen	11 096	
Weizen	3 606	
Gerste	806	
Erbsen	734	1 345 ha
Ackerbohnen	270	
Wicken, Linsen	341	
Kartoffeln	4 144	5 497 ha
Futterrüben	1 176	
Zuckerrüben	177	
zu übertragen		34 373 ha

[1]) Statistische Erhebungen der Landesregierung.

	Übertrag	34373 ha
Klee	3546	4005 ha
Luzerne	459	
Raps, Rübsen	41	111 ha
Flachs	70	
Wiesen	8672	10170 ha
Dauerweide	1194	
Ackerweide	304	
	Summa	48659 ha

Im Kreis des Eisenbergs werden hauptsächlich Roggen und Hafer gebaut, in den tieferen Lagen Waldecks Weizen, der stellenweise den Roggenbau übertrifft (Edertal). Den stärksten Haferanbau hat (nach der Erhebung von 1920)[1]) im Verhältnis der Twister Kreis und den stärksten Weizenanbau der Ederkreis. Der Gerstenanbau tritt zurück, da der Landesbedarf vornehmlich durch Einfuhr gedeckt wird. Der geringe Zuckerrübenanbau erklärt sich aus dem Klima, den Bodenverhältnissen und den weiten Wegen zur Bahn. Der Kartoffelanbau dient in der Hauptsache der Deckung des eigenen Bedarfes, und nur größere Betriebe erzeugen über ihren Verbrauch. Nach der Feststellung der Saatenstandsberichterstatter vom Jahre 1920 waren die Erträge in den einzelnen Kreisen folgende[1]):

Es wurden in Doppelzentnern je ha geerntet im:

	Roggen	Weizen	W. Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Runkeln
Twister Kreis	15,6	18,0	14,6	13,2	15,3	120,0	333,0
Eisenberger Kreis	11,4	14,6	16,6	7,4	8,5	153,7	263,2
Eder-Kreis	19,5	23,6	22,1	15,6	11,0	88,2	164,4

Vergleicht man die Ertragsergebnisse Waldecks mit denen des Deutschen Reichs im Durchschnitt, so stehen nur Gerste und Kartoffeln unter diesem Durchschnitt.

Nach Lange[2]) stellen sich die Erträge für

Waldeck 1913			und für das Reich (1909—1913)
Roggen:	20,9	in Doppelzentnern je ha	18,2
Weizen:	21,4		21,4
Gerste:	19,8		20,7
Hafer:	21,8		19,7
Kartoffeln:	128,6		137,0

[1]) Statistische Erhebungen der Landesregierung. [2]) Statistischer Atlas.

Unter den Wirtschaftsbetriebssystemen überwiegt neben freier und Fruchtwechselwirtschaft die verbesserte Dreifelderwirtschaft. Namentlich in bäuerlichen Wirtschaften findet sich das Betriebssystem der besömmerten Brache in der verbesserten Dreifelderwirtschaft. Bei einer Gutsgröße von dreißig Morgen Ackerland würden also zehn Morgen Sommerfrucht (Hafer), zehn Morgen Winterfrucht (Weizen, Roggen, Gerste) und zehn Morgen Brachfrucht, gesömmerte Brache (Hackfrüchte, Futterpflanzen) gebaut werden. Diese Wirtschaftsweise ist vornehmlich in kleinbäuerlichen Betrieben vorherrschend, die Domänen und größern Privatbetriebe haben Fruchtwechselwirtschaft. Größere Betriebe, die Zuckerrüben und nur wenig Kartoffeln ziehen, bauen auch Halmfrucht auf Halmfrucht, ebenso Betriebe, die viel Weide und deshalb geringen Anbau an Futterpflanzen haben. Verschiedene größere Betriebe haben zur Zeit vornehmlich die freie Wirtschaft. Da die Herbstbestellung im allgemeinen spät eintritt, ein großer Teil der Winterfrucht auf Hackfrucht folgen muß und infolgedessen bei frühzeitigem Eintritt des Winters in der Entwicklung zurückgebliebene Pflanzen großen Schaden leiden, so erscheint das Betriebssystem der besömmerten Brache in milderem Lichte.

Die Zusammenlegung (Verkoppelung) ist in Waldeck heute bis auf geringe Reste vollkommen durchgeführt.

2. Die Viehwirtschaft.

Die Viehhaltung ist recht bedeutend. Von je hundert Gehöften haben 94,7 Viehbestand und 63,94 Rindviehhaltung.[1]) Es wurden 9100 Betriebe gezählt und zwar hatten:

Viehgattung	1895	1907	
Großvieh	5484	5609	Betriebe
Pferde ohne Rindvieh	118	105	„
Rindvieh ohne Pferde	3479	3516	„
Pferde und Rindvieh	1369	1988	„
Schafe	2297	1609	„
Schweine	7963	8491	„
Ziegen	4888	5090	„

[1]) Ritgen.

Rinder und Schweine bilden den Hauptbestand der Viehhaltung, Ziegen sind hauptsächlich in den Parzellenbetrieben vorhanden.

Die Höhe des Viehbestandes (1907) ergibt folgende Tabelle[1]):

	Es entfallen:		
Gattung	Auf 100 ha ldw. Nutzfläche	Auf 100 ha der Gesamtfläche	Auf 1000 Einwohner
Pferde	11,80	5,78	125,85
Rindvieh	56,28	27,99	600,10
Schweine	69,78	34,21	744,11
Schafe	72,22	34,98	770,12
Ziegen	14,45	7,91	154,11

Bei den Kleinbauern (mit Einrechnung der Parzellenbetriebe) entfällt ein Stück Großvieh auf 1,9 ha, bei den Mittelbauern auf 1,4 ha und bei den Großbauern und Großbetrieben auf 1,7 ha (nicht mit Einbeziehung der Ziegen). Kommt[2]) ein Stück Großvieh auf:

unter 1,5 ha Ackerland, so ist der Viehstand als sehr stark zu bezeichnen,
1,5—2 ha „ „ „ „ „ „ stark „ „
2—2,5 ha „ „ „ „ „ „ mittelstark „ „
2,5—3 ha „ „ „ „ „ „ schwach „ „
über 3 ha „ „ „ „ „ „ sehr schwach „ „

Der Viehbestand ist also in Waldeck als stark bis sehr stark zu bezeichnen und ist bei den Mittelbauern am stärksten.

Der Pferdebestand setzt sich zusammen aus:

	1904	1924
Rassepferden (Warmblut)	40%	20%
Kreuzungen (Warm- und Kaltblut)	40%	1%
Kaltblut	20%	79%

Gegenüber den von Grebe[3]) im Jahre 1904 gemachten Angaben ist besonders durch die Demobilmachung und die Einführung von Kaltblutstuten durch die Landwirtschaftskammer nach dem Kriege eine wesentliche Verschiebung des Verhältnisses zugunsten des Kaltblutpferdes eingetreten.

Der Rindviehbestand zählte 1914 39695 Haupt Rindvieh; dagegen ergab die Zählung vom 1. 12. 1921 einen Bestand von 31355 Stück, also eine Verminderung um 21%. Der Kreis der

[1]) Koch. [2]) von der Goltz, 1920. [3]) S. 21.

Twiste hat 9544, der Ederkreis 8500 und der Kreis des Eisenbergs 13311 Stück Rindvieh. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus vier Rassen zusammen: Dem Waldecker Rotvieh, dem rotbunten und dem schwarzbunten Tieflandrind und dem Simmentaler Vieh. Und zwar haben die einzelnen Kreise[1]):

	Waldecker	Niederungsvieh	Simmentaler	Sonst. Rassen
Twiste	27,0%	70,0%	0,4%	2,6%
Eisenberg	46,9%	50,0%	1,4%	1,6%
Eder	30,3%	32,3%	29,3%	8,1%

Im allgemeinen macht sich ein Rückgang des Rotviehs unter Zunahme des Niederungsviehs geltend. Im Twister Kreis steht das rotbunte Niederungsvieh bei weitem an erster Stelle, im Eisenberger Kreis das Waldecker Rotvieh, im Ederkreis ist das schwarzbunte Tieflandrind sehr verbreitet. Die Domänen und der private Großbetrieb halten durchweg Niederungsvieh, das ebenfalls im größten Teil der bäuerlichen Betriebe zu finden ist. Die Simmentaler des Ederkreises werden nur im klein- und mittelbäuerlichen Besitz gezüchtet. Die Rasse des Kleinbesitzes ist vorwiegend das Rotvieh. Da es im allgemeinen spätreif wird, so hat es geringen Futterverbrauch. Die Feldarbeit verrichten über 4000 Kleinbetriebe mit Kühen. Regelrechter Weidegang ist mit Ausnahme der Großbetriebe nicht üblich. Die Hauptnutzungsrichtung ist die Milchgewinnung. Während die Genossenschaftsmolkereien nach Fettgehalt bezahlen, zahlen die Molkereibesitzer nach der Milchmenge.

Die Zahl der Schweine ist ständig in Zunahme begriffen. Es waren vorhanden:

1883	15924	Stück
1892	24613	„
1900	36671	„
1912	42128	„
1914	54318	„

Infolge der starken Anforderungen während des Krieges ging die Anzahl 1920 auf 24368 Stück zurück. Bei der Schweinehaltung ist der Mastbetrieb gegenüber dem Zuchtbetrieb vorherrschend. An Schlägen sind vorhanden: Das veredelte Landschwein, das deutsche Edelschwein und das westfälische Landschwein.

[1]) Franz 1923.

Wie in den übrigen Landesteilen, zeigt die Schafhaltung auch in Waldeck starken Rückgang.

Es waren vorhanden:

1860[1])	81 000	Schafe	1921	24 282	Schafe
1900[2])	37 953	„	1923	26 590	„
1914	22 843	„	1925	20 094	„
1920	29 311	„			

Die Zunahme während des Krieges liegt vor allem begründet in der Steigerung der Wollpreise. Neben dem alten Landschaf wird das Frankenschaf gehalten, hier und da in der Einkreuzung mit englischen Fleischschafböcken. Die Nutzungsrichtung besteht im Verkauf der Wolle und der Mastlämmer.

Die Ziegenhaltung beschränkt sich nur auf den Kleinbesitz. Nach der Zählung von 1922 betrug die Zahl der Ziegen 8292. Es wird im ganzen Lande fast nur die weiße Saanenziege gehalten.

5. Die Einrichtungen zur Hebung der Landwirtschaft.

Eine besondere Stellung nimmt das ländliche Genossenschaftswesen in Waldeck ein. Das „Kornhaus" in Corbach gehört zu den größten deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, und die Ausdehnung dieses Unternehmens nimmt auch außerhalb der Landesgrenzen ständig zu. Die Genossenschaft hat heute 15 000 Mitglieder, besitzt 27 Filialen mit 47 Lagerhäusern, deren Errichtung wesentlich zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs beiträgt. In neuerer Zeit gelingt es den Raiffeisen-Genossenschaften, deren Hauptgeschäftsstelle sich in Cassel befindet, mehr und mehr Fuß zu fassen. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zählte am 1. 6. 1921 in Waldeck

45 Kreditgenossenschaften, 7 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,

12 Molkereigenossenschaften und 5 sonstige Genossenschaften, insgesamt also 69 Genossenschaften. Nach der Zusammenstellung im Jahrbuch des Reichsverbandes entfielen in Waldeck in den Jahren 1919, 1920 und 1921: auf eine ländliche Genossenschaft = 935, 907 und 894 Einwohner, dagegen im Reich im Jahre 1919: = 2158 Einwohner. In den Jahren 1919, 1920 und

[1]) Curtze 1850. [2]) Reichsstatistik.

1921 kam eine Genossenschaft auf 950, 926 und 909 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, im Reich 1919 eine Genossenschaft auf 1157 ha. Waldeck gehört zwar zu den genossenschaftlich am besten organisierten Ländern, jedoch sind die Genossenschaften in keinem Gesamtverbande zusammengeschlossen. Ein Teil von ihnen gehört dem Verbande ländlicher Genossenschaften in Münster, ein anderer Teil dem in Cassel bestehenden Verbande, ein dritter Teil gehört keinem Verbande an.

Zur wissenschaftlichen Ausbildung der Landwirte wurde 1889 die Winterschule in Mengeringhausen, dem Sitz der Landwirtschaftskammer, gegründet; außerdem hat noch der Eisenberger Kreis in Corbach eine Winterschule. Beide Schulen stehen unter der Leitung der Landwirtschaftskammer, insbesondere unter der Aufsicht ihres Geschäftsführers. Die Schülerzahl in beiden Schulen zusammen beträgt heute 130. Für die Ausbildung der Söhne kleinerer Landwirte bestehen in den größeren Orten 10—15 Bezirksfortbildungsschulen, in denen der Unterricht drei Jahre nach der Schulentlassung beginnt. Die weibliche Jugend erhält die weitere Ausbildung im Winter in Wanderhaushaltungsschulen, die zwei bis drei Kurse in der Dauer von je sechs Wochen veranstalten. Ferner befindet sich in Neu-Berich eine Haushaltungsschule mit halbjährigen Kursen. Die selbständigen Landwirte sind seit 1845 in den drei landwirtschaftlichen Kreisvereinen zusammengeschlossen, deren Hauptverein mit Gründung der Landwirtschaftskammer dieser angegliedert wurde. Die Mitgliederzahl beträgt 2000—2500. Vorträge in den Kreisvereinen und die von der Kammer veranstalteten landwirtschaftlichen Tage tragen sehr zur Weiterbildung auch der älteren Landwirte und zum Zusammenschluß bei.

In Waldeck bestehen acht Züchtervereinigungen und ein Milchkontrollverein. Sind es meist größere Betriebe, die sich angeschlossen haben, so fehlt es aber auch nicht an kleineren Besitzern, die nur vier Kühe haben. Die Züchtervereinigungen sind folgende (1924):

1. Vereinigung der Kaltblutzüchter mit 111 Mitgliedern; 11 eingetragene Hengste und 626 eingetragene Stuten.
2. Vereinigung der Halbblutzüchter mit 22 Mitgliedern; 188 Stuten.

3. Vereinigung der Züchter des Waldeckischen Rotviehs mit 39 Mitgliedern; 155 Bullen und 502 Kühe.
4. Vereinigung der Züchter des schwarzbunten Niederungsviehes mit 52 Mitgliedern; 90 Bullen und 613 Kühe.
5. Vereinigung der Züchter des rotbunten Niederungsviehes mit 36 Mitgliedern; 70 Bullen und 504 Kühe.
6. Vereinigung der Züchter des veredelten deutschen Landschweines mit 17 Mitgliedern; 34 Eber und 202 Mutterfauen.
7. Schafzüchtervereinigung mit 34 Mitgliedern.
8. Landesverband der Ziegenzuchtvereine mit 36 Vereinen und 2500 Mitgliedern.

Dem Milchkontrollverein gehören 39 Mitglieder mit 875 Kühen an. Zur Hebung und Vereinheitlichung der Rindviehzucht jeder einzelnen Zuchtrichtung ist das Bullenhaltungsgesetz eingeführt, in dem die Gemeinden verpflichtet werden, für die nötige Anzahl deckfähiger Bullen jeder Rasse Sorge zu tragen: für hundert deckfähige Tiere muß ein Bulle gehalten werden. Das Gesetz verbietet die Mischung der verschiedenen Rassen. Die Verpflichtung der Gemeinden tritt nur dann ein, wenn von privater Seite aus nicht die erforderliche Anzahl Bullen gestellt werden kann. Das Bullenkörgesetz bestimmt, daß zum Decken nur Tiere benutzt werden dürfen, die von der Kreiskommission angekört sind; dasselbe gilt von dem 1915 erlassenen Hengstkörgesetz. Die Ziegenzuchtvereine kommen besonders den Interessen des kleinen Mannes entgegen. Die Anlage einer Bockaufzuchtstation dient der Hebung der Zucht durch Auswahl guten Bockmaterials, an der Durchführung eines Bockhaltungsgesetzes, dessen Entwurf vorliegt, wird gearbeitet. Landwirtschaftliche Ausstellungen haben nach dem Ausgang des Krieges noch keine stattgefunden.

4. Die Bevölkerung in der Landwirtschaft.

Durch Waldeck verläuft die nördliche Sprachgrenze der südlichen Franken und die südliche Sprachgrenze der nördlichen Sachsen. Die Bewohner der Kreise der Twiste und des Eisenbergs sind die südlichsten Niederdeutschen, die Mehrzahl der Ederkreisbewohner gehört zu den nördlichsten Mitteldeutschen. Ein Unterschied in

den Sitten und Gebräuchen sowie den Charaktereigenschaften ist heute noch festzustellen. In dem Aufbau der Gehöfte zeigt sich der Unterschied darin, daß in den Ederdörfern Scheune und Stallung getrennt vom Wohnhaus stehen.

Die Landwirtschaft steht als Erwerbszweig an erster Stelle. Die Berufs- und Betriebszählung von 1907[1]) zählte an landwirtschaftlichen Betriebsleitern über 5000 und zwar 4720 Eigentümer, 330 Pächter und 140 leitende Beamte. Hinzu kommen 10 770 Familienangehörige, die ständig mitarbeiten und 4960 nur vorübergehend mitarbeitende Mitglieder unter Hinzurechnung der Kinder. Dieselbe Statistik führt aber nur 4120 Selbständige in der Landwirtschaft auf. Es sind also bei obiger Zählung Betriebe anderer Eigentümer mithinzugezählt, die noch Gastwirtschaft oder ein anderes Gewerbe betreiben. An fremden Arbeitskräften waren vorhanden: 170 Aufseher und Rechner, 3150 Knechte und Mägde, 600 Tagelöhner und 5980 nichtständige Arbeitskräfte, insgesamt 9900 Personen. Auch hier tritt der Mangel an statistischer Genauigkeit in Erscheinung; denn die Zahl von 600 Taglöhnern gegenüber der Zahl von rund 5000 Betriebsleitern ist zu gering. Da in Waldeck viele grundbesitzende Tagelöhner vorhanden sind, so ist es erklärlich, daß diese bereits an anderer Stelle als Besitzer gezählt sind. Es sind nach Naumann[1]) 1136 Tagelöhner zugleich im Besitze eines eigenen Betriebes und zwar hiervon 36% mit Deputatland und 30% mit eigenem Land. Die kleineren Betriebe leisten die Arbeiten nur mit Familienmitgliedern. Besonders überwiegen die Frauen, indem von den gezählten Personen 14 000 auf die Männer und 16 800 auf die Frauen entfallen. Es ergibt sich fernerhin, daß von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche

7335	Kleinbauern	7 911 ha
2242	Mittelbauern	23 124 ha und
583	Großbauern	21 779 ha bewirtschaften.

Von der landwirtschaftlichen Bevölkerung kommen demnach 72,2% auf die Kleinbauern, 21,4% auf die Mittelbauern und 6,4% auf die Großbauern und Großgrundbesitzer.

[1]) Naumann 1914.

Nach der Zahl der beschäftigten Personen waren 1907 vorhanden:

2776	Betriebe mit	1	Person,
5553	„ „	2—5	Personen,
948	„ „	6—10	„
168	„ „	11—20	„
59	„ „	21 und mehr	Personen.

Der größte Anteil der Bevölkerung arbeitet also in Betrieben, die weniger als 6 Personen beschäftigen. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die Betriebe mit einer Person Nebenbetriebe sein werden. Die drei obengenannten Gruppen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung haben an dem Gesamtviehbestand des Landes folgenden Anteil:

Viehgattung	Kleinbauern	Mittelbauern	Großbauern	
Pferde	346	3 065	3 070	Stück,
Rinder	6 110	15 708	11 129	„
Schweine	14 121	15 446	11 174	„
Schafe	3 918	10 224	21 627	„
Ziegen	9 564	1 021	278	„

Das Hauptgewicht der Viehhaltung liegt bei den Mittelbauern, jedoch ist der Viehbestand der Kleinbauern sehr beachtenswert, vornehmlich in der Ziegen- und Schweinehaltung. Die Pferdehaltung hat nach der Demobilmachung besonders bei den kleinen und mittleren Betrieben zugenommen.

Die Bevölkerung Waldecks verteilt sich in der Hauptsache auf die Dörfer. Im Jahre 1919 hatten von den 13 Städten nur drei über 2000 Einwohner. Die Städte haben vorwiegend ländlichen Charakter. Gliedert man die Ortschaften nach ihrer Einwohnerzahl, so ergibt sich folgendes Bild[1]):

Größe der Ortschaften	Zahl der Orte	Einwohnerzahl
unter 500 Einwohner	84	22 388
von 500—1000 „	20	14 173
von 1000—2000 „	4	4 967
über 2000 „	3	12 855

Diesem ländlichen Charakter der Wohnweise entsprechend ist Waldeck in erster Linie Agrarstaat. Die Bevölkerung setzt sich

[1]) Waldeckischer Landeskalender 1924.

nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung von 1907 folgendermaßen zusammen:

A. Land- und Forstwirtschaft	15660	Personen,
B. Industrie (einschl. Bergbau und Baugewerbe)	8037	„
C. Handel und Verkehr	3563	„
D. Persönliche Dienste	387	„
E. Öffentliche Dienste und freie Berufe	1931	„
F. Berufslose Selbständige (Rentner usw.)	4454	„
	34032	Personen.

In der Land- und Forstwirtschaft sind also 46% der erwerbstätigen Bevölkerung beschäftigt. Jedoch haben die in den Berufsabteilungen B und C vorhandenen 6542 nebenerwerbstätigen Personen ihren Nebenberuf zu 72% in der Landwirtschaft.

Waldeck ist sehr dünn bevölkert und bleibt mit der Dichte je qkm weit unter der Hälfte der Dichte seiner Nachbargebiete und der des Reichsdurchschnittes. Dieser betrug 1919 auf 1 qkm 127 Einwohner und für Waldeck nur 53 Einwohner. Waldeck hat im Reich nach der Statistik die stärksten Wanderungsverluste. Von 1895—1900 betrug der absolute Verlust an Männern 1899, an Frauen 1499, oder auf 1000 Einwohner durchschnittlich jährlich ein Wanderungsverlust von 13 bezw. 10 Einwohnern. Demgegenüber zeigt der Reichsdurchschnitt in derselben Zeit und im selben Verhältnis sogar eine, wenn auch sehr geringe, Zunahme durch Zuwanderung. Die Geburtenziffern sind als nicht hoch zu bezeichnen, doch ist die Säuglingssterblichkeit gering (9% gegenüber 19% im Reiche) und ebenso ist die allgemeine Sterbeziffer niedrig (in Waldeck 15 von 1000, im Reichsdurchschnitt 18). Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt etwa 600 Personen.

5. Die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse.

Die Besitzverteilung und die Größe der Betriebe sind günstig; denn Waldeck hat durchaus den gesunden gemischten Besitz. Nach der deutschen Reichsstatistik ist die Zahl der Betriebe mit der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche nach den Zählungen von 1895 und 1907 folgende:

Größe der Betriebe	Zahl der Betriebe		Gesamtfläche in ha	
	1895	1907	1895	1907
Unter 0,1 a	—	—	—	
0,1—2 a	67	73	0,7	
2—5 a	230	279	6,6	
5—20 a	656	1006	73	3415
20—50 a	1044	1384	348	
50 a—1 ha	1191	1391	841	
1—2 ha	1187	1287	1 708	
2—3 ha	701	828	1 824	
3—4 ha	489	615	1 692	6296
4—5 ha	393	472	1 765	
5—10 ha	1075	1201	7 632	23124
10—20 ha	928	1041	13 185	
20—50 ha	518	520	14 521	16673
50—100 ha	45	34	3 039	
100—200 ha	24	21	3 678	5106
200—500 ha	10	8	2 239	
500—1000 ha	—	—	—	—
Summe	8559	10 160	52 552	54 614

Für waldeckische Verhältnisse kann man alle Betriebe in der Größe von 2 ha bis 100 ha zum bäuerlichen Besitz rechnen. Nach der Zusammenstellung von 1895 entfallen auf diesen 47% aller Betriebe mit 83% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Parzellenbetrieb (unter 2 ha) machte damals 6%, der Großbetrieb (über 100 ha) nur 11% der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Mehr als die Hälfte befindet sich im Mittel- und Großbauernbesitz (Betriebe von 10—100 ha); der Kleinbauernbesitz (2—10 ha) kommt an die zweite Stelle. Im Reichsdurchschnitt gehörten damals nur 41% aller Betriebe mit 70% der Fläche dem bäuerlichen Besitz an, dagegen nahmen die Großbetriebe 24% der Fläche ein. Betriebe über 500 ha gibt es nicht. Es ergibt sich demnach folgende Besitzverteilung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche:

Parzellenbetrieb (unter 2 ha)	6%
Kleinbäuerlicher Betrieb (2 bis unter 5 ha)	10%
Mittelbäuerlicher Betrieb (5 bis unter 20 ha)	40%
Großbäuerlicher Betrieb (20 bis unter 100 ha)	33%
Großbetriebe (100 ha und mehr)	11%

Die Statistik von 1907 weist demgegenüber sehr wesentliche Veränderungen auf. Die Zahl aller Betriebe bis 50 ha zeigt in jeder Größenklasse eine Zunahme, alle Betriebe über 50 ha haben der Zahl nach abgenommen. Auch nach 1907 haben die Betriebe über 100 ha durch die Güterzerstückelung in den Jahren 1910—11 eine Verminderung erfahren, ebenso wie die großbäuerlichen Betriebe. Der Anteil der Großbetriebe beträgt heute nur etwa 9% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Eine Zunahme weisen natürlich die Betriebsgrößen unter 20 ha auf.

Die Güterzerstückelung führte im Jahre 1911 zum Erlaß des Gesetzes gegen die Güterzerstückelung. In Waldeck selbst sollen sich keine gewerbsmäßigen Güterschlächter befunden haben, sie kamen aus den Nachbargebieten. Bei jeder Zerstückelung land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes mußte nach dem Gesetz eine Abgabe entrichtet werden, die nach dem Werte des Objektes und nach dem mutmaßlichen Gewinn bemessen wurde, den die Zerstückelung ergab. Die Abgabe wurde nicht erhoben bei Zwangsversteigerungen und Enteignungen oder, wenn u. a. Eltern Grundstücke bei ihren Lebzeiten abtraten. Falls ein Eigentümer an einen gewerbsmäßigen Händler verkaufen wollte, so waren jede politische Gemeinde, die an das Grundstück grenzte, die Gemeinden- und sonstigen Sparkassen sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Vorkauf berechtigt.

In dem Zeitraum von 1900 bis 1910 wurden sechzig Bauernhöfe parzelliert.[1]) Im Ederkreis zwei Großbetriebe von je 145 ha, zwanzig geschlossene Bauerngüter von je 10—40 ha und drei kleinere Güter von je $2^1/_2$—5 ha, insgesamt fünfundzwanzig Güter mit 670 ha. Im Eisenberger Kreis und im Twister Kreis beliefen sich die Parzellierungen auf zwölf bezw. zwanzig Güter. Genannt seien folgende Aufteilungen:

[1]) Akten der Landesregierung.

Ederkreis: Giflitz (600 Mg.), Hof Heide (300 Mg.), Affoldern (500 Mg.).

Twisterkreis: Malberg (300 Mg. Feld, 300 Mg. Wald), Oberwaroldern (180 Mg. und 200 Mg.), Niederwaroldern (500 Mg.), Rittergut Helmighausen (500 Mg.), Mühlenhof b. Herbsen (72 Mg.), Massenhausen (392 Mg.), Leiborn (88 Mg.), Büllinghausen (750 Mg.), Twiste (300 Mg.).

Eisenberger Kreis: Goddelsheim (292 Mg.).

Die Zahl der Betriebe über 50 ha ist demnach geringer, als bisher angenommen wurde. Für die Ausführung des Reichssiedelungsgesetzes ist der prozentuale Anteil der Betriebe über 100 ha an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche am wichtigsten. Nach der dem Reichssiedlungsgesetz vorausgehenden Verordnung zur Beschaffung von Siedlungsland vom 29. 1. 1919 sollte in Gebieten mit weniger als 13% Großgrundbesitz (d. h. über 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) keine Bereitstellung von Land zu Siedlungszwecken erfolgen. Im Gesetz vom 11. 8. 1919 wurde jedoch die Grenze auf 10% herabgesetzt. Im Jahre 1907 sind vorhanden:

Größe der Betriebe	Zahl der Betriebe	Fläche ha	% der Gesamtfläche
unter 2 ha	5420	3415	6,3
2—5 ha	1915	6296	11,5
5—20 ha	2242	23124	42,3
20—100 ha	554	16673	30,5
unter 2—100 ha	10131	49508	90,6
100 ha und mehr	29	5106	9,4
Summe	10160	54614	100,0

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung geht einwandfrei hervor, daß eine Besiedlung Waldecks rechtlich nicht in Frage kam. Nach der Anbauflächenerhebung von 1922 ergibt sich die erhebliche Verminderung der Betriebe über 100 ha. Sie zeigt die volle Auswirkung der Güterzerstückelung in der Vorkriegszeit und das Ergebnis der Siedlungstätigkeit in der Vor- und Nachkriegszeit.

1. Kreis	2. Zahl der Betriebe	3. Gesamtfläche ha	4. Wald, Wasser, Unland ha	5. Haus, Hof, Garten ha	6. Landw. nutzb. Fläche ha	7. Zahl der Betriebe über 100 ha	8. Gesamtgröße der Betriebe über 100 ha	9. % von Spalte 6 zu 8
Twiste	2 987	28 967	13 927	366	14 674	8	1 737,36	11,8%
Eder	3 467	19 999	6 007	408	13 584	6	1 307,15	9,4%
Eisenberg	5 811	39 996	16 237	448	23 311	8	1 168,00	5,1%
Waldeck	12 265	88 962	36 171	1122	51 569	22	4 212,51	8,1%

Der Großgrundbesitz ist also in Waldeck sehr gering (zu 8,1%) vertreten. Nach der Statistik hätte nur im Twister Kreis die Aufteilung eines Großbetriebes in Betracht kommen können. Von den 22 Großbetrieben des Landes befinden sich zwölf in Privatbesitz, die restlichen zehn sind Domanialbesitz. Neben der Großpacht in Form der Domänen besteht noch die Parzellenpacht. Die Verteilung zwischen Eigenland und Pachtland ist 1907 folgende:

Gesamtfläche	Davon sind	Eigenland	Pachtland	Sonstiges Land
66 652 ha		57 934 ha	7960 ha	758 ha
	oder	86,92%	11,94%	1,14%.

Das Eigenland nimmt erfreulicherweise die erste Stelle ein und findet sich auch zumeist in Eigenbewirtschaftung der Besitzer.

III. Die waldeckische Industrie.

Die waldeckische Industrie stützt sich im wesentlichen auf die Landeserzeugnisse, wie z. B. die Holz-, Papier- und Nährmittelindustrie. Die beiden größten Werke, die Gummifabrik in Corbach und die Blechwarenfabrik in Waldeck, machen eine Ausnahme; erstere beschäftigt heute 750 Arbeiter und 70 Beamte, letztere augenblicklich 41 Arbeiter, wird aber nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten die Zahl auf 100—150 erhöhen können. Am zahlreichsten sind die Betriebe der Holzbearbeitung vertreten. Nach der Zählung von 1907 sind über 2000 Personen in der Holzverarbeitungsindustrie tätig. Sägewerke und Mühlen sind in großer Menge an den Wasserläufen vorhanden, doch sind diese Betriebe nur Kleinbetriebe, die neben dem Besitzer sehr wenige Arbeiter beschäftigen, nur in Arolsen und Corbach sind größere Werke vor-

handen. Die eigentliche Holzverarbeitungsindustrie ist nicht hoch entwickelt. Zwei Spulenfabriken betreiben die Herstellung von Spulen für die Textil- und Elektroindustrie, von denen die größere heute 115 Arbeiter beschäftigt. Außer diesen Werken bestehen noch kleinere Möbel- und Holzgerätefabriken neben Papp- und Papierfabriken und Nudelfabriken. Auf dem Arolser Bahnhofsgelände ersteht die ziemlich umfangreiche Anlage eines Kabelwerks.

Die gewerblichen und industriellen Arbeiter stehen in Waldeck verhältnismäßig gut da, auch sie haben ebenso wie die landwirtschaftlichen Arbeiter ihr Land. Unter den Erwerbstätigen mit Hauptberuf in der Industrie haben in Waldeck 42,25% einen Nebenberuf, den bei der Mehrzahl der in der Industrie Erwerbstätigen die Landwirtschaft bildet; von den 42,25% nebenberuflich Tätigen haben 39,57% als Nebenberuf Landwirtschaft, sie ziehen also einen Teil ihres Lebensmittelbedarfes selbst. In Waldeck gibt es kein Arbeiterproletariat. Aus den Jahresberichten der Gewerbeinspektion geht hervor, daß die wirtschaftlichen Zustände der waldeckischen Arbeiterbevölkerung in den kritischen Jahren der Nachkriegszeit im Verhältnis zu andern Bezirken gut gewesen sind. Zu größerer Arbeitslosigkeit ist es, trotz zahlreicher Betriebseinstellungen, nicht gekommen, da Land- und Forstwirtschaft einen Teil der Arbeitskräfte aufnahmen.

Naumann[1]) steht auf dem Standpunkt, „daß der gewaltige Waldbestand leicht zum Ausgangspunkt einer industriellen Landespolitik gemacht werden könnte, da die Abwanderungsfrage eng mit der Waldfrage zusammenhinge. Würde weniger Wald vorhanden sein, dann hätte Waldeck auch mehr Bauerngüter." Richtig ist das nur insofern, als „absoluter" Waldboden als solcher bestehen bleiben muß. Das Upland würde für diese Frage garnicht in Betracht kommen. Der Weg, der auf Grund des Siedlungsgesetzes beschritten ist, wird zu einer Eindämmung der industriellen und ländlichen Arbeiterabwanderung in erheblichem Maße nicht führen. Zuzustimmen ist Naumann in der Forderung nach verstärkter Beschäftigung der Arbeiter durch Anlage von Holzverarbeitungsfabriken, doch darf man hierauf keine allzu großen Hoffnungen setzen.

[1]) Naumann 1914.

IV. Die Forstwirtschaft.

Waldeck erhält sein Gepräge durch den Wald, der für das Land Arbeitsquelle ist und die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht gibt. Im Winter bietet der Wald einer großen Zahl von kleinen Bauern lohnende Beschäftigung beim Holzfällen und -fahren. Landwirtschaftliche Arbeiter finden durch Waldarbeiten auch im Winter ihren Verdienst, und größern Gütern ist dadurch die Erlangung vorübergehender Arbeitskräfte zur Zeit der Ernte weit eher möglich.

Die Gesamtwaldfläche Waldecks betrug im Jahre 1900 42795,5 ha oder 38,2% der Gesamtlandesfläche. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 0,74 ha, im Reichsdurchschnitt dagegen von der Gesamtlandesfläche auf die Gesamtwaldfläche nur 25,89% oder auf den Kopf der Bevölkerung 0,25 ha. Diese Zahlen sind ein Beweis für die geringe Bevölkerungsdichte Waldecks wie auch für seinen Waldreichtum. Nach der Statistik von 1900 ist die Besitzverteilung in Waldeck und im Reich folgende:

Staatsforsten und	Waldeck		Reich
Domanialbesitz	26750 ha	oder 62,5%	33,9%
Gemeindeforsten	9200 ha	„ 21,5%	16,1%
Stiftungsforsten	200 ha	„ 0,5%	1,5%
Genossenschaftsforsten	790 ha	„ 1,8%	2,2%
Privatforsten	5850 ha	„ 13,7%	46,3%

Mehr als die Hälfte der Waldungen Waldecks ist staatlicher Besitz, dann folgen die Gemeindeforsten und Privatforsten. Die Fideikommißforsten sind nur 470 ha groß. Die Gemeinde-, Stiftungs- und Interessentenforsten werden vom Domanium mitverwaltet. Folgende Tabelle zeigt die Zu- bezw. die Abnahme der Gesamtforstfläche in dem Zeitabschnitt von 1878—1900. Die Forstfläche betrug:

1878	1883	1893	und 1900
42499,6 ha	42730,6 ha	42992,3 ha	42795,5 ha

Die Zu- bezw. die Abnahme betrug also in den Jahren:

1878/83	1883/93	1893/1900	und 1878/1900
+ 231 ha	+ 261,7 ha	— 196,8 ha	+ 295,9 ha

Nach der Berufszählung von 1907 sind im ganzen nur 234 Personen als forstwirtschaftliche Arbeitskräfte aufgeführt mit Einrechnung der mittleren und höheren Beamten, ständige Arbeiter werden nur vereinzelt gehalten. Die forstliche Arbeit ernährte nach der Berufsstatistik 0,7% aller Einwohner. Auf einen im Hauptberuf Erwerbstätigen treffen demnach in der Forstwirtschaft 125 ha. Die Landwirtschaft weist demgegenüber 42,5% aller Erwerbstätigen im Hauptberuf auf. Auf einen im Hauptberuf Erwerbstätigen treffen in der Landwirtschaft 4,3 ha. (Statistisch). Die Entlohnung der Arbeiter erfolgt meist im Akkord, dazu erhalten sie das benötigte Brennholz zu Vorzugspreisen.

Die Wälder des Deutschen Reiches sind zu 32,5% mit Laubholz und zu 67,5% mit Nadelholz bestockt (1900). Dagegen besteht in Waldeck das umgekehrte Verhältnis: Anteil des Laubholzes 69,8%, der des Nadelholzes 30,2%. Allgemein geht jedoch die Richtung auf Vermehrung des Nadelholzes hin. Im Uplande, dem höchst gelegenen Teile Waldecks, sind die Nadelhölzer naturgemäß stärker vertreten, im südwestlichen und mittleren Landesteil die Laubhölzer.

Die Folgen der Kriegswirtschaft[1]) auf die waldeckische Forstwirtschaft sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als nicht ungünstig zu bezeichnen, vor allem wurde ein Raubbau in Form von Übernutzung durch zu großen Einschlag vermieden. In den ersten Kriegsjahren wurde eine Reserve eingespart, die wohl in erster Hinsicht dem einsetzenden Arbeitermangel zu verdanken ist und die trotz des 1918 erhöhten Einschlages nicht erschöpft wurde. Die Forstwirtschaft hatte, da auch die sonstigen Kulturarbeiten nicht vernachlässigt wurden, durch den Krieg nicht gelitten.

Die Nebennutzung der Streuentnahme ist von besonderem Werte dort, wo der Ertrag an Stroh gering ist. So bleiben die Ernteerträge des Uplandes gegenüber denen der andern Landesteile zurück. Bei dem Auswintern der Herbstsaat wird der Strohmangel umsomehr empfunden, als die dann nachgesäte Sommerfrucht noch weniger Stroh gibt. Das Laub und die Nadeln dienen dann in erhöhtem Maße zur Einstreu. Eine Laubentnahme kann nur

[1]) Keßler 1921.

soweit statthaft sein, als eine Schädigung der Forstkulturen dadurch nicht eintritt.

Der Wildbestand besteht vornehmlich aus Rot- und Rehwild. Der Waldreichtum des Landes bedeutet für die Besitzer der am Walde liegenden Flächen eine Erhöhung der Wildschadengefahr.

Die Rückkehr zu geordneter innerer Wirtschaft nach dem Kriege und die damit verbundene erhöhte Nachfrage nach Holz stellten allgemein an die Forstwirtschaft größere Anforderungen. Die Hauptursachen liegen in der erhöhten Bautätigkeit und der daraus folgenden Belebung der industriellen Holzbetriebe. Bereitwilligst wurde besonders zu Siedlungszwecken Bauholz zu niedrigen Preisen abgegeben.

Der Domänenkammer zu Arolsen unterstehen heute noch neun Oberförstereien: Rhoden und Landau im Twister Kreise, Rhena, Willingen und Corbach im Eisenberger Kreis und Affoldern, Gellershausen, Hundsdorf und Netze im Ederkreise. Der Forst Arolsen im Twister Kreis wurde dem Fürsten von Waldeck bei der Abfindung als Eigentum zuerkannt und untersteht jetzt der fürstlichen Privatverwaltung. Der Forst Pyrmont wurde dem Verwaltungsbereich der Domänenkammer infolge Angliederung Pyrmonts an Preußen entzogen.

B. Die Siedlungen in Waldeck und ihre landwirtschaftliche Bedeutung.

I. Regelung der Landanträge durch Waldecks Anschluß an die „Hessische Heimat."

Bevor der Ausführung des Siedlungsgesetzes in Waldeck nähergetreten werden kann, muß ein Blick auf die Domanialfrage geworfen werden, da der Domanialbesitz an Domänen und Forsten die Grundlagen der Besiedlung abgibt.

Die Frage des Eigentumsrechtes an den Domänen war bis Ende 1918 offen gelassen worden. Durch die Revolution trat diese Frage wieder in den Vordergrund, und durch die Landforderungen mußte eine Klarstellung der Domanialfrage erfolgen.

Der Fürst erhielt an Grundbesitz als Eigentum den Forst Arolsen in der Gesamtgröße von 3130 ha und die auf 184 ha verkleinerte Domäne Hünighausen bei Arolsen. Das Land behielt 9 Forsten in der Gesamtgröße von 23 590 ha und 10 Domänen in Größe von 2045 ha. Die 65 ha große Domäne Bergheim gehört dem waldeckischen Staat, jedoch ist sie dem Gräflichen Hause laut Abfindungsvertrag im Nießbrauche belassen. —

Die endgültige Regelung der Domanialfrage erfolgte im Jahre 1920. Lange vor ihrer endgültigen Lösung waren in den Jahren 1918 und 1919 bei dem Arbeiter- und Soldatenrat, der Landesvertretung und der Domänenkammer Gesuche um Zuweisung von Domanialland eingelaufen. Die Domänenkammer mußte sich auf Ansuchen des Landtages bis zur Regelung der Domanialverhältnisse aller selbständigen Entscheidungen enthalten, die sie bisher

getroffen hatte. Unter diese Bestimmungen fielen die Käufe, Verkäufe und Austauschungen von Domanialgrundstücken sowie die Genehmigungserteilung von Neubauten und baulichen Veränderungen.

Man glaubte in vielen Fällen durch Zuweisung von Gemeindepachtland abhelfen zu können und verwies die Antragsteller an die Bürgermeister. Da indessen das Gemeindeland auch knapp war, unterzog man von seiten der Gemeinden den Flächenbestand einer Prüfung, und sechs Gemeinden (Rhoden, Wethen und Wrexen, Mühlhausen, Königshagen und Netze) stellten neben einzelnen ihrer Angehörigen (Mühlhausen aus dem Jahre 1750) Rechtsansprüche auf Wiederzuerkennung von früherem, angeblich zu Unrecht zum Domanialvermögen geschlagenem Eigentum. Sie hatten keinen Erfolg. Als Beispiel für die Unzahl der Landwünsche sei erwähnt, daß die Gesamtanträge der Gemeinden Landau und Braunsen hinsichtlich der Aufteilungswünsche der Domäne Landau sich auf 800 Morgen beliefen, obgleich die Domäne nur 600 Morgen bewirtschaftete Fläche hatte. Die Gemeinde Bergfreiheit hatte einen Antrag auf Zuerteilung von 300 Morgen Wald gestellt. Als die Domänen Laubach, Selbach und Alt-Wildungen zur Neuverpachtung kamen, wurden erneut die Forderungen auf Aufteilung und nach Landzulagen erhoben. Von der Entscheidung der Domanialfrage zu Gunsten des Staates versprach man sich die Beseitigung des Landhungers, der von jeher bestanden hatte. Unter diesen Verhältnissen mußte zur schnellen Abhilfe tatkräftig zugegriffen werden. Es fehlte nur das ausführende Organ.

Die Reichsverordnung vom 29. 1. 1919 schreibt für alle Bundesstaaten die Errichtung von Siedlungsunternehmen vor. Diese Unternehmen waren für längere Zeiträume zu schaffen, und da man mit dem baldigen Anschluß Waldecks an Preußen rechnete, so hielt man ein eigenes waldeckisches Siedlungsunternehmen nicht für angebracht, zumal man außerdem die laufenden Kosten scheute. Nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes können als Siedlungsunternehmungen von den Landesbehörden auch öffentliche Behörden oder Anstalten bezeichnet werden. Zwar erklärte sich die Landwirtschaftskammer damals bereit, die Siedlungsarbeiten zu übernehmen und für die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch Dar-

lehen bei der Sparkasse Sorge zu tragen, man glaubte aber, daß die Kammer zu letzterem nicht in der Lage sei.

Infolgedessen wurde der Beitritt zu einem schon bestehenden Siedlungsunternehmen beschlossen und in der Aufsichtsratssitzung der zu Cassel bestehenden Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat" am 2. Juli 1919 der Anschluß Waldecks auf der Grundlage der von der Landesvertretung gemachten Vorschläge genehmigt. Der zunächst nur für den Regierungsbezirk Cassel bestehende Geschäftsbereich der „Hessischen Heimat" erfuhr dadurch eine wesentliche Erweiterung. Die drei waldeckischen Kreise beteiligten sich als Gesellschafter an dem Unternehmen mit einer Einlage von je 25 000 Mark. Als Vertreter der drei Kreise wurde eine in Waldeck ansässige Persönlichkeit in den Aufsichtsrat gewählt. Für die Lösung der Siedlungsfragen in Waldeck wurde ein aus neun Mitgliedern bestehender Beirat bestellt, von dem drei Mitglieder von der Landwirtschaftskammer und sechs von der Landesvertretung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wurden. Bei der Aufteilung ganzer Domänen war der gesamte Beirat gutachtlich zu hören, bei allen sonstigen Siedlungsfragen galten die drei Mitglieder des Beirates des betreffenden Kreises als Vertrauensleute, deren Tätigkeit ehrenamtlich war.

Die Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat" begann nunmehr mit ihrer Tätigkeit in Waldeck. Für die Landbeschaffung bestanden die drei Möglichkeiten des freien Ankaufs aus privater oder öffentlicher Hand, des Erwerbes von Land im Wege des Vorkaufsrechtes und des Erwerbes von Domänenland auf Grund des § 2 des Reichssiedlungsgesetzes. Im Wege des Vorkaufsrechts wurde das bei Wildungen gelegene Gut „Haus Dyhrenfurth" erworben und nach Abtrennung von Landflächen für Wildunger Kleinbesitzer anderweitig verkauft. Die Hauptquelle für den Landerwerb bildete der Domanialbesitz. Am 5. August 1919 fand unter Beteiligung der Damänenkammer, zweier Landtagsabgeordneter und landwirtschaftlicher Sachverständiger eine Besichtigung der 1920 pachtfrei werdenden Domänen Selbach, Laubach und Alt-Wildungen statt. Die erstere wurde für Ganzaufteilung in Aussicht genommen. Von den letzteren wurden nur Teile abgetrennt, da die Erhaltung der

Domänen für die Versorgung der Bewohner der Städte Rhoden und des Bades Wildungen sehr wesentlich erschien. Von den übrigen Domänen wurden ohne Ausnahme Verkäufe und Unterverpachtungen an nahegelegene Gemeinden vorgenommen. Die Anliegersiedlung hat in Waldeck im Hinblick auf die zahlreichen Kleinbetriebe eine besondere Bedeutung bekommen. Trotzdem die Landwünsche bereits in einem Jahre nachließen, bestand bei der Siedlungsgesellschaft noch immer erhöhte Nachfrage nach Rodeland. In Preußen mußten erst die Grundsätze festgelegt werden, die einerseits den außerordentlich starken Ansprüchen auf Waldland eine einigermaßen gerechte und zweckentsprechende Erfüllung gewähren konnten und andererseits den wertvollen Staatsbesitz vor einer wirtschaftlichen Verwüstung bewahrten. Der Preußische Landwirtschaftsminister lehnte den Verkauf von Waldflächen grundsätzlich ab und wollte nur die Verpachtung genehmigen. In Waldeck entschied über die Abgabe von Domänen- und Waldland ein Landesausschuß. Diesem, dem Domanialausschuß, unterstand die Verwaltung des gesamten Domanialvermögens. Er bestand aus vier Mitgliedern, die von der Landesvertretung gewählt wurden. Über die Abgabe von Waldrodeland konnte so ein schnellerer Entscheid herbeigeführt werden als in Preußen; hierdurch kann die relativ große Rodungsfläche für die waldeckischen Adjazenten erklärt werden. Außer den durch Vermittlung der „Hessischen Heimat" befriedigten Landwünschen verpachteten noch die Domänenkammer und mit ihrer Einwilligung auch die Pächter der Domänen weitere Landflächen, die z. T. bereits während der Kriegsjahre abgegeben waren, als die größeren Besitzer kleinen Leuten saatfertiges Kartoffelland gegen Barzahlung überließen.

Ein Landlieferungsverband besteht in Waldeck nicht. Zwangsweise Enteignung hat nirgends stattgefunden, sodaß die Landabgabe trotz zahlreicher Einsprüche reibungslos und ohne vermehrte Kosten durch etwaige Entschädigungsansprüche von statten ging. Im Mai 1921 schien durch die Bildung von 158 Kleingärten in Wildungen aus eigenen und für längere Zeit gepachteten Grundstücken die Einrichtung von Kleingartenämtern erforderlich zu werden, jedoch wurde von der Kleingartenverordnung kein Gebrauch gemacht, da

in den andern Kreisen kein Bedürfnis vorlag und für Wildungen die Arbeiten von der Siedlungsgesellschaft ausgeführt wurden.

Bei der Vielseitigkeit der Landwünsche war bei ihrer Erfüllung Vorsicht geboten. In jeder Gemeinde wurden bei Landverkäufen oder Verpachtungen der Bürgermeister und zwei bis vier Einwohner zu einer Landkommission zusammengeschlossen. Diesen Landkommissionen wurden von der Siedlungsgesellschaft zur Prüfung des Landbedürfnisses Nachweisungen übersandt, um nach festgelegten Grundsätzen stets gleichmäßig handeln zu können. In die Nachweisungen wurden u. a. die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers, sein Eigentum an Land, der Besitz von Pachtflächen sowie die Größe des Viehbestandes und die Anzahl und Art der eigentümlichen Gebäude eingetragen; die Unterschrift des Bürgermeisters gab die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben, und die Nachweisungen gingen dann der Siedlungsgesellschaft wieder zu. Im Einverständnis mit der Domänenkammer und den Pächtern der Domänen konnte dann die Zuweisung an die Adjazenten erfolgen, aber fast immer nach großen Abstrichen der Zahl der Bewerber und oft unter Zuweisung einer anderen Fläche, als gewünscht war, da die Adjazenten immer die besten Stücke selbst ausersehen hatten. Bei diesen Arbeiten war das Vorhandensein der örtlichen Kommission insofern zu begrüßen, als sie durch genaue Orts- und Leutekenntnis Unregelmäßigkeiten wohl am ersten hätte vermeiden können; daß in einzelnen Fällen die Entscheidungen der Kommissionen bezw. der Kommissionsvorsitzenden zu Beschwerden Anlaß gaben, ist natürlich. Die Widerstände der Landbegehrer gegen die gefällten Entscheidungen sind jedoch im großen und ganzen überwunden worden.

Für Waldeck kam hauptsächlich die eigentliche Kleinsiedlung, die Hebung bestehender Kleinbetriebe in Frage. Bereits vor dem Erlaß des Reichssiedelungsgesetzes gelangten Domialländereien zur Verpachtung an kleine Besitzer. Aus den Angaben auf Seite 20 geht hervor, daß Waldeck ein Abwanderungsland und also dünn bevölkert ist. Die Landwirtschaft steht als Erwerbszweig an erster Stelle, auch für die Mehrzahl der Personen, die sie nur im Nebenberuf betreiben. Da nun gerade diese letzteren infolge der ver-

ringerten Erwerbsmöglichkeiten in der heimischen Industrie durch das Stocken des Wirtschaftslebens Schwierigkeiten hatten, durchzukommen, so wandten sich zahlreiche entlassene arbeitslose Besitzer landwirtschaftlicher Klein- und Parzellenbetriebe ausschließlich der Landwirtschaft zu. Wurde auch kein Befähigungsnachweis zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung verlangt, so wurde doch darauf gesehen, daß Verständnis für gute Bearbeitung vorhanden war. Anders dagegen verhielt es sich mit der Frage, ob die Bewerber genügend Zeit zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung hatten. Bezüglich dieses Punktes hätten die Industriearbeiter zum Teil übergangen werden müssen. Bei achtstündiger Arbeitszeit mag ihnen nach Feierabend, trotz oft sehr weiter Wege, noch Zeit bleiben, dem Bauern für die Gespannstellung und Bearbeitung seines Landes in der Ernte zu helfen, jedoch besteht diese Möglichkeit nicht in dem Maße bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bedenklich ist ebenfalls eine zu starke Vergrößerung der Landfläche für die auf größeren Gütern beschäftigten Arbeiter. Da diese bereits Deputatland und zum Teil eigenes Land besitzen, so tritt der Mangel an Zeit, für den eigenen Betrieb ebenso wie für den Gutsbetrieb, sehr in Erscheinung. Da Zeitmangel mangelhafte, flüchtige Arbeit bedeutet und gleichzeitig erhöhte Leistungen der Gutsgespanne und -inventarien erfordert, so wären hinsichtlich des Gesichtspunktes „Zeit" einige Einschränkungen bei der Landverteilung am Platze gewesen. Hierauf ist später noch zurückzukommen.

Die Aufgabe der Adjazentensiedlung besteht in der Hebung lediglich der Betriebe, die keine selbständige Ackernahrung bilden; Landzulagen dürfen nur bis zu dieser Höchstgrenze erfolgen. Versteht man unter Ackernahrung einen selbständigen Betrieb, zu dessen Unterhaltung weder Zukauf noch fremde Arbeitskräfte unbedingt erforderlich sind, so ist es einleuchtend, daß der Begriff „selbständige Ackernahrung" wechseln muß je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, auch in Waldeck. In den tiefer gelegenen Ortschaften des Eisenberger Kreises werden als Ackernahrung 15—25 Morgen gerechnet. In den beiden andern Kreisen liegt diese Zahl niedriger und kann bei guten Bodenverhältnissen im Twister Kreise, der nach der in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgten

Einschätzung des Katastralertrages den besten Boden hat, heruntergehen bis auf 12 Morgen. Im Upland dagegen, als dem höchstgelegenen Landesteil, liegt diese Zahl bedeutend höher. Nach den Angaben des Bürgermeisters in Willingen müssen 60—80 Morgen als Ackernahrung gerechnet werden. Bei dieser Besitzgröße sind noch das Holzfahren und Landbestellen für die kleinen Leute als notwendiger Nebenerwerb zu betrachten. Über das Verhältnis der Gesamtgröße der Betriebe zur tatsächlichen Anbaufläche, die landwirtschaftlich nutzbar ist, folgen unten einige Angaben[1]) über Wirtschaften der upländischen Gemeinde Usseln. Es sind von:

	Gesamtgröße	Anbaufläche	Driesch	Unland	Wald
	ha	ha	ha	ha	ha
1.	36	18	7	11	—
2.	32	10	8	10	4
3.	32	16	8	8	—
4.	22	9	5	8	—
5.	18	12	3	3	—
6.	18	8	1	9	—
7.	16	3	2	11	—
8.	12	5	1	6	—
9.	10,5	3,5	0,5	6,5	—
10.	8,25	1	—	7,25	—
11.	4,25	1,5	0,5	2,25	—
12.	3,75	1,5	—	2,25	—

Demnach beträgt die Anbaufläche von der Gesamtfläche: 66% bei Betrieb Nr. 5, 50% bei 2 Betrieben (1, 3), zwischen 33% und 50% bei 3 Betrieben (4, 6, 8), 33% bei 4 Betrieben (2, 9, 11, 12), 20% bei Nr. 7 und nur 12,7% bei Betrieb Nr. 10. Mit diesen Prozentzahlen erklärt sich die hohe Morgenzahl einer Ackernahrung im Upland. Da nun die Anliegersiedlung die Möglichkeit gab, bis zu dieser Betriebsgröße seine Wirtschaft an Fläche zu vergrößern, so kann hiermit, auch angesichts der Tatsache, daß im Uplande kein Domänenland vorhanden ist, die erhöhte Rodelandforderung gegenüber den andern Kreisen erklärt werden.

[1]) Bürgermeisteramt Usseln.

Die Höchstgrenze bei der Berücksichtigung war hinsichtlich der bereits bewirtschafteten Fläche ursprünglich auf zehn Morgen festgesetzt, jedoch sind im allgemeinen fünf Morgen Eigen- oder Pachtbesitz für eine Landzuteilung maßgebend gewesen. Die zugeteilten Flächen hatten die Größe von meist ein bis zwei Morgen und wurden mit dem Wiederkaufsrecht der Siedlungsgesellschaft belastet, um der Spekulation, Preistreiberei und schlechter Bewirtschaftung einen Riegel vorzuschieben.

Durch Verpachtung und Afterverpachtung wurden die Aufgaben der Anliegersiedlung am schnellsten gelöst. Insbesondere ist für kleine Betriebe, die Landwirtschaft nur als Nebenerwerb betreiben, eine Erpachtung insofern vorteilhafter, als sie keine größeren Kapitalien erfordert und jederzeit die Rückwandlung eines gestärkten Kleinbetriebes zur vorherigen Größe erfolgen kann, ohne Verzögerungen und Unkosten durch Regelung der Hypotheken-, Kataster- und Grundbuchverhältnisse. Die langfristige Verpachtung, meist bis zur Neuverpachtung der Domäne, kam vorwiegend in Anwendung, weniger der Verkauf von Parzellen. Die Nachteile des Verkaufes guter Bodenflächen unter Abtrennung von den Domänen treten bei Laubach und Alt-Wildungen jetzt in Erscheinung, und der Minderwert der Domänen wird bei Neuverpachtung fühlbar werden. Für Laubach sind durch den Verkauf großer und bester Flächen die wirtschaftliche Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit in Frage gestellt. An die Siedlungsgesellschaft wurden 160 Morgen Ackerland und 70 Morgen Wiese verkauft bezw. verpachtet, d. h. mehr als ein Viertel der Gesamtfläche wurde vom Betriebe abgetrennt. Diese Grundstücke haben tiefgründigen sandigen Lehmboden, der sich zum Anbau aller Früchte eignet. Der dem Gute verbliebene Rest des Landes besteht in der Hauptsache aus flachgründigem Kalksteinboden, der trocken und infolge Unregelmäßigkeit der Niederschläge als alleiniges Land im Ertrage zu unsicher ist. Eine Afterverpachtung würde nach den Erfahrungen der Unwirtschaftlichkeit des „Restgutes" eine Rückgabe oder einen Austausch der Flächen ermöglicht haben. In Alt-Wildungen liegen Flächen, die an Adjazenten verkauft sind, sofort am Hof, sodaß beim Austreiben des Viehes die Tiere, wenn sie ausbrechen,

auf fremdem Gebiet sind, was zu Unzuträglichkeiten führt. Die durch die Landabgabe in obengenannten Fällen infolge Verkaufes gemachten Fehler sind nicht mehr zu beheben, es sei denn, daß durch den Verzicht der Anlieger ein Rückkauf für die Domänen möglich ist.

Vor dem Kriege wurden die Pachtsummen in Geld entrichtet. Die Geldentwertung führte in der Nachkriegszeit, wenn nicht amtlich so doch im Geschäftsverkehr, von der Geldwährung zur Naturalwährung. Die Domäne mit dem höchsten Reinertrag zahlte für den Morgen an Pacht einen Zentner und dreißig Pfund Roggen, die mit dem geringsten nur vierzig Pfund. Für die von den Domänenpächtern direkt an die Adjazenten verteilten Parzellen wurde ein Aufgeld, bezw. ein Mehr an Roggen erhoben und zwar 25% des von der Domäne zu zahlenden Pachtpreises.

II. Die Siedlungen der Nachkriegszeit.

1. Die Siedlung Selbach.

(Tabelle I.)

Die Domäne wurde bei der am 5. August 1919 stattgefundenen Besichtigung pachtfrei werdender Domänen zur Ganzaufteilung unter Belassung eines Restgutes für geeignet befunden.

Die folgende Schilderung der Verhältnisse, wie sie vor der Aufteilung bestanden haben, entnehmen wir z. T. einem von dem ehemaligen Pächter in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse Nr. 2 und 4 des Jahrgangs 1922 erschienenen Artikel „Achtzehn Jahre auf Domäne Selbach, Waldeck."

Verkehrs- und Absatzverhältnisse.

Die vormalige Domäne Selbach liegt im waldeckischen Ederkreise an der Bahnstrecke Wabern-Wildungen-Corbach. Selbach ist im Bedarfsfalle Haltepunkt. Die Verladestationen Dorf Netze und Stadt Sachsenhausen liegen in einer Entfernung von 4—5 km und sind auf guter Fahrstraße, die im Westen nach der 18 km entfernt liegenden Stadt Corbach und im Süden nach der ebenso weiten Kreisstadt Bad Wildungen führt, zu erreichen. In Sachsenhausen befindet sich eine Niederlassung des „Kornhauses" Corbach,

ebenso ist dort eine Molkerei. Die Marktorte Corbach und vor allem Bad Wildungen sind gute Absatzgebiete. Die Bahnverbindung mit Wabern erschloß den Verkehr mit Frankfurt am Main.

Die wirtschaftliche Lage ist als günstig zu bezeichnen.

Größe und Kulturarten.

Die Domäne Selbach umfaßte 230,90 ha mit einem Grundsteuerreinertrag von 5090 Mark. Die 920 Morgen verteilten sich auf:

1) Acker rund	750	Morgen, und zwar
	149	Morgen in der I. Grundsteuerklasse,
	186	„ „ „ II. „
	187	„ „ „ III. „
	153	„ „ „ IV. „
	55	„ „ „ V. „
	20	„ als Garten, Hute, Wege usw.
2) Wiese rund	80	Morgen } und zwar
3) Weide rund	80	Morgen }
	31	Morgen in der II. Grundsteuerklasse,
	52	„ „ „ III. „
	30	„ „ „ IV. „
	47	„ „ „ V. „

Die Grundsteuereinschätzungsklassen sind entnommen der Parzellarmutterrolle der Gemeinden Sachsenhausen und Netze vom Jahre 1904. Das Verhältnis der Wiesen zum Acker stellte sich also 1 : 4,6, mit Einschluß der Weiden ohne die Hutungen. Im Jahre 1902 waren bei der Übernahme durch den letzten Pächter keine Viehweiden vorhanden.

Bodenverhältnisse.

Selbach liegt 300 m über dem Meeresspiegel. Die Oberflächengestaltung ist wellig. Der Boden ist sehr ungleichmäßig, zum Teil Tonboden, und litt sehr unter Nässe, sodaß die Drainage notwendig wurde. Der Acker neigt sehr zum Verquecken. Die Tiefkultur bewährte sich nicht; nach den Erfahrungen des letzten Pächters ist das Pflügen auf etwa acht Zoll am meisten angebracht. Durch Drainieren, intensive Düngung nnd Kompostierung der Wiesen und Weiden wurde die Nässe des Bodens zum größten Teil behoben und guter Graswuchs erzielt.

Anbauverhältnis und Anbausorten.

Von dem Acker wurden $^2/_3$ mit Halmfrucht und $^1/_3$ mit Hackfrucht und Klee bebaut. Die Winterung war im Ertrage sicherer und höher. Auf dem strohwüchsigen Boden bewährten sich am besten der Petkuser Roggen, Strubes Squarehead Weizen, Heines ertragreichster Hafer und Hanna Sommergerste. Da der Hafer verhältnismäßig spät reifte, wurde der Wintergerstenanbau vermehrt und durch die frühere Ernte der Wintergerste die Bewirtschaftung erleichtert. Als Futterrübe wurde die gelbe oder rote Eckendorfer gebaut und als Kartoffel die „Industrie", ununterbrochen von 1910—1918, da sich andere Sorten nicht bewährten.

Anbauverhältnis der Hauptfrüchte.

Roggen	180	Morgen,	Kartoffeln	50	Morgen,
Weizen	120	„	Zuckerrüben	50	„
Gerste	150	„	Runkeln	20	„
Hafer	100	„	Klee	60	„

Düngung.

In erster Linie zeigte sich die Stickstoffdüngung rentabel, daneben Phosphorsäure und Kalk, dagegen trat die Wirkung des Kalis weniger in Erscheinung. Alle Schläge, die mit Klee bebaut wurden, wurden ein Jahr vor der Kleeeinsaat gekalkt, sodaß infolgedessen in den 18 Jahren nie eine Kleefehlernte vorgekommen ist. Mit Stallmist wurden jährlich ca. 250 Morgen befahren, je Morgen sechs vierspännige Fuhren. An Kunstdünger wurden angewandt zu Halmfrüchten je Morgen: 1 Ztr. Stickstoff, 1 Ztr. 40% Kali und 1 Ztr. Superphosphat oder 2 Ztr. Thomasmehl. Zu Hackfrüchten und Weiden wurden gegeben: 2 Ztr. Stickstoff sowie 1 Ztr. 40% Kali und 2 Ztr. Thomasmehl. Insgesamt wurden gestreut im Jahr:

rund: 1000 Ztr. Stickstoff in Form von Ammoniak oder Chilesalpeter,
800 Ztr. 40% Kali,
500 Ztr. Superphosphat,
600 Ztr. Thomasmehl.

Ernteerträge.[1])

Die Durchschnittsernten waren von Halmfrüchten rund 12 Ztr. je Morgen, von Kartoffeln 120 Ztr., von Runkeln 300 Ztr., von Zuckerrüben 120 Ztr. In dem sehr trockenen Jahre 1915 war der Ertragsdurchschnitt an Kartoffeln je Morgen 150 Zentner.

Die Viehhaltung.

Der futterwüchsige Boden wies auf Viehhaltung hin, die Einnahmen des Pächters kamen zu mehr als zwei Dritteln aus dem Vieh. Milchkühe, Jungvieh, Fohlen und Schweine hatten Weidegang, erstere allerdings nur in beschränktem Umfange.

Die Rindviehhaltung.

Gehalten wurde das schwarzbunte Niederungsvieh, vor dem Kriege 80 Milchkühe und 50 Stück Jungvieh. Durch gute Fütterung wurden von den 80 Milchkühen täglich bis zu 1000 Liter Milch abgeliefert. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich von 70—80 Milchkühen ca. 250—270 000 Liter versandt. Durch den Anschluß an den Milchkontrollverein, die Züchtervereinigung und durch Einführung guter Vatertiere war die Hebung der Rindviehzucht gewährleistet. Die Milch ging an die Genossenschaftsmolkerei Höringhausen, das Fettvieh nach Bad Wildungen.

Die Schweinehaltung.

Ganz bedeutend war die Schweinezucht. Gehalten wurde das veredelte Landschwein. Durch jährlich zugekaufte Eber erfolgte die Blutsauffrischung. Die Schweine gingen den ganzen Sommer auf Kleeweide und hatten auch im Winter in den Waldungen Hute. Neben der Zucht, 80 Zuchtsauen, wurde noch Mast getrieben und zwar jährlich etwa 300 Tiere. Infolge des Krieges hatte die Mast ganz aufgehört. Der gesamte Schweinebestand, der 1914 600 Stück zählte, bestand 1918 nur noch aus 60 Stück. Verkauft wurden jährlich ca. 1200 Ferkel und ca. 500 Mastschweine.

Die Pferdehaltung.

Entsprechend dem schweren Boden und dem bergigen Gelände wurde das rheinisch-belgische Kaltblutpferd gehalten. Gute Zuchtergebnisse brachte erst die eigene Hengsthaltung. An Zugpferden

[1]) Schätzungsweise.

waren anfangs 22 Pferde, später 16 Pferde und 8 Ochsen vorhanden. Die Fohlen gingen bis ins dritte Jahr auf die Weide.

Verkauf von Erzeugnissen.

Die Verwertung der Produkte erfolgte durch Genossenschaften und Händler. Zum Verkauf kamen jährlich im Durchschnitt:

Roggen rund 1800 Zentner, Zuckerrüben 6000 Zentner,
Weizen „ 1300 „ Kartoffeln 3—4000 „ .
Ferkel „ 1200 Stück,
Mastschweine rund 500 Stück,
Milch rund 250—280 000 Liter.

Gerste, Hafer und Runkeln wurden in der Wirtschaft verfüttert. Bei gutem Ausfall der Gerstenernte wurde diese als Braugerste verkauft, dafür aber andere Gerste wiedergekauft.

Maschinen und Geräte.

1 Dampfdreschmaschine mit Selbstbinderpresse,
2 Selbstbindemähmaschinen,
1 Flügelmaschine, 1 Hackmaschine,
3 Grasmäher, 1 Schrotmühle
1 Drillmaschine, und sonstige Ackergeräte.

Leuteverhältnisse.

„Die Arbeiterverhältnisse waren die denkbar schlechtesten. Trotzdem Selbach von den umliegenden Ortschaften 4—5 km entfernt war, befand sich auf der Domäne keine Arbeiterwohnung. Die Arbeiter aus den umliegenden Ortschaften schliefen und wurden beköstigt auf der Domäne und gingen nur Sonnabends und gelegentlich wochentags nach Hause. Die schlechten Zugangswege nach Selbach, besonders der von Freienhagen durch den Wald führende, erschwerten noch das Leuteverhältnis."

„In den ersten Jahren kamen hinreichend viele Leute zur Arbeit, besonders auch Frauen und Kinder." Durch die Gummifabrik in Corbach verschlechterte sich das Arbeiterverhältnis, trotz der von Jahr zu Jahr steigenden Löhne, sodaß die Einstellung polnischer Sommerarbeiter erforderlich wurde. Die Absicht des Pächters, Leutewohnungen zu bauen, konnte nicht zur Durchführung kommen. „Es gelang aber immer, wenigstens für das Viehfüttern

und die Gespanne, genügend einheimische Leute zu gewinnen." Es waren vorhanden: 20 ständige Arbeitskräfte (mit Kost und Wohnung)
größtenteils Familienväter,
20 Polen (in der Schnitterkaserne).

Im Sommer kamen Leute nach Bedarf von den Nachbardörfern. Alle Leute hatten Verpflegung, dauernden Wohnsitz hatte nur der Oberschweizer.

„Die Beschaffung von heimischen Arbeitskräften machte wegen der Lage Selbachs zu den Ortschaften Schwierigkeiten, und sie waren nur zu erhöhten Löhnen zu haben."

Verkauf der Domäne.

Bei der am 5. August 1919 stattgefundenen Besichtigung pachtfrei werdender Domänen wurde Selbach zu einer Ganzaufteilung für geeignet befunden. Eine Wiederpachtung hatte der Domanial-Ausschuß abgelehnt, doch dem Pächter weitere, über seine Pachtzeit hinauslaufende, zwei Jahre zugesagt. Da dieser bereits einen andern Kauf abgeschlossen hatte, wurde ein Beamter eingesetzt, der nach Kauf und Übernahme des Betriebes durch die Siedlungsgesellschaft die Zwischenwirtschaft leitete. Nachdem am 16. Dezember 1919 der Kauf vertraglich abgeschlossen war, erfolgte die Übernahme vor der Auspacht der Domäne.

Den Kaufpreis in Höhe von 750 000 Mark zahlte die Gesellschaft in vier Raten und zwar: am 28. 4. 21 = 300 000 Mark, am 4. 6. 21 = 200 000 Mark, am 10. 8. 21 = 150 000 Mark und am 16. 12. 21 100 000 Mark. außerdem die vom 1. 3. bis 31. 12. 20 vertraglich festgesetzte Kaufpreisverzinsung von 4% in Höhe von 25 000 Mark.

Siedlungsbedingungen.

Die Übernahmepflicht der Siedlungsgesellschaft an dem Inventar war mit 80 000 Mark als Höchstgrenze festgesetzt. Die Gesellschaft behielt sich vor, daß die Vorbereitungen der Besiedlung, wie Vornahme der Vermessungsarbeiten und Besichtigungen, jederzeit vorher, doch die Bauausführungen für Wege, Wasserleitung, Wirtschafts- und Wohngebäude vom Beginn des letzten Pachtjahres ab vorgenommen werden dürften. Die Forstverwaltung behielt sich

das Mitbenutzungsrecht auf allen Wegen vor, die bisher der Holzabfuhr gedient hatten.

Ergebnis der Aufteilung.

Bei der Übernahme hatte die Domäne eine Gesamtgröße von 230,90 ha. Hiervon wurden auf Grund dringender Wünsche 34,10 ha an die Gemeinde Sachsenhausen und 3,10 ha nach Netze verkauft, sodaß insgesamt 37,20 ha zur Hebung bestehender Kleinbetriebe vereinzelt wurden. Es verblieben also für die vorgesehene Neuansiedlung von Bauern mit Einschluß des zu bildenden Restgutes 193,70 ha. Da reichlich Gebäude vorhanden waren, wurden zwei Restgüter geschaffen, die im allgemeinen zur Siedlung rechnen. Es sind heute in Selbach neun Bauern-, drei Handwerkerstellen und zwei Restgüter vorhanden, die im Einzelnen folgende Größe haben:

Neun Bauernstellen:		Drei Handwerkerstellen:		Zwei Restgüter:	
1.	56 Morgen	10.	15 Morgen	13.	200 Morgen
2.	56 „	11.	12 „	14.	117 „ .
3.	41 „	12.	2 „		
4.	41 „				
5.	38 „				
6.	37 „				
7.	37 „				
8.	35 „				
9.	35 „				

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Mit dem Aufbau der Wirtschaftsgebäude wurde im Frühjahr 1920 begonnen, nachdem Vermessung und Zuteilung der Flächen erfolgt waren. Um sofort die erforderlichen Barmittel zur Verfügung zu haben, hatte eine Anzahl Siedler ihren alten Besitz verkauft, ehe die neuen Wohngebäude bezogen werden konnten. Deshalb wurde im Speichergebäude der Domäne eine Notunterkunft hergerichtet. Die Ansiedler hatten die Verpflichtung übernommen, ihre Gebäude bis Herbst 1920 soweit fertigzustellen, daß sie beziehbar waren. Die Bauweise ist derart, daß sich Wohnhaus und Stallung unter einem Dach befinden und die Scheune zu diesem Gebäudekomplex im Anschluß an die Stallung senkrecht steht. Nur

zwei erfahrene Siedler aus dem Osten bauten ihre Höfe nach den dort üblichen Grundsätzen auf. Die Wohnhäuser dieser beiden Siedler (Nr. 3, 5) sind massiv, stehen allein, und der Hof ist infolgedessen nur noch auf einer Seite unbebaut. Die Wohnhäuser der neun übrigen Siedler und die Wirtschaftsgebäude aller bestehen aus Lehmfachwerk, selbst zum Bau der Außenmauern haben Lehmsteine Verwendung gefunden. Diese haben den Nachteil, daß sie durch Anziehen von Feuchtigkeit ihr Volumen vergrößern; infolgedessen fällt der Verputz ab und das Gefüge lockert sich. Die Bausteine wurden an Ort und Stelle mit einer Lehmsteinpresse hergestellt, die Steine für die Grundmauern wurden im nahen Steinbruch gebrochen, und die Domänenkammer stellte Bauholz zu einem Drittel des Tagespreises zur Verfügung. Der Aufbau der Siedlung konnte Anfang 1922 fertiggestellt werden.

Es wurden insgesamt elf neue Gehöfte aufgeführt, und in der umgebauten Schnitterkaserne wurden eine Gärtnerstelle und der Schulsaal eingerichtet. An weiteren Gebäuden sind ein Backhaus und ein Transformatorenhaus vorhanden.

Die Restgüter.

Die Restgüter wurden durch den Um- und Abbau der vorhandenen Gebäude und durch Zuteilung von 200 Morgen Land an das Restgut Nr. 1 und von 117 Morgen Land an das Restgut Nr. 2 geschaffen. Die den Hofraum schon früher in zwei Teile teilende Mauer bildet auch heute den Abschluß der Höfe voneinander. Zum Restgut Nr. 1 gehören:

1. das frühere Wohnhaus,
2. das Verwalterhaus,
3. der Pferdestall,
4. das Speichergebäude,
5. der Schweinestall,
6. Backraum, Garage und Schweizerwohnung,
7. Schafstall, umgebaut in Viehstall und Scheune.

Sämtliche Gebäude dieses Restgutes sind umgebaut worden und zum Teil an Fläche verkleinert, da sie für nur 200 Morgen Land zu groß waren.

Das Restgut Nr. 2 besteht aus dem alten Viehstall, der Scheune und dem Jungviehstall, die ein Gebäude bilden. Der nach der Ostseite freiliegende Teil des Viehstalles wurde in einer

Breite von 11 und einer Tiefe von 14 Metern zum Wohnhaus umgebaut. Der übrige Teil des alten Rindviehstalles enthält den gesamten Viehbestand, der Jungviehstall ist Geräteraum geworden, und der vor dem Wohnhaus liegende Teil der alten Düngerstätte ist in einen Garten umgewandelt.

Beide Güter haben Teil an der alten Wasserleitung vom sog. „Fürstenbrunnen."

Die Umbaukosten für beide Güter fielen den Käufern zur Last.

Die Trinkwasserfrage für die Siedlung.

Für die Lebensfähigkeit einer menschlichen Ansiedlung ist die Trink- und Tränkwasserversorgung eine Hauptvoraussetzung. Ergiebige Quellen lagen in 1500 Meter Entfernung nordöstlich des Restgutes in den Wiesen zweier Privatbesitzer; doch wollten diese nicht ohne Zuweisung von andern Flächen darauf verzichten. So besitzt Selbach heute keine Wasserleitung. Die Betriebe haben eigene Pumpenanlage. Bei Feuerausbruch ist die Gefahr des Ausbrennens für den einzelnen Hof größer als für die ganze Siedlung, da die Gehöfte weit genug von einander entfernt stehen. Die Lage der Gehöfte ist weder das Einzelhofsystem, bei dem die Ländereien um den Wirtschaftshof herumliegen, noch das Dorfsystem. Wir möchten sie als „Streulage" bezeichnen.

Im folgenden Abschnitt kommen wir zu dem Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen der früheren Domäne und der heutigen Kolonie. Auf der Grundlage von Reinertragsberechnungen konnte der Vergleich nicht durchgeführt werden, er beschränkt sich lediglich u. a. auf die zahlenmäßige Angabe der Besetzung mit totem und lebenden Inventar, der Anwendung von Dünger, des Anbauverhältnisses und der Zahl der beschäftigten Menschen.

Erläuterung der Tabelle I.

Im Voraus sei bemerkt, daß alle zahlenmäßigen Angaben sowohl über die Kolonie wie über die Domäne nur nach mündlicher oder schriftlicher Mitteilung aufgezeichnet sind und jeder buchmäßigen Unterlage entbehren.

Gegenüber dem Großbetriebe ist die Siedlung Selbach um 200 Morgen kleiner; denn einmal sind an benachbarte Gemeinden rund 150 Morgen abgegeben und 50 Morgen sind aufzurechnen gegen die Grenzen, Neuanlage von Wegen, Plätzen usw. Es ist ferner hervorzuheben, daß sich die Angaben über den Großbetrieb auf die Vorkriegszeit 1914 beziehen.

Um vergleichen zu können, haben wir die ursprüngliche Größe der Domäne auf die heutige Größe der Kolonie umgerechnet. Es bleiben demnach für die Domäne wie für die Kolonie je 720 Morgen. Die in dieser Weise reduzierten Angaben für den Großbetrieb finden sich in der letzten Reihe der Tabelle. Berechnet man den Gesamtaufwand je Hektar Landes für den Großbetrieb und die Kolonie, so ergibt sich folgendes:

	Es kommt ein Arbeiter auf	Es kommt ein Pferd auf	Es kommt ein Stück Großvieh auf
Im Großbetrieb	6 ha	11,2 ha	0,7 ha
In der Kolonie	3 ha	6,4 ha	1,2 ha

	Es kommt jährlich Kunstdünger auf 1 ha	Es kommt jährlich Stallmist auf	Es kommt eine Drillmaschine auf
Im Großbetrieb	12,5 Ztr.	49 ha	180 ha
In der Kolonie	5,0 Ztr.	29 ha	26 ha

	Gebäudekapital je ha
Im Großbetrieb	758 R.M.
In der Kolonie	2000 R.M.

Es ergibt sich, daß der Gesamtaufwand je Hektar Landes in der Kolonie an menschlichen Arbeitskräften, an tierischen Arbeitskräften, an Geräten, Maschinen und Gebäuden größer ist als in dem früheren Großbetriebe. Jedoch ist die gesamte Menge Nutzvieh im Großbetriebe um rund 45% größer als in der Kolonie. Das Gesetz „die gesamte Menge Nutzvieh, die im Klein- und Mittelbetrieb auf den Hektar Landes entfällt, ist viel größer als im Großbetriebe", hat hier keine Gültigkeit. Die Viehhaltung stand in dem Großbetrieb an erster Stelle. Wir können daraus schließen, daß der Verbrauch an Kraftfuttermitteln je Hektar Landes im Großbetriebe größer ist. Der Anbau der Gerste, der sehr stark war, auch im Vergleich mit andern Großbetrieben, spricht sehr

für diese Annahme. Mit dem größern Umfange der Viehhaltung im Großbetriebe ist naturgemäß eine größere Stallmisterzeugung verbunden. Düngte der Großbetrieb mit Stallmist mehr als 25% der Gesamtfläche, so erreicht die Kolonie nur 16%. Ebersbach[1]) teilt mit, daß in den Großbauern- und Großbetrieben im Durchschnitt etwa der vierte Teil des Ackerlandes jährlich mit Stalldünger befahren wird „und zwar kann man im allgemeinen eine ziemlich starke Düngung annehmen." Seine Untersuchungen ergeben ferner,

1. „daß die Verwendung von Handelsdüngern in Großbetrieben (über 100 ha) eine relativ stärkere ist als in mittleren und kleinen Betrieben,
2. daß die Rüben bauenden Güter in der Regel mehr Handelsdünger verwenden, als die andern Güter."

Der Gesamtkunstdüngeraufwand der Domäne Selbach belief sich jährlich auf 2262 Zentner, der der Siedlung auf 912 Zentner, also gegenüber dem Großbetriebe um 60% weniger.

Die einzelnen Betriebe.

Sehr wesentlich für die Entwicklung einer Siedlung ist die Zusammensetzung des Menschenmaterials. Sind alle andern Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung gegeben, so möchten wir doch als Grundlage für diese die Qualität der angesiedelten Menschen allem andern voranstellen.

In Selbach sind mit drei Ausnahmen nur waldeckische Landeskinder angesiedelt. Damit war jedenfalls schon eine gewisse Gewähr für ihre Siedlungstauglichkeit gegeben, da es leicht war, Kenntnis von ihren früheren Lebensverhältnissen zu erlangen.

Der Besitzer von Betrieb Nr. 1 ist geborener Waldecker und hat im Land zahlreiche Anverwandte, die als tüchtige Acker- und Viehwirte bekannt sind. Vor der Ansiedlung besaß A. einen nicht selbständigen Kleinbetrieb in Süddeutschland in Größe von 13 Morgen, den er bei seinem Fortgang verkaufte. A. hat durch die Ansiedlung seine Lebensverhältnisse wesentlich gebessert, da er heute selbständig und nicht gezwungen ist, Land dazu zu pachten. A. ist

[1]) Ebersbach 1906.

ein sehr tüchtiger Viehwirt, hat reine Abmelkwirtschaft, ist mit 3 Tieren der Züchtervereinigung des schwarzbunten Tieflandrindes angeschlossen und gehört dem Milchkontrollverein an. Nach seinen Angaben sät er pro Morgen 35—50 Pfd. und erzielt Erträge bei Roggen von 14 Zentnern, auch 18 Zentner, bei Weizen 20—22 und bei Kartoffeln 180 Zentner je Morgen.

Anders ist es mit dem Betriebe Nr. 2. Zwar hat der Besitzer B. in D. bereits 13 Morgen Land bewirtschaftet, er war jedoch im Hauptberuf Kaufmann und Schneider. Seinen alten Betrieb hat er verkauft. Nach seinen Äußerungen geht er lieber in seine früheren Verhältnisse zurück, da sein Plan, sich zu verbessern, als gescheitert anzusehen sei.

Bei C. (Nr. 3) haben wir es mit einem in B. in Waldeck geborenen, aus dem Osten vertriebenen, Siedler zu tun. Im Jahre 1908 zog er nach Popilewo in Posen und bewirtschafte dort ein Rentengut in Größe von 132 Morgen und besaß 6 Pferde und 15 Stück Rindvieh. Im Herbst 1919 mußte er mit seiner Familie das abgetretene Gebiet verlassen und siedelte sich im Mai 1920 in Selbach an. Er beklagt sehr den Verlust seines Besitzes, kehrte gern nach Posen zurück und erklärt, daß sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtert haben. Einen Teil des Landes hat sein Schwiegersohn in Bewirtschaftung. C. ist Mitglied des Gemeinderates.

Der Besitzer D. des Betriebes Nr. 4 besaß in B. eine 20 Morgen große Wirtschaft und war im Nebenberuf Kalkbrenner. Die Gebäude seines früheren Besitzes mußten, da sie sehr baufällig waren, neu hergerichtet oder ganz abgerissen werden, zumal auch eine Vergrößerung erfolgen sollte. Die Ländereien verkaufte er an seine Schwester. D. ist heute selbständig und bedarf keines Nebenerwerbes. Seine wirtschaftliche Lage gibt er selbst als befriedigend an, und er gilt auch als tüchtiger Ackerwirt. Von seinem Ackerland muß er noch 14 Morgen drainieren.

E. ist ebenso wie C. aus dem Osten vertrieben. Geboren ist er in W. im nahen Hessen, wo er ein Zimmereigeschäft betrieb. Im Jahre 1911 zog er nach Posen, erwarb ein Rentengut von 70 Morgen, besaß 3 Pferde und 13 Stück Rindvieh. Mit seiner Familie verließ er 1919 den Osten. Gegen früher hat sich seine

Lage verschlechtert. Er legt jetzt das Hauptgewicht auf Viehwirtschaft. Das Verhältnis von Wiese zu Acker verhält sich wie 1 : 1,3 bei einer Gutsgröße von 38 Morgen.

Betrieb Nr. 6, Besitzer F., war vorher nicht selbständig. Er ist noch jung und hat bisher die Landwirtschaft seines Vaters, der in L. eine Gastwirtschaft gepachtet hat, versehen. Seine wirtschaftliche Lage ist als gut zu bezeichnen, ebenso ist der Gesamteindruck des Betriebes.

Ein treffendes Beispiel dafür, wie sehr es auf die Menschen ankommt, wie ein landwirtschaftlicher Betrieb aussieht, gibt uns der nächste Besitzer G. Der Mann ist früher Schreiner in L. gewesen und hat auch dort bereits Landwirtschaft betrieben. Seine Frau stammt aus einem Bauerngut. Vorher hatten sie in Bewirtschaftung 8 Morgen mit 2 Kühen. Bei der bergigen Lage der Feldstücke in L. war der Kuhanspann zu schwach. Das Abhängigsein von den Bauern lag nicht in dem Sinne von G., er wollte vorwärts. Die ganze Wirtschaft macht den saubersten und gewissenhaftesten Eindruck, was wohl nicht zuletzt auf das Konto der Frau zu setzen ist, die aus den Verhältnissen kommt, in die sie nun hineinwächst. G. weiß seine Lage zu schätzen und man kann annehmen, daß G. die Kunst und Sorgfalt seines früheren Handwerks, das er heute nicht mehr betreibt, auf die Arbeit in der Landwirtschaft übertragen wird.

Betrieb Nr. 8, Besitzer H., hatte vor seiner Ansiedlung in B. einen nicht selbständigen Betrieb in Größe von 11 Morgen, die die Haltung von 2 Kühen ermöglichten. Im Nebenerwerb, den er 14 Jahre lang ausübte, war er Maschinist bei der genossenschaftlichen Dreschmaschine. Sein früherer Besitz ist vereinzelt. H. befindet sich seit März 1921 in Selbach. Der Ausbau der Gebäude ist noch nicht vollendet.

Sämtliche bisher besprochenen Betriebe sind selbständig und wohl in der Lage, je ein Paar mittelschwere Pferde zu halten. H. äußerte sich dahin, daß er für Pferdehaltung mindestens noch 10—15 Morgen Land mehr haben müsse. Den schwersten Boden will er ansäen, ungefähr 6 Morgen, und dann will er zur alleinigen Kuhhaltung übergehen. Die verstärkte Kuhhaltung ermöglicht

kräftigen Kuhanspann, der infolge Einsaat des schwersten Bodens geschont wird. Der Übergang zum Kuhanspann wird insofern noch vorteilhaft sein, als H. bereits seinen früheren Besitz nur mit Kühen bearbeitet hat. Einen Nebenerwerb hat H. nicht.

Der Betrieb Nr. 9 ist mit dem vorigen zu vergleichen. Er ist ebenso groß. Der Besitzer J. stammt aus J. in Hessen, wo er 70 Morgen Land und eine Ziegelei besaß. Durch Erbauseinandersetzung wurde der Besitz einem andern Familienmitglied übertragen. Schon mehrfach ist er um Landzulage eingekommen, da seine Siedlerstelle für Pferdehaltung zu klein sei. Nur durch Nebenerwerb – er fährt Holz und Masten für die Überlandzentrale — ist ihm die Beibehaltung des Pferdegespannes ermöglicht. Der Nebenerwerb steht und fällt mit der Pferdehaltung und umgekehrt. Das tote Inventar ist in diesem Betriebe sehr hoch, doch ist noch kein Wohnhaus vorhanden, sodaß die Scheune Stallung und Wohnräume zugleich enthält.

Nach den Angaben dieser beiden Siedler müßten sie zu geordneter Wirtschaftsführung mit Pferdehaltung unbedingt mehr Land in Bewirtschaftung haben.

Die drei folgenden Betriebe Nr. 10, 11 und 12, Besitzer K., L. und M., sind als Handwerker-, bezw. als Gärtnerstellen eingerichtet. Für sie kommt nur Kuh- und Ziegenhaltung in Frage. K. ist Schmied und besaß früher in M. ein eigenes Wohnhaus und Stallung und hatte eine Schmiede in Pacht. Er ist jetzt zwar selbständig, hat aber wenig zu tun. Nach seiner Angabe erreichen die Einnahmen aus dem Handwerk bei weitem nicht an die aus der früheren Pachtschmiede heran. L. hatte vor der Ansiedlung ein Baugeschäft in S., geht jetzt auf Tagelohn und macht Ausbesserungsarbeiten. Die Gärtnerei, Betrieb Nr. 12, liegt an der tiefsten Stelle der Siedlung und hat infolgedessen unter stauender Nässe zu leiden, sodaß der Boden für gärtnerische Kulturen zu kalt ist.

Der Besitzer des Restgutes I, Betrieb Nr. 13, stammt aus dem Uplande, woselbst er 220 Morgen als Eigentum bewirtschaftete. Die Bewirtschaftung upländischer Güter mit den ungünstigen Lagen der Feldstücke und dem geringwertigen Boden

erfordert umsichtige Landwirte, und wir können sagen, daß die Verpflanzung von schlechtem auf guten Boden eher zum Vorteil gereicht als umgekehrt.

Das größere der beiden Restgüter, Nr. 14, gehört dem Besitzer O., der das Gut von einem verheirateten Beamten bewirtschaften läßt. Die Leute dieses Gutes haben zum Teil bereits auf dem früheren Großbetriebe gearbeitet.

Die Eingemeindung.

Vorgesehen war die Gründung einer selbständigen Gemeinde Selbach, doch was in Büllinghausen möglich war, kam hier nicht zustande. Am 1. August 1924 erfolgte die Eingemeindung Selbachs nach Sachsenhausen. Der Ausbau der Eisenbahnhaltestelle zu einem Bahnhof ist infolgedessen nicht zur Ausführung gekommen. Im Gemeinderat ist Selbach durch einen Abgeordneten vertreten.

Die Zweckmäßigkeit der Aufteilung.

Es ist schwer, im Rahmen unserer Angaben ein bestimmtes Urteil über die Zweckmäßigkeit der Aufteilung auszusprechen. Am geeignetsten für eine Aufteilung[1]) sind Güter, die:

I. 1. extensiv bewirtschaftet werden,
2. in vernachlässigtem Kulturzustand sind,
3. schlechte Gebäude haben,
4. in der Hauptsache aus mittlerem Boden bestehen,
5. häufig den Besitzer wechseln.

Diese Betriebe liefern zudem billiges Land. Dagegen sind ungeeignet für eine Aufteilung Güter, die:

II. 1. intensiv bewirtschaftet werden,
2. Spezialwirtschaften sind (Viehzucht, Saatgutwirtschaft),
3. nur leichten Boden haben,
4. in der Hauptsache aus schwerem Boden bestehen,
5. seit langer Zeit in einer Hand sind.

Punkt II. (1, 2, 4 und 5) trifft für den früheren Großbetrieb Selbach zu. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß Selbach intensiv bewirtschaftet wurde. In Bezug auf die Viehhaltung war der Gutsbetrieb durchaus als Spezialwirtschaft anzusprechen. Seit

[1]) Nach den Ausführungen des R. S. G.

sechzehn Jahren wurde Selbach von demselben Pächter bewirtschaftet, der den Betrieb sehr hoch gebracht hat.[1]) Die Vermessung der Ackerpläne, die Schaffung guter Wege, die Aufführung neuer und die Instandsetzung der alten Gebäude wurden durchgeführt; die Anlage der Drainage und von Viehweiden, sowie die Ausführung anderer Kulturarbeiten trugen dazu bei, die Ertragsfähigkeit des Betriebes zu steigern. Der Großbetrieb hatte allerdings Mangel an einheimischen Arbeitskräften, jedoch nicht in dem Maße, daß wir die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte (20) als zu hoch bezeichnen müßten. Der zum Teil schwere Tonboden ist für die Gespanne der Kleinbetriebe, die mit mittelschweren Pferden arbeiten, nicht geeignet. Dieser Nachteil läßt sich, wie wir gesehen haben, durch Ansaat beheben, wenn auch nur in beschränktem Umfange.

Sprechen alle diese Umstände *für* die Erhaltung des Großbetriebes, so haben wir jetzt *nach* seiner Aufteilung keinen Grund dazu, an der Qualität der dort angesiedelten Bauern zu zweifeln, und wir können sagen, daß das Menschenmaterial wohl geeignet ist, die noch sehr entwicklungsfähige Siedlung auf die Höhe zu bringen.

2. Die Neusiedlung Wießeloh.

Südlich des zweiten, auf waldeckischem Gebiet liegenden tiefen Einschnittes des Edersees liegt auf dem Daudenberge das Dorf Neu-Bringhausen. Die Gemarkung dieses Ortes und das gegenüberliegende Scheid umfassen ungefähr 800 Morgen, die von der Gemarkung der alten Gemeinde Bringhausen nach Überflutung durch den Edersee im Jahre 1914 übriggeblieben waren. Da die Bodenverhältnisse des neuen Gebietes in der Ertragssicherheit sich unter dem Durchschnitt befanden, so siedelten sich dort meist kleine Leute an, die im Winter die Waldarbeit als notwendigen Nebenerwerb betreiben müssen. Nach der Landverteilung blieben 200 Morgen als staatliches Restgut übrig, dessen Aufgabe die Haltung kräftigen Spannviehs für die schweren Fuhren der kleinen Leute, vorbildliche Wirtschaft und vertragsgemäß die Haltung des Gemeindebullen und -ebers sein sollte.

[1]) Landwirtschaftliche Presse, Jahrgang 1922, Nr. 2 und 4.

Das Restgut bestand aus 140 Morgen Ackerland und 60 Morgen Wiesen; der flachgründige Schieferboden gehört nach der Bonität der sechsten bis siebenten Klasse an. Der Viehbestand setzte sich zusammen aus 5 Pferden, 22 Stück Rindvieh, 30 Schweinen und 200 Schafen. Die Besitzerin des Gutes, die Wasserstraßendirektion Hannover, hatte das Gut bis 1926 zu einem jährlichen Pachtpreis von ca. 1160 Mark verpachtet.

Die von einem Diplomingenieur am 22. 12. 1919 erfolgte Gründung der „Wießeloh" G. m. b. H. führte im Frühjahr 1920 durch Vermittlung der Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat" zu dem Ankauf eines 110 Morgen großen Teiles des Staatsgutes, während der Pächter daraufhin von seinem Pachtvertrage zurücktrat und durch Übernahme der restlichen 90 Morgen ein neues Verhältnis zur Gesellschaft einging. Der Gesamtkaufpreis betrug rund 90000 Mark, für den Morgen wurden 450 Mark, für die Gebäude 40000 Mark gezahlt. Der Ankauf eines westlich von Bringhausen gelegenen 80 ha großen Waldgrundstückes von der Domänenkammer scheiterte, jedoch stellte diese den Kauf in Aussicht, wenn das mit dem Gutsankauf verfolgte Ziel erreicht werden würde.

Über die Ziele der Siedlungsgesellschaft „Wießeloh" sei folgendes bemerkt. Der Ankauf der 80 ha großen Waldfläche sollte nach der Rodung zur Errichtung einer gewerblichen Siedlung führen. Für eigentliche Bebauung mit Häusern waren 20 Morgen vorgesehen und der Rest für landwirtschaftlich-gärtnerische Nutzung, nachdem der Holzbestand in einem zu errichtenden Werk zu Holzplatten für den Kleinwohnungsbau Verwendung gefunden hatte. Da aber der Ankauf scheiterte, sollten diese Pläne auf dem Restgute zur Durchführung kommen. Die Größe der Gebäude war für einen Wirtschaftsbetrieb von 200 Morgen bemessen, sodaß die Reduktion auf ungefähr die Hälfte des Grundbesitzes der Gesellschaft Wießeloh mit ihren Plänen zur Hilfe kam und so genügend Raum für Aufstellung der Holzbearbeitungsmaschinen vorhanden zu sein schien. Eine großzügige Werbung in Zeitungen und Zeitschriften setzte ein, um die Siedler, die nach Möglichkeit fünfzig verschiedenen Berufen angehören sollten, zusammenzubekommen.

Man wollte als freie „Sippe" oder „Gilde" leben, vegetarische Lebensweise, Licht- Luft- und Nacktkultur fördern.

Von der Verbindung der Gutswirtschaft mit dem Sägewerk versprach man sich Vorteile, die einleuchtend sind. Doch wirkte die Umstellung des Gutsbetriebes auf landwirtschaftliche und industrielle Grundlagen auf die ersteren nachteilig, da man in erster Linie sein Augenmerk auf die industrielle Umgestaltung richtete. Als die Gesellschaft am 14. Mai 1920 das 110 Morgen große Gut übernahm, waren nur 28 Morgen Roggen, 20 Morgen Hafer, 6 Morgen Kartoffeln, 5 Morgen Klee, $3^1/_2$ Morgen Sommergerste und 1 Morgen Raps angebaut. Vier Pferde und fünf Stück Rindvieh bildeten den Viehbestand. Die Ernte des Jahres 1920 wurde in Diemen gesetzt, da der Scheunenraum zur Trockenkammer für Holzplatten umgebaut war.

Wie der Gutsbetrieb in der Produktion zurückging, so schritt auch die gewerbliche Seite der Siedlung garnicht vor. Zwar war an Maschinen kein Mangel, doch fehlte es an geschultem Menschenmaterial, sodaß die Herstellung von Holzhäusern vollkommen scheiterte. Das in großer Menge bereits geschnittene Buchenholz erwies sich für den gedachten Zweck als unbrauchbar, sodaß die Bauplatten aus Fichtenholz aus dem Erzgebirge bezogen werden mußten. Der Geschäftsvorteil der billigen Baustoffbeschaffung fiel somit fort. Die Herstellung einheitlicher Wandplatten sollte so gehandhabt werden, daß zur Aufstellung eines Hauses nur zwei Tage benötigt wurden. Aber bis 1921 wurde kein Haus fertiggestellt; denn über dreiviertel Jahr nahmen die Bauvorbereitungen in Anspruch. Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands liefen Bestellungen auf Häuser ein. Da es an Betriebskapital fehlte, mußte eine Anzahlung geleistet werden, mit der dann erst die Materialbeschaffung erfolgte. Das Bringhäuser Werk war eingestellt auf einen Jahresumsatz von fünfzig Häusern und sollte späterhin auf 100 gebracht werden. Bis zum Herbst 1921 war die Lieferung von elf Häuschen nach außerhalb vorgesehen.

Die weitere Entwicklung war so gedacht, daß die auf dem noch zu erwerbenden Waldgrundstück zu errichtende Kraftanlage durch Lastenaufzug und Landungsbrücke mit dem Edersee verbunden

werden sollte. Auf diesem Siedlungsgelände sollten die Heimstätten stehen und zwar sollten je sieben nach Art des Hofsystems zusammenliegen. Eine Ausdehnung des Werkes im Reich war ebenfalls in Aussicht genommen; geplant war die Errichtung von zwölf Zweigwerken dort, wo Wasserkraft und Holz vorhanden waren, wie z. B. ein Weserwerk, ein Donauwerk, Weichselwerk u. a. m. Die Jahresleistung dieser Werke sollte im Jahresdurchschnitt 1200 bis 2400 Häuser betragen. Nach Berechnungen würde Siedlungsmöglichkeit für rund 5000 Menschen in den dreizehn Werken bestanden haben.

Von Seiten der Behörden wurde alles getan, um dem Unternehmen einen guten Boden zu schaffen; denn es bestand die Aussicht, daß sich den Einheimischen bei Gelingen der Pläne gute Verdienstmöglichkeiten boten. Die waldeckische Regierung gab der Gesellschaft Baukostenüberteuerungszuschüsse, die jedoch nicht ihrer Bestimmung zugeführt werden konnten, sondern zur Deckung der dringendsten Geldforderungen Verwendung fanden. Von der produktiven Arbeitslosenfürsorge wurden der Gesellschaft durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung geldliche Unterstützungen in beträchtlicher Höhe gewährt. Trotz dieser Zuschüsse konnte sich das Unternehmen nicht halten.

Die Ausführung der Siedlung erwies sich in der ihr zugedachten Form auf genossenschaftlicher Grundlage als unzulänglich. Allerdings schien durch die Geldmittel eines früheren Rittergutsbesitzers ein Aufschwung einzutreten, jedoch konnten alle stützenden Maßnahmen den Verfall nicht aufhalten. Im Mai 1920 war das Gut übernommen worden und im August des folgenden Jahres bereits überschuldet. Auch die Berufung eines neuen Geschäftsführers am 1. November 1921, der das Unternehmen wieder auf gesunde Grundlagen stellen sollte, änderte nichts an der Sachlage. Die Herstellung von Holzhäusern wurde aufgegeben und sämtliche Maschinen ebenso wie die nicht unerheblichen Holzvorräte verkauft. Die Einrichtungen in den Gebäuden wurden wegen der Auflösung des gewerblichen Betriebes entfernt, um wenigstens die Gutswirtschaft wieder auf die Höhe zu bringen. Durch den Verkauf der Maschinen und Gerätschaften wurde die Schuldenlast zwar ver-

mindert, jedoch genügte diese Abtragung nicht, um dem Gutsbetrieb eine geregelte Wirtschaftsführung zu geben. Da sich nicht nur Zahlungsunfähigkeit, sondern auch Überschuldung ergab, so wurde, um wenigstens den Konkurs zu vermeiden, die Gläubigerabfindung im Wege des Vergleiches herbeigeführt. Ferner wurden zu Beginn des Jahres 1922 die Liquidation und die Gründung einer neuen Gesellschaft beschlossen. Die neugegründete Gesellschaft „Neulohe" schloß mit der „Wießeloh" G. m. b. H. folgenden Vertrag: 1) Die „Wießeloh" verkauft an die „Neulohe" sämtliches totes und lebendes Inventar, sämtliche Maschinen und Werkzeuge. 2) Sie überträgt ebenso alle Rechte und Forderungen. 3) Der Kaufpreis (am 23. 5. 22) beträgt für das Grundvermögen 110 000 Mark und für die Sachwerte 640 500 Mark. 4) Der Kaufpreis wird dadurch beglichen, daß die „Neulohe" sämtliche Verpflichtungen der „Wießeloh" übernommen und getilgt hat.

Vor Abschluß dieses Vertrages mußte sich die Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat" verpflichten, von der Ausübung des ihr zustehenden Wiederkaufsrechtes bei Übertragung des Gutes von der „Wießeloh" auf die „Neulohe" Abstand zu nehmen. Demgegenüber durfte die neue Besitzerin des Gutes ohne Einverständnis der Gemeinde keine Siedlerstellen und sonstige Baulichkeiten errichten. Die „Neulohe" verpflichtete sich vertraglich zur Bullen- und Eberhaltung für die Gemeinde.

Somit war wenigstens für den Gutsbetrieb und die Gemeinde Bringhausen der „status quo" hergestellt. Es ist nicht bekannt, aus welchem Grunde die „Hessische Heimat" auf ihr Wiederkaufsrecht verzichtete. Durch den Wiederkauf wären zwar für die „Hessische Heimat" große Unkosten entstanden; denn die Gebäude waren verwahrlost und die Ländereien in schlechtem Zustande. Ein Kaufantrag der Gemeinde Bringhausen war vom Kreis abgelehnt worden.

In dem weiteren Verlauf stellte die „Wießeloh" Ansprüche; es kam zum Prozeß zwischen den beiden Gesellschaften, den die „Neulohe" gewann.

Die Siedlungsgesellschaft „Neulohe" beabsichtigte ursprünglich, das Gut zu einer Lehr-, Versuchs- und Beratungsstelle auszubauen. Wie der Geschäftsführer erklärte, habe sich die Gemeinde Bring-

hausen diesem Gedanken gegenüber ablehnend verhalten und man kann wohl annehmen mit Recht, da weder der Geschäftsführer noch die übrigen Gesellschafter Landwirte sind. Die Gesellschaft arbeitet heute daran, aus einem Gartengrundstück, auf dem ihre Wohnbaracke steht, eine Mustersiedlerstelle herzurichten. Das Gut hat sie bis 1940 verpachtet.

Eine genaue Zusammenstellung der Kosten, die die Umstellung des Gutsbetriebes erforderte, war wegen fortschreitender Geldentwertung nicht möglich.

Zu einer erfolgreichen Siedlung gehört das günstige Zusammenwirken der vier Faktoren Lage, Boden, Geld und Menschen.

Welche Ursachen haben nun den Zusammenbruch herbeigeführt?

Die wirtschaftliche Lage des Siedlungsgebietes kann bei dem Vorhandensein elektrischer Kraft als nicht ungünstig bezeichnet werden. Doch ist der nächste größere Marktort, Bad Wildungen, über 12 km auf direktem Wege entfernt und der Wasserweg kommt zu Transporten nicht in Frage. Der Holzreichtum des Gebietes und nicht zuletzt die schöne Landschaft, die trotz ihrer Abgelegenheit viel von Fremden aufgesucht wird, schienen für eine derartige Siedlung vorteilhaft zu sein.

Der Boden ist flachgründig, besteht aus einer Grauwacke-Verwitterungsschicht und eignet sich vornehmlich zur Schafhaltung. Die Gutsgröße von 110 Morgen, von denen 85 Morgen Ackerland waren, würde zur Versorgung der vorgesehenen Siedlerzahl nicht ausgereicht haben; denn sie waren von vornherein, wie aus schriftlichen Belegen hervorgeht, auf den Zukauf von Lebensmitteln angewiesen. In den Genuß einer Rente aus den geplanten Obstkulturen, deren gutes Gedeihen noch sehr fraglich ist, wären die Siedler erst nach Jahren eingetreten. Wohl hätte sich durch Berieselungsanlagen die Ertragsfähigkeit steigern lassen. Stellt man die landwirtschaftliche Nutzung in den Vordergrund, so muß man sagen, daß *für* die Siedlung die Bodenverhältnisse am allerwenigsten sprachen.

Dem Unternehmen fehlte von Anfang an zur erfolgreichen Durchführung der Pläne das erforderliche Kapital. Es mangelte ferner an der kaufmännischen Leitung des Geschäftsführers und der

Fähigkeit zu organisieren. Durch Zeichnung eines Geschäftsanteils in Höhe von 500 Mark wurde jeder Siedler in die Genossenschaft aufgenommen. Die Gesellschaft gewährte den Siedlern, da sie noch kein Einkommen hatten, anfänglich freie Kost und Wohnung, und die geleisteten Arbeitsstunden wurden verbucht. Das Lohnsystem sollte sich später auf dem Akkordlohn aufbauen, aber in Grenzen bleibend, „die den idealen und großen Aufgaben der Siedlung entsprechen sollten."

Die Hauptursache des Zusammenbruchs liegt in dem Menschenmaterial. Die wahllose Aufnahme jedes Unerfahrenen brachte ein Konglomerat zusammen, in dem die guten Elemente zurückgedrängt wurden. Infolge der großartigen Werbung verließen Leute ihre gesicherte Lebensstellung, andere verkauften ihr Eigentum in der Stadt, um für den Erlös in Bringhausen eine Siedlerstelle einzutauschen. Nach 8—14 tägigem Aufenthalt verließen die meisten die Siedlung, um neuen Siedlern Platz zu machen. Viele kamen als ordentliche Menschen hin, heruntergekommen fuhren sie ab. Junge Leute verließen teilweise die Schule und Hochschule und mußten von ihren Eltern zurückgeholt werden. Es war zeitweise eine Anhäufung von 40, ja 50 Personen, denen es aber an Unterkunftsräumen fehlte. Ihre Lebensweise trug ihnen bald den Namen Edelkommunisten ein, und zahlreich waren die Fremden, die herbeikamen, um die „Wilden" zu sehen. Die Feld- und Hofarbeiten wurden ohne Kleidung verrichtet, und nach einstündigem Hacken des Rübenfeldes wurde ein gemeinsames Bad im Edersee genommen. Daß durch ein derartiges Treiben schwere Gefahren für die Bringhäuser Jugend bestanden, bedarf kaum des Hinweises.

Der Mangel an Holzfachleuten und Facharbeitern trat bald in Erscheinung. Die Siedler setzten sich zusammen aus: 11 Sachsen, 9 Thüringern, 7 Hannoveranern, 5 Brandenburgern, 2 Pommern, 2 Rheinländern, 2 Bayern, 2 Kärntenern, 1 Oldenburger und 1 Schweizer. Nach Berufen geordnet waren vertreten: 3 Landwirte, 2 Tischler, 2 Schlosser, 9 ungelernte Arbeiter, 2 Elektrotechniker, 1 Baumeister, 1 Gärtner, 1 Ingenieur, 1 Polsterer, 1 Kaufmann, 1 Maler und 1 Schreibhilfe. Wie der Gründer der Siedlung erklärte, fehlte es den Siedlern am Willen zum

Ziel, sie leisteten bei ihrer „idealen" Weltanschauung keine positive Arbeit, da sie phantastischen, unausführbaren Ideen nachjagten. Die straffe Zusammenfassung der Kräfte war infolgedessen schwierig.

3. Die Neusiedlung Scheid.
(Tabelle II.)

Neu-Bringhausen gegenüber liegt eine 1 km lange Halbinsel, die vom Edersee umspült wird, das „Scheid", dessen höchste Erhebung nach Süden sanft ansteigt und als Adamsberg (283 m) steil zum See hin abfällt. Nach Norden lehnt das Scheid sich an die 412 m hohe „Kahle Hardt" an. Bis 1913 gehörte das 130 Morgen große Gebiet der Gemeinde Bringhausen. Eine Bewirtschaftung durch die Gemeinde Neu-Bringhausen kam nicht in Frage, da der Edersee eine Trennung herbeiführte. Das Scheid hatte ein Schafhändler in Pacht, der dort Wanderschafherden gehen ließ. Im April 1920 erfolgte die Ansiedlung von Marinedeckoffizieren aus Kiel.

Die Schilderungen über den Werdegang der Siedlung verdanke ich dem ersten Vorsitzenden der Genossenschaft „Edersee." Die Darstellung findet sich unter „Anhang" und ist dort so ausführlich gegeben, daß an dieser Stelle nicht darauf eingegangen zu werden braucht.

Es siedelten sich acht Marinedeckoffiziere an, von denen einer starb und ein anderer die Siedlung verließ. Ihre beiden Heimstätten erhielten zwei aus dem Osten vertriebene Flüchtlinge, die der Genossenschaft „Edersee" nicht angehören.

Die aufgeführten Gebäude und zehn Morgen Land im Durchschnitt sind Eigentum jedes Siedlers. Der Boden ist Schieferboden, hat eine dünne Ackerkrume und gehört der 5.—7. Ackerklasse an. Der Grundsteuer-Reinertrag der 32 ha und 56 a beläuft sich auf 535 Goldmark. Da der Boden nur zum kleinsten Teil kleefähig ist, mußte die Genossenschaft Wiesen pachten, um die erforderlichen Futtermengen zu erhalten. Die Strombauverwaltung verpachtete der Genossenschaft einmal die „Bettenhagenwiesen", die an der Straße nach Werbe liegen und bisher an

diese verpachtet waren. Jeder Genossenschafter hat hier 34 a, die wegen ungleicher Bodengüte in zwei Parzellen von 15 und 19 a liegen. Fernerhin wurden von derselben Behörde die 24 Morgen großen Fürstentalwiesen, die früher in Pachtnutzung Basdorfer Viehhalter gestanden hatten, für die Genossen gepachtet, sodaß jeder hier 3 Morgen Wiese in vier Parzellen besitzt.

Der vom alten Dorf Bringhausen nach Berich führende Weg teilt das Scheid in ein Nordscheid und ein Südscheid. Auf dem Südscheid hat jeder Siedler von der Strombauverwaltung 35 a guten Ackerbodens gepachtet. Hier hat auch die Genossenschaft rund 27 Morgen behalten, die an alle Genossen zu gleichen Teilen verpachtet sind, sich halb aus Hute und halb aus Acker zusammensetzen und deren Bewirtschaftung jedem überlassen ist.

Somit hat jeder Siedler insgesamt etwa 9—12 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen und Weiden.

Die Siedler Nr. 1—8 haben der Kaiserlichen Marine angehört. Da sie keine Militäranwärter sind, beziehen sie als Deckoffiziere Pensionsgelder, deren monatliche Höhe zwischen 180 und 300 Goldmark schwankt. Soweit sie kriegsbeschädigt sind, erhielten sie auf Antrag Kapitalabfindung zur Ansiedlung.

Ursprünglich war die Anlage nur eines Gutshofes vorgesehen, der Eigentum der Genossenschaft bleiben, aber von einem Genossenschaftsbauern verwaltet werden sollte. Auf dem Nordscheid sollten die Heimstätten der Genossen stehen mit je einem Morgen Gartenland.

Zur Beurteilung der Lage, wie sie auf dem Scheid jetzt geschaffen ist, sind drei Fragen zu beantworten: 1) Was war vorher? 2) Was ist geleistet? 3) Wie wird die fernere Entwicklung werden?

Die Urbesiedelung des Scheids erforderte die Überwindung größerer Schwierigkeiten als die Aufteilung der Domäne Selbach. Eine Aufteilung kultivierten Bodens in Klein- und Mittelbetriebe an einheimische Bauern und Bauernsöhne ist einfach und bedeutet kein so großes Risiko wie eine Nutzung brach liegender Flächen, die mit wertvollen Gebäuden besetzt und von deren landwirtschaftlichem Ertrag Leute leben sollen, die von Landwirtschaft bisher wenig oder keine Ahnung hatten. Die ersten Jahre nach der

Aufteilung eines intensiv bewirtschafteten Betriebes bedeuten immer einen Rückgang der Produktion. Dagegen bringt die Überführung brach liegender Flächen in landwirtschaftliche Kultur eine Produktionssteigerung mit sich, deren Größe bis zu einem bestimmten Punkte mit der Zeit wächst. Vor der Besiedlung lag das Scheid in Brache und diente als Schafweide, nur die Teile mit dem ertragreichsten Boden waren 1912 zum letzten Mal bebaut worden. Die ungünstige Lage und die große Entfernung von den Ortschaften machten eine Bebauung unrentabel.

Um so vorteilhafter ist das Zustandekommen der heutigen Ansiedlung zu beurteilen; denn das Gelände erfährt durch die Ackerwirtschaft und die Besetzung mit Gebäuden eine Wertsteigerung. Der augenblickliche Zustand der Siedlung kann als befriedigend angesehen werden.

Jedoch soll eine Ansiedlung nicht für die jetzige Generation allein erfolgen, sondern sie muß dem kommenden Geschlecht in verstärktem Maße das sein, was sie dem heute darauf schaffenden jetzt ist. Die Entwicklung einer Neusiedlung sollte soweit vorausgesehen werden, daß bereits bei ihrer Anlage die Möglichkeiten des „Später" berücksichtigt werden können. Im andern Falle bleiben geschaffene Werte ungenutzt. Da der Boden sehr wenig ertragreich ist, so müßten die einzelnen Betriebe sehr viel mehr Land haben, um als selbständige Betriebe bestehen zu können; denn solche kommen hier nur in Frage, da Nebenerwerbsmöglichkeiten nicht bestehen. Da nun aber die jetzigen Besitzer Pensionsgeld beziehen, ist für sie ein absolut selbständiger Betrieb nicht notwendig. Die Siedlerstelle wird nicht mehr lebensfähig sein, wenn eines Tages der Pensionsbezug aufhört.

Dieser Nachteil der Scheidsiedlung ist von den Ansiedlern erkannt, und sie treffen Maßnahmen, um ihren Kindern an andern Orten eine gute Ausbildung zu geben, auf die sie Wert legen. Von den zwanzig Kindern aller Siedler sind elf am Ort. Der Umstand, daß die Kinder bereits im kaum erwerbsfähigen Alter die Siedlung verlassen müssen, erfordert eine Vermehrung der Arbeitskräfte durch Heranziehung von Hilfspersonal. An und für sich macht die Größe der Betriebe keine Vermehrung der Arbeits-

kräfte notwendig, sie wird nur erforderlich durch den Verlust der älteren Nachkommen, die bereits eine vollwertige Arbeitskraft ersetzen könnten. Die Rentabilität des Betriebes dürfte hierdurch nicht gesteigert werden, wenn man bedenkt, daß die abwesenden Familienmitglieder noch mehr oder weniger des Unterhaltes von Hause bedürfen.

Die Siedlung besitzt keine Wasserleitung, auch ist in keinem Haus eine Pumpenanlage vorhanden. Die Anlage einer Leitung würde sehr kostspielig werden, da die einzelnen Wohnstellen in großen Entfernungen von einander liegen. Am Fuße des nördlich der Siedlung aufsteigenden Steinberges sind Wasserläufe vorhanden. Der auf dem Grundstück Nr. 9 gebohrte Brunnen diente nur zum Nachweis, daß Wasser vorhanden war; denn sonst konnte behördlicherseits keine Erlaubnis zur Anlage der Siedlung gegeben werden. Heute ist der Brunnen verfallen, man hat sich anscheinend durch zu starke Inanspruchnahme bei den Bauarbeiten nicht um seine Erhaltung kümmern und den Ausbau vollenden können. Der Brunnen lieferte bei einer Tiefe von 6,50 m in der Minute 1 Liter Wasser, an einem Tag also 1440 Liter. Sämtliche Haushaltungen entnehmen das Trink- und Tränkwasser dem Edersee. Das Wasser ist von der Casseler landwirtschaftlichen Versuchsstation untersucht und als frei von Ammoniak, salpetriger Säure und Salpetersäure befunden worden.

Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung ist gegen eine Verwendung zur menschlichen und tierischen Ernährung nichts einzuwenden.

Über die zukünftige Entwicklung der Siedlung lassen sich nur Vermutungen auf Grund obiger Tatsachen ableiten, das endgültige Ergebnis der Entwicklung muß abgewartet werden. Die Scheidsiedlung bildet zusammen mit dem Dorf Niederwerbe eine Filialgemeinde des Kirchspiels Sachsenhausen, Schule und Kirche befinden sich in Niederwerbe, das auf gutem Wege mit geringen Steigungen in dreiviertel Stunde am See entlang zu erreichen ist. Für den Verkehr mit der Eisenbahn kommt der 9 km entfernt liegende Bahnhof Sachsenhausen in Betracht, nur für den Personenverkehr der etwa 7 km entfernt liegende Bahnhof Buhlen. Von dem Strom der Fremden, die die Talsperre wegen ihrer

landschaftlichen Schönheit aufsuchen, bleibt die Siedlung unberührt; denn der Verkehr spielt sich ab auf der gut fahrbaren Straße von der Sperrmauer am See entlang über Niederwerbe nach Sachsenhausen. Im Großen und Ganzen ist die Verkehrslage ungünstig. Daraus folgt die Schwierigkeit der Erlangung von Nebenerwerb. Es bestand allerdings die Möglichkeit, Bootsbau auf genossenschaftlicher Grundlage zu treiben, ein Teil der erforderlichen Maschinen und Geräte war schon vorhanden (s. Anhang), auch hätte die Anfertigung leicht herzustellender Geräte aus Holz ohne gründliche Fachkenntnis in Betracht gezogen werden können. Wir haben hier eine Parallele zur gescheiterten Wießelohsiedlung und den zweiten Beweis dafür, daß industrielle Arbeit auf genossenschaftlichem Wege nicht durchführbar zu sein scheint. Der Schiffahrtsbetrieb auf dem See wird keine erhöhte Belebung erfahren, da der Ederfluß ober- und unterhalb des Staubeckens nicht schiffbar ist und das Gelände am See im allgemeinen zur Anlage irgendwelcher Fabrikbetriebe zu ungünstig ist.

Bei der heutigen Lage wäre die Schaffung eines einzigen großen Gutsbetriebes das Beste gewesen. Dieser Gedanke kann durch die Nachfolger vielleicht zur Ausführung kommen, ebenso liegt die Zusammenlegung zweier oder mehrerer Betriebe bis zur selbständigen Ackernahrung durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Heute finden alle Siedler ihr Auskommen, weil sie an ihren Pensionen einen festen Rückhalt haben. Es muß anerkannt werden, daß die Betriebe ein erfreuliches Bild bieten; denn die ehemaligen Marineangehörigen nehmen ihren neuen Beruf sehr ernst.

III. Die Anliegersiedlung zur Hebung bestehender Kleinbetriebe. (Tabelle III.)

1. Die Abgabe von Domänenland und ihre Wirkung auf die einzelnen Betriebe.

Bereits vor dem Erlaß des Siedlungsgesetzes wurden Landflächen aus Domanialbesitz an Kleinbetriebe verpachtet und damit wurde bereits damals erkannt, daß die Hebung bestehender Kleinbetriebe am ehesten den Landesinteressen entspricht. Die Adjazentensiedlung hat für Waldeck eine ganz andere Bedeutung als die Aufteilung bestehender Großbetriebe. Man ist deshalb den Wünschen der Landbegehrer in vollstem Maße entgegengekommen, oft aber, wie wir nachher sehen werden, zum Schaden der Betriebe, deren bewirtschaftete Fläche vermindert wurde.

Die Grundlagen für die Besiedlung Waldecks gaben der Domaniallandbesitz, die verpachteten Domänen, der ausgedehnte Domanialwaldbesitz und sonstige Flächen ab. Domänen befinden sich nur in den Kreisen der Twiste und der Eder. Infolgedessen konnten die Landabgaben hier in erster Linie durch Land von den Domänen erfolgen und dann erst durch Bereitstellung von Waldflächen aus dem Domanialforstbesitz, was besonders für das Upland zutrifft.

Vor der Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes bestand das Domanialvermögen an verpachteten landwirtschaftlichen Betrieben aus 12 Domänen. Diese hatten im Jahre 1918 eine Gesamtfläche von 9152 Morgen. Die Domäne Hünighausen in Größe von 736 Morgen erhielt das fürstliche Haus als Abfindung, nachdem 200 Morgen an drei Gemeinden abgetrennt waren. Der Domänenbesitz umfaßte jetzt noch 8216 Morgen. Die Domäne Selbach in Größe von 920 Morgen wurde zwecks Anlage einer Neusiedlung ganz aufgeteilt und verkauft, sodaß sich die bebaute Fläche der Domänen auf 7296 Morgen verringerte. Von allen übrigen 10 Domänen wurden im Sinne des Siedlungsgesetzes in der verschiedensten Weise insgesamt 1120 Morgen abgetrennt. Diese Landfläche (in Morgen) verteilt sich folgendermaßen:

Twisterkreis und Ederkreis.

Domäne	Verkauft an die Siedlungs-Gesellschaft	Verkauft für Wohnungsbau	Verpachtet	Gesamtabgabe	Bestand 1924	Bestand 1918
Eilhausen	33	6	62	101	831	932
Gembeck	—	—	110	110	625	735
Georgenhof	—	7+10	—	7+10 (f. Zusammenlegung)	491	508
Landau	—	17	50	67	559	626
Laubach	227	—	—	227	593	820
Twiste	—	—	138	138	730	868
Alt Wildungen	165	9	16	190	618	808
Netze	—	9	94	103	671	774
Waldeck	—	5	121	126	795	921
Bergheim	—	10	32	42	262	304
	425	73	623	1121	6175	7296
Selbach	920	—	—	920	—	920
Hünighausen	130	70	—	200	736	936
	1475	143	623	2241	6911	9152

In der Zusammenstellung über die Domänen ist Hünighausen unter den Bestand von 1924 mithineingenommen; denn diese Domäne ist nicht durch die Wirkung des Siedlungsgesetzes Privatbesitz geworden. Aus der Tabelle ergibt sich demnach folgendes:

Die Gesamtlandabgabe beträgt 24,48% der Gesamtfläche des Jahres 1918 aller Domänen. Von dieser Abgabe entfallen auf:

Verkaufte Flächen 65,82% der Gesamtabgabe.
Verkauft für Wohnungsbau 6,38% „ „
Verpachtet 27,80% „ „

Von der Gesamtlandesfläche der Domänen von 1918 sind:

Verkauft 16,11%
Verkauft für Wohnungsbau 1,55%
Verpachtet 6,82%.

Nach den Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes sollten 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche aller Großbetriebe über

100 ha abgegeben werden. Die Gesamtfläche betrug (ohne Selbach und Bergheim) 7928 Morgen. Von dieser Fläche hätten also 792 Morgen zur Abgabe gelangen müssen, es sind jedoch 1279 Morgen von den Domänen abgegeben, d. h. also nicht 10%, sonden 16% der bestimmungsgemäß zu verkleinernden Fläche.

Im Folgenden soll näher auf einige Betriebe eingegangen werden.

Laubach (früher 820 Morgen, Abgabe 227 Morgen) hat nach Kulturarten getrennt jetzt noch:

482,0 Morgen Acker,
38,0 „ Wiesen und Weiden,
37,6 „ Driesch und bessere Schafhute,
36,0 „ Unland und geringe Schafhute.

Das Ackerland besteht aus rund 68 Morgen sandigem Lehmboden, 12 Morgen mildem Lehmboden, 200 Morgen schwerem Lehm- und Tonboden und der Rest von 200 Morgen aus flachgründigem Kalksteinboden. Der Untergrund besteht aus Kalk und Ton, Sand und Lehm, letzterer in einer Schichtendicke von 1 Meter. Die Oberflächengestaltung ist bergig, hügelig und eben. Der tiefgründige Lehmboden liegt nach Rhoden zu in sanft ansteigendem Gelände, der Kalkboden liegt nach der Ostseite des Gutshofes.

Der an die Gemarkung Wethen grenzende „Nehlplatz" ist 85 Morgen groß, hat tiefgründigen, steinfreien Lehmboden, liegt in einer Hofentfernung von 2,5 km und wurde an die Gemeinde Wethen abgegeben. Das in der Gemarkung Rhoden liegende „Sandfeld" in einer Größe von 85 Morgen besteht aus sandigem Lehmboden und kam an die Gemeinde Rhoden. Infolge seiner Angrenzung an mehrere Gemeinden war Laubach für die Landabgabe ein geeignetes Objekt. Fernerhin wurden die natürlichen Wiesen in der Gesamtgröße von 70 Morgen vereinzelt. Sie liegen in drei Plänen, von denen zwei allerdings eine Hofentfernung von 9 bezw. 6 km besitzen.

Durch den Verlust der Wiesen ist die Gefahr der Futternot, durch den Verlust des guten Ackers die Gefahr der Stroh- und Futternot eingetreten. Weniger Stroh und weniger Futter bedeuten geringere und schlechtere Mistерzeugung. Die Niederschlagsmengen

bewegen sich zwischen 240 und 500 mm im Jahr, sind also gering und da nicht sicher mit ihnen zu rechnen ist, unterliegen die Erträge, besonders auf dem Kalksteinboden, starken Schwankungen. Der Verlust der Wiesen erforderte die Anlage von Dauerweiden auf dem schlechtesten Lande der 4.—9. Klasse. In einer Höhe von 400 Metern liegen im Walde neben 85 Morgen Ackerland (Kalksteinboden) 40 Morgen sehr geringer Kuhweiden, die, in einer Hofentfernung von 3 km, auf steilen, schlechten Wegen zu erreichen sind. Der Rest an Dauerweiden in Größe von 32 Morgen ist sehr gering.

Durch die Abgabe hat sich das Anbauverhältnis der Hauptfrüchte vermindert bei:

Weizen	um 50%;	von	120	Morgen	auf	60	Morgen Fläche,
Roggen	„ 33%;	„	120	„	„	80	„ „
Hafer	„ 41%;	„	120	„	„	70	„ „
Rüben	„ 60%;	„	50	„	„	20	„ „

Das lebende Inventar ging herunter bei der:

Pferdehaltung um 33%; von 18 Pferden auf 12 Pferde,
Milchkuhhaltung „ 36%; „ 55 Milchkühen auf 35 Milchkühe,
Jungviehhaltung „ 50%; „ 40 St. Jungvieh auf 20 St. Jungvieh,
Schweinehaltung „ 50%; „ 50 Schweinen auf 25 Schweine.

Durch die starke Einschränkung des Rübenbaues verminderte sich die Leutehaltung um 12 Polen. Das Maschinen- und Gerätekapital blieb unverändert. Der Grundsteuerreinertrag betrug bisher 5380 Mark und beträgt jetzt 3210 Mark.

Eilhausen (früher 932 Morgen, Abgabe 101 Morgen) hat heute nach Kulturarten getrennt:

646,5 Morgen Acker,
85,0 „ Wiesen und Weiden,
84,0 „ geringe Schafhute und Unland.

Die Feldlage ist hügelig und bergig. Das abgegebene Land ist das beste der Domäne und gehört den Bodenklassen 3a und 3b an. Die Siedlungsflächen sind in Größe von 18 und 31 Morgen Ackerland aus 46 und 61 Morgen großen Plänen herausgeschnitten. Da nun die Siedlungsstreifen höher liegen als das Restgelände und dieses senkrecht von den Furchen der Teilstücke getroffen wird

so sind die Restpläne dem Zerfließen ausgesetzt, schon bei den geringsten Niederschlägen. Hierunter litten die Feldstücke bei der hängigen Lage schon immer, doch ist dieser Übelstand jetzt verstärkt worden, da von den Anliegern die Hecken, die an den Grenzen einen natürlichen Schutz gegen Wasserschäden bildeten, entfernt worden sind. Dadurch sind 150 Morgen besten Landes der Domäne in erhöhtem Maße Wasserschäden ausgesetzt. Durch die Abgabe hat der Hackfruchtbau eine Einschränkung erfahren, und da elf Morgen bester Wiese abgetrennt wurden, so mußte ein Futterschlag mehr eingerichtet werden. Wurden vor dem Kriege 16 Polen beschäftigt, so werden, da das Arbeitsamt eine Mehrbeschäftigung fremdländischer Arbeitskräfte nicht duldet, heute nur 5 gehalten. Auch hier besteht Mangel an einheimischen Leuten.

Waldeck (früher 921 Morgen, Abgabe 126 Morgen) hat heute nach Kulturarten getrennt:

589 Morgen Acker,
46 „ Wiesen und Weide,
136 „ geringe Schafhute und Unland.

Der Boden besteht aus Lehm, Ton und Mergel; letzterer ist ein rötlich-schwärzlicher Mergel, sog. bunter Mergel. Jedes Feldstück hat ungleichmäßigen Boden und die Oberflächengestaltung ist bergig und hügelig. Das Wiesenverhältnis ist ungünstig. Durch die Edertalsperre ist das Vorwerk Vornhagen in Größe von 200 Morgen in Fortfall gekommen. Das Areal für Wiesen und Weiden betrug damals 10% der Gesamtfläche. Durch den Wiesenausfall wurde eine erhöhte Heranziehung von Ackerflächen zur Nutzung für Grünfutter und Ackerweiden erforderlich. Infolgedessen hat die tatsächliche Anbaufläche sehr verringert werden müssen.

Bei der Abgabe mußte Rücksicht auf die geringe Leistung der Kuhgespanne genommen werden, da die Oberflächengestaltung bergig ist. Deshalb sind die Grundstücke in Stadtnähe aufgeteilt. Die Landverteilung hätte wesentlich vorteilhafter erfolgen können, besonders da die Arbeitsleute der Domäne stark beteiligt sind. Auf den drei unterhalb der Stadt liegenden Plänen verteilen sich die Parzellen der Arbeitsleute der Domäne (einschließlich der Mägde) folgendermaßen:

Losnummer:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1—13
Feldstück	Kleine Breite I	25	25	25	25	25	25	25	25	25	—	—	—	—	225 a
	Böhneweg II	25	25	25	20	50	25	—	—	—	25	25	25	—	245 a
	Pfeiffen III	–	—	—	—	15	—	35	—	- -	—	—	25	25	100 a
Summe a		50	50	50	45	90	50	60	25	25	25	25	50	25	570 a

Die senkrechten Reihen zeigen den Parzellenanteil jeder Losnummer auf jedem einzelnen Stück an, die wagerechten Reihen zeigen den Parzellenanteil aller Losnummern auf nur je einem Feldstück an. Die leeren Quadrate stellen die Parzellen der übrigen Adjazenten vor. Von den Gutsleuten sind insgesamt dreizehn Lose abgegeben mit einer Gesamtforderung an Land in Höhe von 570 a. Das Feldstück I, die „Kleine Breite", ist 525 a groß und hätte allein zur Verteilung an die Gutsarbeiter genügt und nur 45 a hätten dann in einem andern Stück vorgesehen werden müssen. Die obige Zusammenstellung gibt ein Bild von der jetzigen Zersplitterung.

Alt-Wildungen (früher 808 Morgen, Abgabe 190 Morgen) hat heute nach Kulturarten getrennt:

437,0 Morgen Acker,
62,5 „ Wiesen und Weiden,
98,5 „ geringe Schafhuten und Unland,
— „ bessere Schafhuten.

Die Feldlage ist bergig. Alle Bodenarten sind vertreten. Aus dem Betriebe sollten drei Bauerngüter gemacht werden, doch war die Erhaltung des Großbetriebes für Bad-Wildungen sehr wesentlich. Der im Ort gelegene Schäfereihof, bestehend aus Wohnhaus und Stallgebäude, wurde an Dorfeinwohner verkauft. Jeder Adjazent hat durchschnittlich 1 Morgen Land bekommen, sodaß heute in Alt-Wildungen kein Einwohner ohne Land ist. Ein Teil des Adjazentenlandes liegt unmittelbar am Hof, sodaß das Gutsvieh beim Austreiben und Ausbrechen sich auf fremdem Gebiet befindet. Der Viehbestand verringerte sich um 30%, von 50 Haupt

auf 35 Milchkühe. Die Leuteverhältnisse sind durch die Nähe des Badeortes schlecht. Sehr wesentlich für die Erleichterung der Wirtschaftsführung ist die Tatsache, daß der Gutsbetrieb die Gespannarbeiten auf den abgegebenen Flächen nicht übernimmt. Der Grundsteuerreinertrag dieser Flächen beläuft sich auf 1412 Mark, der der heutigen Domäne auf 4021 Mark.

Netze (früher 774 Morgen, Abgabe 103 Morgen) hat heute nach Kulturarten getrennt:

523 Morgen Acker,
125 „ Wiesen und Weiden,
15 „ geringe Schafhuten.

Die Feldlage ist teils eben und teils hügelig. Da die abgegebenen Flächen sich zu Dreiviertel für Hackfruchtbau eignen, aber hierfür nur die Hälfte des übrigen Domänenlandes geeignet ist, so ist der Hackfruchtbau eingeengt. Da ein Motorpflug im Betriebe ist, so wird das Adjazentenland ohne weiteres mitbewirtschaftet. Die Leutehaltung hat sich zwar nicht vermindert, doch kommen die Leute weniger zur Arbeit. Die Gesamtlandabgabe beträgt 103 Morgen an 55 Adjazenten.

Landau (früher 626 Morgen, Abgabe 67 Morgen) hat nach Kulturarten getrennt jetzt noch:

463,0 Morgen Acker,
73,0 „ Wiesen und Weiden,
11,5 „ geringe Schafhute und Unland.

Die Feldlage ist teils hügelig und teils bergig. Der Boden besteht in der Hauptsache aus sandigem Lehm und lehmigem Sand. Für die Stadt Landau war die Abgabe von besonderem Wert, da hier 75 Betriebe unter 5 ha und nur 2 Betriebe über 20 ha Größe vorhanden sind. Der größte Bauernbesitz ist 89 Morgen groß. An Wiesen hat die Domäne 21 Morgen verloren, gute zweischürige Wässerwiesen, die verbliebenen Wiesen sind dagegen sauer. Im Anbauverhältnis ist bei Kartoffeln eine Minderung eingetreten um 33%, von 45 Morgen auf 30 Morgen, ferner auch beim Roggen. Die Viehhaltung ging zurück um 22%, von 90 Stück Rindvieh auf 70 und der Schweinebestand um 33%,

von 30 Schweinen auf 20. Der bereits vorhanden gewesene Leutemangel hat sich besonders bei den Frauen vergrößert.

Hünighausen ist am 1. I. 1920 an das Fürstenhaus abgegeben. Die drei Gemeinden Arolsen, Helsen und Wetterburg haben von 1927 an das Recht, die ihnen zugedachten Flächen käuflich zu erwerben. Für Arolsen ist der Erwerb von Land sehr von Vorteil, da Arolsen Mangel an Gemeindegrundbesitz hat. Die Gemarkung Arolsen ist 536 ha groß, davon sind 374 ha gebundener Besitz und von den restlichen 146 ha besitzt die Gemeinde nur 49 ha, die sich aus Wald und Hute, sowie Gebäuden und Wegen zusammensetzen. Von den an Arolsen fallenden 120 Morgen sind 70 Morgen als Bauland vorgesehen.

Eine endgültige Übernahme der Besitzung Hünighausen durch den Fürsten steht noch nicht fest. Da die Domäne Eilhausen im Norden an den Privatbesitz des Fürsten stößt und eine Arrondierung des Besitzes verwaltungstechnisch wertvoll ist, so kann damit gerechnet werden, daß Eilhausen und nicht Hünighausen Privateigentum des Fürsten werden wird.

Die übrigen Domänen zeigen keine besondere Abweichungen von dem allgemeinen Ergebnis der Landabgabe und brauchen hier im Einzelnen nicht behandelt werden. Das Gleiche gilt von den Privatbetrieben.

Bezüglich der Wirkung der Landabgabe auf die Großbetriebe sei folgendes bemerkt. Die Domänen sind in Waldeck ebenso wie die in den gleichen Größenklassen vorhandenen Privatbetriebe durchaus als Großbetriebe anzusprechen. Es kann sich hier nicht darum handeln, eine eingehende Schilderung ihrer jeweiligen Betriebsverhältnisse zu geben, diese werden jedoch soweit hier behandelt werden, als die Wirkungen der Landabgabe von wesentlichem Einfluß auf die Betriebsorganisation gewesen sind. Die Bewirtschaftung der waldeckischen Großbetriebe entspricht den heute geltenden Grundsätzen intensiver Wirtschaftsführung, und die Wirtschaftsleiter sind bestrebt, jeder Neuerung auf wirtschaftlichem Gebiet in ihren Betrieben Eingang zu verschaffen. Auch für Waldeck gilt der Erfahrungssatz, daß derartige Fortschritte im wesentlichen von den Großbetrieben ausgegangen sind.

Die Verminderung einer Landgutswirtschaft an ihrem vornehmlichen Betriebsmittel, dem Boden, hat natürlich auch Einfluß auf die andern Betriebsmittel, wie Maschinen, Vieh und die menschliche Arbeitskraft; denn ein Gutsbetrieb ist als organisches Ganzes zu betrachten. Wird ein Glied dieses Organismus' verletzt, so bleibt das nicht ohne Wirkung auf alle andern Teile, die umso stärker in Mitleidenschaft gezogen werden, je tiefgreifender und nachhaltiger das betreffende Glied beschädigt wurde. Für eine erfolgbringende Landwirtschaft ist die erste Voraussetzung, daß alle Aufwendungen im Betriebe in einem günstigen Verhältnis stehen.

Bei der Abgabe von Land konnte es sich im Interesse der Kleinbetriebe nur darum handeln, solche Flächen aus den Großbetrieben herauszunehmen, die bisher in ständiger Bewirtschaftung und in gutem Kulturzustande waren, die in geringer Höhenlage sich befanden und auf guten Wegen zu erreichen waren. Die Entfernungen der Feldstücke vom Wirtschaftshof sind gerade bei den größern Betrieben sehr groß, und die innere Lage vieler Güter ist als recht wenig günstig zu bezeichnen. Um so härter muß die Abgabe gerade der besten hofnahen Flächen in ihrer Wirkung sein.

Sehr stark zeigt sich als Nachteil der Abgabe der Leutemangel, der in jedem Betriebe herrscht. Der schon ständig vorhanden gewesene Mangel an Frauen tritt jetzt sehr in Erscheinung. Die Arbeiterverhältnisse sind in Waldeck als nicht besonders günstig zu bezeichnen, besonders da die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wesentlich heruntergegangen ist. Zwar haben die Großbetriebe einen ständigen Stamm älterer Tagelöhner, doch sind sie im allgemeinen auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die Mehrzahl der Tagelöhner hat Grundbesitz.

Es sei kurz erläutert, wie der Mangel in Erscheinung tritt.

Die Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter erfolgt, mit und ohne Tarif, in Geld, Naturalien und Deputatland. Wie der Name Kartoffelland, Krautland oder Flachsland sagt, weiß der Arbeitgeber von vornherein, welche Fruchtart sein Arbeitnehmer anbauen will und kann sich infolgedessen mit seinem Wirtschaftsplan darauf einrichten. Er kann seinen Leuten auch dementsprechend die Pläne zuteilen, und da meist die Deputatländereien wechseln,

so ist ihre Bewirtschaftung leicht in den Bestellungsplan einzureihen. Nimmt man z. B. an, daß das Adjazentenland direkt an den mit Kartoffeln zu bestellenden Gutsplan angrenzt, so würde es der Besitzer von seinem Standpunkt aus begrüßen, wenn seine Arbeitsleute auch dort Kartoffeln bauen würden; denn die Pferde und Geräte sind einmal auf dem Felde, das Ackern, Mistfahren und Furchenziehen könnte zu gleicher Zeit, das Pflanzen der Leutekartoffeln früher oder später erfolgen. Die Bestellung dieses Planes würde dann schnellstens durchgeführt werden können und die Leute sofort zu anderer Arbeit frei sein. Bei dem Adjazentenland dagegen, das von seinem Betriebe abgetrennt und zum Teil an seine Leute abgegeben worden ist, hat der Arbeitgeber keinerlei Einfluß auf dessen Bewirtschaftung, da sie der seinen entzogen ist. Je weniger also der Besitzer, der für mehrere seiner Arbeitsleute die Gespanne zu stellen hat, Einfluß auf die mit seinen Gespannen auf dem Adjazentenlande zu verrichtenden Arbeiten besitzt, mit umso größern Störungen muß er bei den täglich festzusetzenden Arbeitseinteilungen rechnen. Die vom Gutsbetrieb abgetrennten Stücke der Arbeitsleute beanspruchen also zu ihrer Bewirtschaftung mehr Arbeitskräfte als die im Betrieb liegenden Deputatländereien. Diese Arbeitskräfte werden dem Großbetrieb entzogen.

Wenn Aereboe[1]) schreibt (S. 145): „Wo Arbeiter nur sehr schwer zu bekommen sind, da ist der Arbeitgeber eben gezwungen, den Arbeitnehmern besondere Vorteile, einen besonderen Anreiz zu bieten", so ist dem zuzustimmen, doch nach den Erfahrungen in Waldeck nur mit der Einschränkung, daß der wirtschaftliche Vorteil von Landzulagen an Arbeitnehmer von einer ganz bestimmten Grenze ab sich zum wirtschaftlichen Nachteil des Arbeitgebers verkehrt. Die Gespannstellung für die landbesitzenden Arbeiter hat sich stark erhöht, sodaß die Ausnutzung des Spannviehs trotz der Verringerung in der Bodenfläche für den Gutsbetrieb nicht besser geworden ist. Infolgedessen ist auch in keinem Betriebe die Pferdehaltung zurückgegangen, selbst dann nicht, wenn der Pächter die Bestellungsarbeiten auf dem Adjazentenlande nicht ausführt. Da fernerhin jetzt entferntere liegende Flächen der Gutswirtschaft in

[1]) Aereboe 1917.

intensivere Bewirtschaftung genommen werden müssen und die weiten Wege und steilen Feldlagen erhöhte Anforderungen an das Inventar stellen, so ist auch hinsichtlich der Maschinen und Geräte keine Verminderung eingetreten, zumal hohe Ausnutzung der Gespanne auch hohe Ausnutzung der Maschinen und Geräte zur Folge hat.

Die Nutzviehhaltung zeigt demgegenüber im wesentlichen eine Abnahme und vor allem dort, wo gute Wiesen dem Gutsbetriebe genommen worden sind. Der Verlust an Rindviehfutter durch die Verschlechterung im Wiesenverhältnis ist gerade für Waldeck sehr nachteilig, da die Viehhaltung als sehr stark zu bezeichnen ist. Allerdings wird bei fortschreitender Intensivierung ein Ersatz durch Kraftfutter ermöglicht. Außerdem sind mehrere Betriebe dazu übergegangen, mehr Dauerweiden anzulegen und mehr Futterschläge einzurichten. Diese Betriebsumstellung hat natürlich zur Folge, daß die Getreide- und Hackfruchternten dieser Flächen für die menschliche Ernährung direkt, also ohne Umwandelung in tierische Produkte, verloren gehen.

Das Anbauverhältnis der Hauptkulturarten zeigt eine Änderung hauptsächlich bei den Hackfrüchten. Nicht nur deshalb, weil die meist ortsnahen besten Stücke fortgenommen sind, sondern auch wegen des eingetretenen Frauenmangels. Der Rückgang der Rindviehhaltung im Verein mit dem geringen Anbau von Hackfrüchten beeinflussen naturgemäß die Schweinehaltung; es würde hier zu weit führen, wenn auf die Fragen der Düngererzeugung und Fütterung u. a. eingegangen würde.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß durch Verminderung des Viehbestandes die Ausnutzung der vorhandenen Gebäude unvollkommen ist.

Aus alledem ist zu ersehen, daß an die Fähigkeit des Betriebsleiters, zu organisieren, erhöhte Anforderungen gestellt werden, damit in seinem Betriebe das günstigste Wirkungsverhältnis aller seiner Aufwendungen und Maßnahmen zueinander erreicht wird.

2. Die Waldrodungen.
(Tabelle III und IV.)

Je stärker die Vermehrung der Menschen ist, umso mehr tritt die Tatsache der Unvermehrbarkeit des Bodens in Erscheinung. Vermehrt werden können nur diese oder jene Benutzungsweisen des Bodens, indem eine Änderung in der Art der Bewirtschaftung oder Bebauung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen eintritt. Durch die menschliche Arbeitskraft erfahren die geringen Bodenklassen lediglich eine Wertsteigerung, und der Begriff „wertvoller Boden" ist demnach abhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Unterschied zwischen der besten wertvollen und der am wenigsten wertvollen Bodenqualität hat in der Forstwirtschaft einen viel engeren Spielraum als in der Landwirtschaft; denn in den meisten Kulturländern ist der Wald im allgemeinen auf jene Böden zurückgedrängt worden, die landwirtschaftlich nicht mehr oder kaum anbaufähig sind, oder auf Gebirgslagen, die wegen der durch die Höhenlage bedingten kurzen Vegetationsperiode nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Die Umwandlung forstwirtschaftlicher Flächen in landwirtschaftliche Nutzung setzt also naturgemäß dort zuerst ein, wo weder für die Urbarmachung noch für die spätere Bewirtschaftung ein großes Maß von Arbeit aufzuwenden ist und doch die Aussicht auf leidliche Ernten besteht.

Zunächst wird man eine Rodung auf den humosen und den lehmigen Sandböden, sowie den sandigen Lehmböden vornehmen, alle schweren, sumpfigen, steinigen Böden und alle Bodenflächen mit steiler oder hoher Lage werden dem Waldwuchs verbleiben. Doch werden bei fortschreitender Entwicklung auch solche Waldböden in Ackerkultur genommen, deren Überführung verhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Die gesamten Kosten der Umwandlung, Roden, Planieren, Drainage und Anlage neuer Wege können so hoch sein, daß es vorteilhafter ist, sich das gewünschte Ackerland zu kaufen, wenn es zu haben ist.

Das Gebiet der Waldrodungen erstreckt sich hauptsächlich auf den Eisenberger Kreis und zwar das Upland. Im Uplande ist ausgesprochener Kleinbesitz und der Boden befindet sich durchgehend

in Eigenbewirtschaftung. Im Eisenberger Kreis liegt keine Domäne. Erklären läßt sich diese Tatsache durch die Bodenverhältnisse oder vielleicht durch das Bestreben der Fürsten, ihr Eigentum in der Nähe ihres Wohn- und Residenzortes zu haben. Im Eisenberger Kreise liegen 29 Privatbetriebe über je 300 Morgen, wovon 8 Betriebe eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von mehr als je 100 ha haben. Der Grundbesitz des Domaniums im Eisenberger Kreis belief sich 1918 auf 5022 ha, doch sind hiervon nur 79 ha landwirtschaftlich nutzbar, der weitaus größte Teil wird also forstwirtschaftlich genutzt. Der Domanialforstbesitz liegt zu rund 4000 ha in den Gemarkungen von zehn upländischen Gemeinden. Die Landwünsche richteten sich 1918 deshalb zunächst von seiten dieser Gemeinden auf den Domanialwald. Sie hatten eine Zentralkommission gebildet, die die Auseinandersetzungen mit dem Landtagsausschuß führen sollte, da sie der Ansicht waren, daß der Domanialwald zumeist ihnen gehört habe. Doch konnten die Gemeinden keinen rechtlichen Nachweis erbringen.

Waldrodeland aus Domanialbesitz erhielten sämtliche Gemeinden westlich der Verbindungslinie Rhenegge-Schweinsbühl-Bömighausen-Neckar, mit Ausnahme der Gemeinde Stormbruch. Was im Upland heute noch als Waldland bewirtschaftet wird, sind von Natur arme Bodenflächen; denn auf den für landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Landflächen ist der Wald schon vor Jahren zurückgedrängt, und es ist gut denkbar, daß man vor der Aufforstung die landwirtschaftliche Nutzung versucht hat. Es muß sich demnach an den schlechten landwirtschaftlichen Boden der forstliche Boden besserer Qualität anschließen. Beim Waldboden gibt der Vergleich der durchschnittlichen Baumhöhe mit dem Alter des Baumes am einfachsten die Ertragsfähigkeit. Während bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken von der Bodenbeschaffenheit auf die zu erzielende Ernte geschlossen wird, wird in der Forstwirtschaft aus dem Erzeugnis auf den Boden geschlossen.

Um den Wert des Forstbodens als landwirtschaftlich nutzbaren Boden beurteilen zu können, seien hier die Angaben über die schlechtesten Bodenklassen des Schiefergebirges im Eisenberger Kreis angeführt.[1])

[1]) Grebe 1904.

Die sechste Bodenklasse hat eine Ackerkrume von 15—18 cm; an der Winterseite ist die Krume gegenüber der Sommerseite zwar tiefer, aber auch sehr leicht. Im Untergrunde findet sich stark Schiefergerölle. Bei der siebenten Klasse, deren Ackerkrume eine Mächtigkeit von 12—15 cm hat, finden sich im Untergrunde lockerer Schieferfels und gelber Lehm, der auch in der Ackerkrume vorhanden ist. Diese ist in der achten Klasse höchstens 10 cm tief, darunter befindet sich mehr oder weniger fester Fels, sodaß auch bessere Wege und Raine in diese Klasse geschätzt werden. Die beiden letzten Klassen, die neunte und zehnte Klasse, unterscheiden sich durch größere oder geringere Hängigkeit, sowie durch den Bestand an Buschwerk. In der zehnten Klasse tritt der Fels schon häufig zu Tage.

Bei diesen Verhältnissen sind natürlich die Adjazenten voller Klagen über ihren schlechten Boden. Der Waldboden ist eben im Upland durchschnittlich zu landwirtschaftlicher Nutzung ungeeignet. Da die Fichte in den Ansprüchen an die Fruchtbarkeit des Bodens noch genügsamer ist, als die Buche, so sind die Rodelandflächen der ersteren noch minderwertiger. Wenn auch der Wald bodenverbessernd gewirkt hat, so ist das Mehr an Pflanzennährstoffen nach 1—2 Ernten bereits verbraucht, umsomehr als künstliche Düngung des Baumbestandes zu kostspielig ist und nie ausgeführt wird.

Im allgemeinen liegen die Rodelandflächen weit vom Orte entfernt, da die zur Ackernutzung geeigneten Waldflächen schon seit langem in landwirtschaftlicher Kultur sind, nur wenige Gemeinden haben sie unmittelbar am Ort liegen; doch ist der Vorteil der Ortsnähe oft mit dem Nachteil der ungünstigen steilen Lage verbunden. Der Baumbestand ist im Uplande überwiegend Fichte, teilweise sind die Flächen auch mit Buchen und Eichen bestanden.

Nach erfolgter Vermessung und Zuteilung der Rodelandflächen und nach dem Fällen, Verkauf und Abtransport der Bäume, konnte mit dem Roden begonnen werden. Hier konnte nur das Auswurzeln am Platze sein, damit bei der Feldbestellung die Wurzeln nicht im Wege waren. Die Sprengung der Stubben geht am schnellsten, spart viel Handarbeit und lockert das Erdreich in der Umgebung; sie wurde deshalb am häufigsten angewandt. Überall

dort, wo die Leute mit Roden der Stubben nicht fertiggeworden sind, haben sie den Fehler gemacht, den Boden zwischen den Stöcken nicht zu roden; denn durch die erhöhte Belichtung infolge des Kahlschlages nimmt die Verfilzung des Bodens zu, und die pflanzlichen Unkräuter und tierischen Schädlinge finden erhöhten Schutz. Diese Nachlässigkeit erfordert natürlich später ein Mehr an Arbeit. Auf der andern Seite besteht doch wieder ein Vorteil; denn je länger das Roden der Stubben hinausgeschoben wird, umso mehr verlieren die Stöcke an Masse, werden mürber und die Erdfestigkeit nimmt ab, sodaß das Roden mit erheblich weniger Sprengpulver vor sich gehen kann. Auf sandigem und steinigem Boden lassen sich die Stöcke leichter roden. Auf alle Fälle muß der Boden zwischen den sitzengebliebenen Stöcken bearbeitet werden. Die gerodeten Stöcke verblieben den Anliegern.

Zehn Gemeinden des Uplands haben insgesamt 486 Morgen Rodeland bekommen (Tabelle IV). Damit sind rund 210 Betriebe gestärkt worden. Die in landwirtschaftliche Nutzung vollkommen übergeführten Flächen wurden meist mit Roggen bestellt. Wo nicht fertig gerodet wurde, wurde teilweise zwischen die Stöcke gesät und die Saat mit der Hand eingeharkt. Nach einer Ernte erfolgte auch Einsaat nur zur Kuhweide, doch ist für die Tiere das Weiden zwischen den Stubben nicht ohne Gefahr, besonders bei nassem Wetter.

Etwas näher soll an dieser Stelle eingegangen werden auf die Gemeinden Heringhausen, Giebringhausen und Willingen. Die beiden ersteren haben Land durch die Diemeltalsperre verloren, die eine Bodenfläche von 165 ha einnimmt, von der 140 ha auf waldeckischem Gebiet liegen.

Die Gemeinde Heringhausen hat durch die Talsperre nicht weniger als 500 Morgen verloren, zwei Drittel hiervon waren zweischürige Wiesen. Von dem Landverlust sind vierzig Betriebe in Mitleidenschaft gezogen. An Grundsteuerreinertrag, der heute 244 Mark beträgt, hat die Gemeinde die Hälfte verloren, und der Gemeindebesitz besteht jetzt nur aus Bergland. Fünf Familien mußten ihre Wohnplätze räumen, von denen nur drei am Ort neu bauten. Die kleinen Leute hatten durch den Bau der Sperre guten Verdienst, der jedoch jetzt nach Fertigstellung im wesentlichen auf-

gehört hat. Wie aus der Tabelle IV hervorgeht, hat Heringhausen die meisten Adjazenten, die bereits über fünf Morgen Eigenland besitzen. Die Gesamtzahl der Adjazenten und die Rodelandfläche, die sie bekommen haben, sind auch am größten. Etwas besser liegen die Verhältnisse in der Gemeinde Giebringhausen, in der 14 Betriebe insgesamt 80 Morgen, hauptsächlich zweischürige Wiesen, verloren haben.

Für beide Gemeinden ist der Landverlust natürlicherweise durch das Rodeland nicht zu ersetzen.

Die Gemeinde Willingen ist ein aufstrebender Luftkurort und im Winter Versammlungspunkt westfälischer Skivereine. Die Einheimischen gehen im Winter auf die Wanderschaft, kehren zum Teil in der Zwischenzeit nach Hause zurück oder bleiben ganz draußen. Vom Rheinland beziehen sie Leinen und bereisen damit Handel treibend den Unterrhein bis nach Holland hinein. Die Abwanderung ist als gering zu bezeichnen, dagegen war die Rückwanderung besonders nach dem Kriege sehr stark, sodaß sich die Einwohnerzahl von 732 im Jahre 1910 auf 1087 im Jahre 1924 hob. Infolge der immerhin gut zu nennenden Verdienstmöglichkeiten ist die Rodetätigkeit gering gewesen. Von den 86 Bewerbern sind 37 Handelsleute, die im Winter nicht am Rodeland arbeiten, soweit im Winter überhaupt etwas daran getan werden kann.

Die Lösung der Landfrage in der Gemeinde Usseln kann als günstig und einzigartig bezeichnet werden. Der über 220 Morgen große Besitz des Landwirts B. gelangte zur Verteilung, da infolge einer Feuersbrunst sämtliche Gebäude zerstört waren. Zur selben Zeit waren die Verhandlungen über Seßhaftmachung eines Siedlers auf dem Restgut Selbach im Gange. Die Siedlungsgesellschaft übernahm die Parzellierung des Besitzes und die Verteilung an 81 Adjazenten in Usseln; B. wurde in Selbach angesiedelt. (Am 8. 5. 1920.)

Durch diese Umstände sind den Usselnschen Adjazenten die Enttäuschungen der Waldrodungen und der Domanialverwaltung Verluste erspart worden.

Wohl infolge der besseren Bodenverhältnisse ist im Twister Kreis der Domanialbesitz am größten, er beträgt 12 373 ha, davon

sind 1557 ha landwirtschaftlich nutzbar. Domanialbesitz liegt in der Gemarkung jeder Gemeinde mit Ausnahme von Hesperinghausen. Es ergibt sich nach der in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Einschätzung des Katastralreinertrages der drei Kreise, daß der Twistekreis u. a. hinsichtlich der Güte des Waldbodens über dem Ederkreis und erheblich über dem Eisenberger Kreise, insbesondere dem Uplande, steht. Man kann annehmen, daß im Twister Kreis der Wald noch nicht vollständig auf die absoluten Waldböden zurückgedrängt worden ist. Deshalb sind die Ergebnisse der Waldrodungen hier besser, zumal der Baumbestand sich meist aus Buchen zusammensetzt.

Neusiedelungen auf Rodeland sind in Waldeck überhaupt nur zwei vorhanden und zwar in der Gemeinde Bühle. Jeder Siedler hat außer Bauplatz, Hofraum und Garten 12 Morgen für Ackerland und Wiese bekommen. Das Land ist stellenweise sehr naß und wird drainiert werden müssen, doch legten die Siedler gerade Wert auf diese Fläche, um aus den nassen Stellen Wiese zu machen. Der eine Siedler hat etwa sechs Morgen gerodet, da er Hilfe durch Verwandte hat und wird in einem Jahr alles urbar gemacht haben, während der andere, auf seiner Hände Arbeit allein angewiesen, nur etwa zwei Morgen gerodet hat und wohl erst nach Jahren alle zwölf Morgen bebauen kann. Natürlich haben beide noch einen Nebenerwerb.

Im Twister Kreis haben zehn Gemeinden insgesamt 254 Morgen Rodeland bekommen. Die Gemeinden Volkhardinghausen, Lütersheim, Neuberich und Dehringhausen haben ihre Flächen teilweise ganz oder zum größten Teil urbar gemacht, die Gemeinde Braunsen dagegen ist sehr im Rückstand.

In dem süd-südwestlichen Teile des Ederkreises sind die Bodenverhältnisse, wenn man von der Höhenlage absieht, die gleichen wie im Upland. Nur eine Gemeinde hat hier Rodeland bekommen, Hundsdorf. Von den achtzehn Morgen, die bei drei Freijahren auf zwanzig Jahre verpachtet sind, ist die Hälfte gerodet und bestellt.

Über die Rodungskosten sind die Angaben verschieden. Nach der Sprengung führen alle Adjazenten die Urbarmachung selbst aus, sodaß bare Auslagen kaum entstehen. Für die aufgewandte

Arbeit können durchschnittlich für den Morgen 250—350 Mark angesetzt werden, wenn für den Raummeter 6 Mark Stockrodungskosten gerechnet werden. Eine große Anzahl der Adjazenten hat keine Vorstellung von der großen Arbeit gehabt; denn heute kann festgestellt werden, daß die Tätigkeit auf dem Rodelande sehr nachgelassen hat. Ein Teil der ungerodeten Flächen wird voraussichtlich an das Domanium zurückfallen und unter großen Schwierigkeiten wieder aufgeforstet werden, nachdem es verunkrautet, vergrast und in der Bodengüte zurückgegangen ist.

Die Erträge auf den gerodeten Flächen sind die zwei ersten Jahre gut, sodaß eine künstliche Düngung nicht erforderlich ist, außer häufiger Kalkzufuhr, besonders bei jungem Rodeland. Erfolgt bei diesen Flächen nach 2—4 Jahren landwirtschaftlicher Nutzung wieder die Forstkultur, so haben wir den Waldfeldbetrieb, der die alte Kraft des Waldbodens durch landwirtschaftliche Kulturen ausnutzt.

Über die Ertragshöhe, sowohl auf Rode- wie auf Domänenland, könnten nur schätzungsweise Angaben gemacht werden. Aus einem Bericht der waldeckischen Landwirtschaftskammer[1]) vom 5. August 1922 geht hervor, daß auf Siedlungsland von Kleinsiedlern infolge ihrer Unkenntnis bei weitem nicht die Erträge erzielt werden, wie von den vorhergehenden Besitzern. Dies deckt sich mit der von Geh. Rat Artikus gelegentlich eines Vortrages[2]) erwähnten Beobachtung, daß bei Kleinsiedlern ein Sinken der Erträge um 50% festzustellen sei. Es ist zu hoffen, daß sich diese Adjazenten mehr Kenntnisse in der Landbewirtschaftung aneignen werden, von dem anderen Teil kann man annehmen, daß er erfolgreich wirtschaften wird.

3. Sonstige Landabgaben (Tabelle III).

Der Vollständigkeit halber bringen wir kurz die Landabgaben aus Privatbetrieben (1—4) und die Bereitstellung von Flächen aus Gemeindebesitz (5—6).

1. Gräflich von Westphalensches Rittergut Billinghausen bei Westheim hat heute noch 750 Morgen Ackerland, 250 Morgen Wiesen und Weiden. An die waldeckische Gemeinde Helmighausen

[1]) Amtsblatt der Landwirtschaftskammer. [2]) Archiv für Innere Kolonisation.

sind 18 Morgen verkauft, an die Gemeinde Orpethal sind 25 Morgen verpachtet und an westfälische Gemeinden 155 Morgen teils verkauft, teils verpachtet.

2. Vom Rittergut Höhnscheid bei Wolfhagen wurden 40 Morgen an die hessische Gemeinde Ippinghausen abgegeben.

3. Das bei Wildungen gelegene Gut Dyhrenfurth wurde nach Abtrennung von 34 Morgen für Wildunger Adjazenten in Größe von 130 Morgen von der Siedlungsgesellschaft erworben und verkauft.

4. An 25 Adjazenten sind in der Gemeinde Mühlhausen 46 Morgen Domianialland abgegeben.

5. Die Stadt Landau hat 10 Morgen Wald und 46 Morgen Brachland verteilt.

6. U. a. führten die Städte Arolsen und Mengeringhausen Teile von militärischen Übungsplätzen wieder landwirtschaftlicher Nutzung zu.

4. Die Wirkung der Landzuteilung an die Kleinbetriebe. (Tabelle V).

Im folgenden sollen die in vier Gemeinden ermittelten Ergebnisse mitgeteilt werden. Selbstverständlich können diese nur in großen Umrissen erfolgen; denn bei der Fülle des Materials würde das genaue Eingehen auf alle näheren Einzelheiten auch nur eines der dreißig untersuchten Betriebe eine Spezialaufgabe sein, die wir uns hier nicht gestellt haben. Es sei auf die Tabelle V und deren Erläuterung auf Seite 84 verwiesen.

Der Anbau der Kleinbetriebe in Waldeck besteht in der Hauptsache aus Roggen, Kartoffeln, Hafer, Runkeln und Klee, in dem Verhältnis der Anbauflächen zueinander, wie die Kulturarten in obiger Reihenfolge genannt sind. Der Zukauf erstreckt sich vor allem auf Roggen und z. T. auch auf Kartoffeln, da letztere der menschlichen und tierischen Ernährung dienen. Im allgemeinen besteht Wiesenmangel, und da häufig besonders in Kleinbetrieben im Verhältnis zum vorhandenen Futter zu viel Vieh gehalten wird, so ist die Ernährung des Viehbestandes, insonderheit der Kühe, ungenügend. Das Jungvieh wird oft großgehungert. Die Anwendung von Kunstdünger erfolgt nicht in einem jährlich regel-

mäßig wiederkehrenden Umfange, da der kleine Mann nicht von vornherein einen bestimmten Posten Geldes hierfür in Rechnung setzen kann. Im Vordergrunde der Viehhaltung steht bei den hier in Frage kommenden Betrieben die Rindviehhaltung, auf die dann die Schweinehaltung und Ziegenhaltung folgen. Sind genügend Futtermassen vorhanden, so ermöglicht die Vielseitigkeit in den Leistungen des Rindes seine Verwendung im Groß- wie im Kleinbetrieb. Auch kann die Rindviehhaltung in jedem Umfange, bis hinunter zur kleinen Kuh, betrieben werden. Für den Kleinbetrieb ist die Rindviehhaltung eine glückliche Vereinigung von Zug- und Nutzvieh, und der Übergang von der Ziegenhaltung zur Kuhhaltung bedeutet wegen der größern Unabhängigkeit bei kleineren Fuhren für den kleinen Besitzer sehr viel. Die Stallhaltung, die für das Rindvieh im Kleinbetriebe hauptsächlich in Frage kommt, verträgt das Rind bei entsprechender Pflege leidlich.

Das Schwein verträgt die Stallhaltung sehr gut, und da im Kleinbetrieb eine relativ große Menge absoluten Schweinefutters vorhanden ist und Schweinehaltung in kleinstem Umfange getrieben werden kann, so ist das Schwein für die Haltung in Kleinbetrieben ganz vorzüglich geeignet. Abgesehen von Kälte und Nässe stellt das Schwein an die Beschaffenheit der Ställe keine großen Ansprüche. Dieser Umstand fällt bei der meist schlechten Stallbeschaffenheit in den Parzellenbetrieben sehr ins Gewicht; denn die Stallungen lassen hier sehr zu wünschen übrig. Die Belichtung ist sehr mangelhaft, ganz besonders im Winter, wenn die Fensterfugen abgedichtet sind. Diese Art Stallhaltung vertragen nur das Schwein und die Ziege.

Für den kleinen Mann ist die Ziege die Milchkuh. Sie stellt keine hohen Ansprüche, ist von widerstandsfähiger Gesundheit, und die Haltung von mehreren Tieren ermöglicht eine gleichmäßige Versorgung des Haushaltes mit Milch.

Der Viehbestand der Kleinbetriebe wird durch die Landzulage sicherlich besser gefüttert und noch vergrößert werden können. Trotzdem die Zeit der Urbarmachung noch nicht sehr weit zurückliegt, konnte immerhin in der Gemeinde Volkhardinghausen bei vier von den sieben Adjazentenbetrieben eine Vermehrung des Rindviehbe-

standes festgestellt werden und in einem Falle der Übergang von der Kuh- und Ziegenhaltung zur alleinigen Kuhhaltung. Für Lütersheim und Neuberich gilt das gleiche, wenn auch nicht in dem Maße.

Neben der Vergrößerung des Viehbestandes hat in erster Linie eine Verminderung des Zukaufes, namentlich der Kartoffeln, stattgefunden oder der Zukauf hat hier und da ganz aufgehört. Ebenso hat der Roggenzukauf nachgelassen.

Durch das neu hinzugekommene Land wird dem kleinen Besitzer die Verbesserung seiner Wirtschaftsweise ermöglicht; denn er ist jetzt viel weniger darauf angewiesen, Kartoffeln auf Kartoffeln zu bauen.

Eine notwendige Vermehrung des Inventars oder der Gebäude durch die Landzulagen ist nirgends eingetreten.

Erläuterung der Tabelle V.

Ursprünglich war beabsichtigt, genauere Ermittelungen über die persönlichen Verhältnisse der Besitzer der Kleinbetriebe anzustellen. Teilweise ergaben sich diese aus den von der Siedlungsgesellschaft verfaßten „Nachweisungen zur Prüfung des Landbedürfnisses." In der Zusammenstellung, die sich auf vier Gemeinden des Twister Kreises bezieht, sind nur die Merkmale aufgenommen, in denen sich die Betriebe unterscheiden. Die vorgesehenen Einzelfragen, wie über Teilnahme am Krieg, körperliches Befinden u. a. können wir im folgenden ohne tabellarische Zusammenstellung erörtern.

Die Besitzer der Betriebe sind zu 50% Kriegsteilnehmer und stehen im besten Mannesalter, der Gesundheitszustand ist den heutigen Verhältnissen entsprechend befriedigend. Alle sind verheiratet, und ihre Kinder sind zum Teil erwerbsfähig. Nicht festzustellen war die Höhe des Verdienstes bei den Handwerkern; die Tagelöhner der Holzindustrie verdienen im Durchschnitt in der Stunde 30 Pfg., der landwirtschaftliche Arbeiter zwei Mark am Tag. Die frühere Beschäftigung ist in vollem Umfange beibehalten worden; eine Besserung der Lebensverhältnisse ist durch die Landzulage eingetreten. Mit nur einer Ausnahme haben alle eigene Häuser und Stallungen, können aber wegen herrschender Kapitalnot nicht

daran denken, eine Erweiterung ihrer Gebäude vorzunehmen. Schon die Ausbesserungsarbeiten, die während der Kriegszeit unterlassen worden waren, verursachen große Kosten. Beim Roden der Waldflächen haben sie außer der Hilfe von Verwandten keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Vorteilhaft war es für den Fortgang der Arbeiten, wenn ein Angehöriger der Familie bei einem Bauern am Ort diente, der ein Gespann Pferde hatte. Alle übrigen Ermittlungen sind in der Tabelle zusammengestellt und bedürfen wohl keiner weiteren Erläuterung. Nach vollendeter Rodung dürften die Ergebnisse mehr in Erscheinung treten, als es jetzt der Fall ist.

5. Die Beteiligung der Berufsgruppen. (Tabelle VI).

Wir haben noch einzugehen auf die Beteiligung der Bevölkerungsklassen, die Adjazentenland bekommen haben, um feststellen zu können, inwieweit in Waldeck den Forderungen des Reichssiedlungsgesetzes entsprochen worden ist.

An erster Stelle steht der Arbeiter, sowohl der landwirtschaftliche wie der Industriearbeiter. Von 32 Adjazenten der vier Gemeinden gehören 20 dem Arbeiterstande an, nur 8 von diesen 20 besitzen eigene Gespanne. In Braunsen sind z. B. 75% der Adjazenten Arbeiter, die ausschließlich in den am Ort befindlichen Holzbearbeitungswerken tätig sind. Für den Bauern ist es daher schwierig Leute zu bekommen, und für diese hält es schwer, rechtzeitig ihr Land von den Bauern bestellen zu lassen. Für den industriellen Arbeiter ist die Möglichkeit der Gespannerhaltung auch deshalb schwierig, weil er nicht immer Zeit hat, dem Bauern in der Ernte zu helfen. Zudem muß er die Feldarbeiten ausführen lassen, während sie der landwirtschaftliche Arbeiter selbst verrichten kann, besonders auf den größeren Betrieben, die im Lohn durchschnittlich drei freie Gespanntage geben. Der Zweck der Adjazentensiedlung ist zwar in der Form erreicht, dem Arbeiter mehr Eigenland zu geben, jedoch fehlt dieser Adjazentengruppe die Möglichkeit der Eigenbearbeitung. Infolge dieser Umstände sind die Braunser Adjazenten sehr zurück mit der Rodung und werden wohl die gesamte Fläche überhaupt nicht roden. Das zugeteilte

Waldstück liegt eben, ist sehr feucht und graswüchsig, sodaß einige Parzellenbesitzer ihre Flächen mähen konnten. Eine Drainage dürfte nicht zu umgehen sein. In Volkhardinghausen sind die Verdienstmöglichkeiten schlechter und das Rodeland besser, sodaß die Urbarmachung ein voller Erfolg ist. Das Gleiche gilt von Lütersheim und Neuberich.

Der Bauernbetrieb ist also durch die Adjazentensiedlung von den Leuten des Kleinbetriebes, diese sind von den Gespannen des Bauernbetriebes in erhöhtem Maße abhängig geworden, wenn die Vergrößerung nicht die Möglichkeit gab, volle eigene Gespannhaltung durchzuführen.

An zweiter Stelle bei der Landzuteilung steht das Handwerk. Von 32 Adjazenten sind 8 Handwerker, wie Schreiner, Schuhmacher und Maurer. Für das Handwerk ist die Landwirtschaft bald mehr, bald weniger Haupt- oder Nebenerwerb. Der waldecker Handwerkerstand hatte im Kriege besonders dadurch gelitten, daß ihm Heereslieferungen nur in beschränktem Maße in Auftrag gegeben wurden. Um ihn wieder lebensfähig und steuerkräftig zu machen, mußte er bei der Adjazentensiedlung berücksichtigt werden. Sein Landbesitz durfte jedoch nur soweit eine Stärkung erfahren, als er dadurch nicht dauernd seinem Beruf entzogen wurde. An den gerodeten und bestellten Flächen haben die Handwerker den Hauptanteil; denn da die Bauern weit mehr vom Handwerker als vom Industriearbeiter abhängig sind, so ist es für den Handwerker leichter Gespanne zu erhalten. In den seltensten Fällen muß er dafür Feldarbeit verrichten.

6. Der landwirtschaftliche Arbeiter und seine Lebensverhältnisse.

In Waldeck haben wir es vorwiegend mit grundbesitzenden Arbeitern zu tun. Wir haben gesehen, daß auf dem waldeckischen Schiefergebirge 5 und mehr ha, in den tiefer gelegenen Landesteilen 3 ha, landwirtschaftlich genutzter Fläche bei einer Personenzahl von 4—6 Köpfen als selbständiger landwirtschaftlicher Betrieb anzusehen sind. Der Landbesitz der Arbeiter ist ausgesprochener Kleinbesitz, von dessen Erträgen allein sie nicht leben können und

der ihnen für ihre Arbeitskraft nicht genug Beschäftigung bietet. Selten hat der grundbesitzende Arbeiter die Möglichkeit, seinen Besitz durch Landerwerb zu vergrößern oder aus ihm einen selbständigen Betrieb zu machen. Der Grund hierfür liegt in der geschlossenen Vererbung, die vorherrschend ist. Bietet sich hier und da Gelegenheit zum Landerwerb, dann ist die Zahl der Kauflustigen sehr groß. Dasselbe zeigt sich bei den Verpachtungen von Grundstücken aus Privat-, Gemeinde- und Staatsbesitz.

Dauernd verlassen das Land nur diejenigen Arbeiter, die in der Heimat kein Land mehr besitzen und denen sich keine Aussicht eröffnet, als gewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiter jemals in den Besitz eines kleinen Eigentums zu kommen. Deshalb finden wir grundbesitzlose einheimische Tagelöhner, die ständig in der Landwirtschaft beschäftigt sind, sehr selten.

Die grundbesitzenden Tagelöhner gehen aus den Tagelöhnerfamilien und den Kreisen der Kleinbauern hervor. Sie sind in den größern bäuerlichen Betrieben teils regelmäßig, teils nur zur Zeit der Ernte tätig. Die auf den Großbetrieben arbeitenden Tagelöhner haben bei ihrem Arbeitgeber während des ganzen Jahres Arbeit. Zwar besitzen die größern Betriebe einen Stamm ständiger Tagelöhner, doch kommen sie ohne fremdländische Arbeitskräfte nicht aus. Da deren Zahl jetzt sehr beschränkt ist und sie außerdem im Winter ihre Arbeitsstätte verlassen müssen, so ist den einheimischen Arbeitskräften erst recht die Möglichkeit gegeben, Arbeit zu bekommen. Die grundbesitzenden ständigen Tagelöhner haben im allgemeinen eigene Wohnstätten und Stallungen.

Das gleiche gilt von den wirtschaftlich gut gestellten Knechten der größern Güter, die verheiratet sind. Das Gesinde der größern Betriebe stammt zumeist aus den betreffenden Gemeinden, in denen die Güter liegen. Die bäuerlichen Betriebe haben vorherrschend lediges Gesinde, das vom Arbeitgeber Kost und Wohnung erhält, sehr selten verheiratetes, das sich selbst beköstigt oder eine eigene Wohnung innehat.

Außer den ständigen landwirtschaftlichen Arbeitern sind noch Berufsgruppen vorhanden, die nicht das ganze Jahr über Beschäftigung in der Landwirtschaft finden. Dies ist für Waldeck

besonders wichtig, da hier der bäuerliche Besitz überwiegt. Zur Zeit erhöhten Arbeitsbedarfs in der Ernte hat dieser genügend freie Arbeitskräfte, die dann als Gelegenheitsarbeiter Broterwerb finden, daneben aber auch zum großen Teil noch eigenes Land haben. Den gelegentlich eingestellten landwirtschaftlichen Arbeitskräften kann man einen Teil der industriellen, vor allem aber der gewerblichen Arbeiter hinzurechnen. Natürlich reicht die Dauer ihrer Beschäftigungszeit nicht entfernt an die der andern Arbeiter heran; denn für die letztern kommt nur die landwirtschaftliche Arbeit als Broterwerb im Sommer in Frage. Die landwirtschaftliche Arbeit des Industriearbeiters dagegen bildet im allgemeinen den Gegenwert für die Gespannstellung und Bestellung seines Ackers durch den Bauern oder sie dient dem Erwerb von Frucht und Kartoffeln; selten findet eine Barzahlung statt. Ist die Ableistung erfolgt, so wird der industrielle Arbeiter ganze Tage nur bei sehr großem Arbeitermangel landwirtschaftlich tätig sein, im übrigen seine Freizeit nach Feierabend in derselben Weise ausfüllen. Jedenfalls kann der Gutsbetrieb nicht bestimmt mit ihnen rechnen. Die Erfahrungen mit den industriellen Arbeitskräften in der Landwirtschaft sind nicht ungünstig, da der gewerbliche Arbeiter, wenigstens in jungen Jahren, oft landwirtschaftlich tätig gewesen ist. Nach dem Kriege boten sich städtische Arbeitskräfte aus dem westfälischen Industriegebiet an, die aber bald ihre Arbeitsstätten wieder verließen bis auf vereinzelte Ausnahmen.

Wo der eigene Betrieb des Tagelöhners nicht so groß ist, daß er die volle Arbeitskraft der Frau beansprucht, sind auch die Frauen auf mehr oder weniger ständigen Lohnerwerb angewiesen. In der gleichen Lage befinden sich die Frauen der verheirateten Knechte. Im allgemeinen jedoch herrscht das Bestreben, die Frau im eigenen Hause zu beschäftigen und die weibliche Lohnarbeit zu beschränken, vor allem dann, wenn ältere Kinder bereits mitverdienen und zu Hause wohnen. Auf den größern Betrieben herrscht deshalb ausgesprochener Frauenmangel.

Die Kinderarbeit kommt auf größern Gütern regelmäßig nicht vor, vor allem deshalb nicht, weil wenig Kartoffeln und wenig Rüben gebaut werden. Mehr Beachtung findet sie in den

Bauernbetrieben, da diese vornehmlich mit eigenen Leuten arbeiten. In den kleinen und kleinsten Betrieben, denen im Verhältnis mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen als den größern Betrieben, wird die Kartoffel relativ weit stärker angebaut. Die Kinder werden also hier mehr Beschäftigung haben.

Im Winter bietet der Wald die Hauptarbeitsgelegenheit; denn Waldeck gehört mit 38,2% Wald von der Gesamtlandesfläche zu den holzreichsten Gebieten Deutschlands. Neben Forstarbeit haben die eigentlichen grundbesitzenden Landarbeiter, die den ganzen Sommer über in der Landwirtschaft tätig sind, keine andern Verdienstmöglichkeiten, als bei Wegebauten, Erdarbeiten und in Steinbrüchen. In der Forstwirtschaft liegt der Arbeitsbedarf in der Hauptsache von Anfang Dezember bis zum Februar, ist also in den Nachwintermonaten sehr gering. In dieser Zeit werden dann die einheimischen Tagelöhner beschäftigungslos, besonders dort, wo es an Betrieben fehlt, die sie einstellen können, an Großbetrieben; denn in Waldeck ist ja vornehmlich bäuerlicher Besitz. Hierin liegt eine der Abwanderungsursachen begründet. Nicht nur die Tagelöhner leben vom Holzhauerverdienst, sondern auch die Kleinbauern, und den größern ist, besonders im Upland, das Holzfahren ein sehr willkommener Nebenerwerb.

Ausgesprochene Saisonindustrien, die als Winterarbeitsgelegenheit dienen können, wie Zuckerfabriken, gibt es nicht, ebenso keine industriellen oder gewerblichen Betriebe, die ihren Arbeiterbedarf hauptsächlich im Winter benötigen. Natürlicherweise sind die Verdienstmöglichkeiten in der Nähe der Städte besser. Auch Hausindustrien in ausgesprochenem Sinne sind nicht vorhanden und kommen deshalb als Nebenerwerb nicht in Frage. Die Frauen bleiben im Winter zu Haus, sie spinnen und verarbeiten den Deputatflachs.

Die Lebensverhältnisse der waldeckischen Kleinbesitzer können wir als befriedigend bezeichnen. Die Wohnungen genügen durchschnittlich den an sie zu stellenden Ansprüchen, und besonders im Upland machen die Häuser einen sehr gepflegten und gefälligen Eindruck. Durch die erhöhte Bautätigkeit nach dem Kriege ist der Knappheit an Wohnungen erheblich gesteuert. Auch beugt die

Abwanderung einer zu dichten Belegung der Wohnstätten vor. Die Lebenshaltung im allgemeinen ist gesund und entspricht dem Durchschnitt menschlicher Ernährung. Wohl jeder Haushalt ist in der Lage, sein eigenes Schwein zu mästen und die Gutsarbeiter erhalten die Ferkel zu angemessenem Preise vom Arbeitgeber.

Im Uplande haben die Besitzer nicht selbständiger Kleinbetriebe eine ergiebige Einnahmequelle im Hausierhandel, besonders in den Dörfern Ufseln, Schwalefeld, Rattlar und Willingen. Aus dem Rheinland beziehen sie Leinenwaren, mit denen sie den Winter über bis zum Beginn der Frühjahrsarbeiten im Rheinland, in Westfalen und selbst nach Holland hinein Hausierhandel treiben; in der Zeit zwischen der Bestellung und den Ernten sind sie ebenfalls auf der Wanderschaft, während ihre Frauen zuhause die Wirtschaft versehen.

7. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit.

Ausschlaggebend für den Erfolg einer Besiedlung sind nicht allein die oben dargelegten Verhältnisse, sondern vor allem auch der Verlauf der öffentlichen Wirtschaft, auf den der Einzelne keinen Einfluß hat.

Die Lebensmittelknappheit im Kriege erweckte den Wunsch des kleinen Mannes nach Selbstversorgung und infolgedessen nach Land. Die langsame Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Kriegsende verkehrte sich im Laufe der Zeit zu jener unheilvollen Entwicklung des Geldwesens, der Inflation. Wir haben es mit der Inflationsperiode als einer vorübergehenden Erscheinung zu tun, deren Hauptmerkmale angeführt werden müssen, da vor allem die Neusiedlung ohne den Eintritt der Inflation für die kapitalschwachen Siedler sehr schwierig geworden wäre. Bei der Geldentwertung zeigen alle realen Werte die Neigung in ihrem Geldwert zu steigen, während die Geldwerte in ihrer Kaufkraft sinken. Geldschulden werden leichter tragbar, wenn der Geldwert sinkt und schwerer, wenn er steigt. Je weiter und schneller die Geldentwertung fortschritt, umso angebrachter und vorteilhafter war es, Geldschulden aufzunehmen. Die Siedler, die soviel Kredit wie irgend möglich aufgenommen haben, sind heute mit dem Aufbau

der Wirtschaftsgebäude vollkommen fertig. Infolge der Geldentwertung erscheint eine Berechnung der Siedlungskosten zwecklos, doch sei hier wenigstens ein Beispiel gebracht. Die Domäne Selbach war bereits 1912 für 650 000 Mark den Bringhäuser Ansiedlern angeboten worden. Bei der Aufteilung 1921 wurde der Gesamtkaufpreis in Höhe von 750 000 Mark in vier Raten bezahlt. Am 28. April 1921 erfolgte die Zahlung von 300 000 M., am 4. 6. 21 die zweite Rate in Höhe von 200 000 Mark, am 10. 8. 21 wurden 150 000 Mark und am 16. 12. 21 wurde der Rest gezahlt in Höhe von 100 000 Mark. Die den Siedlern vom Reich und dem waldeckischen Staat gewährten Darlehen zum Aufbau der Siedlungen Selbach und Scheid wurden erst Mitte 1923 von den Siedlern mit Zinsen aber ohne Aufschlag für Geldentwertung zurückgezahlt.

Die Inflationsperiode ist für alle Siedler von Vorteil gewesen. Sie haben die in ihrem Geldwert sinkenden aufgenommenen Geldschulden in reale Werte, wie Gebäude, Land und Vieh, die im Geldwert steigen, umgewandelt. Für die Adjazenten kommt im großen und ganzen kein so erheblicher Gewinn heraus, da die erworbenen Flächen nur klein sind. Die Domanialverwaltung als Verkäuferin hatte die Verluste zu tragen.

Der durchschnittliche Wert eines Dollars in Goldmark betrug:

im Jahre	im Monat											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.
1920	70	100	80	58	49	39	38	48	58	70	78	72
1921	61	61	63	63	62	68	74	83	105	150	260	190

C. Ergebnisse und landwirtschaftliche Bedeutung des Siedlungwesens in Waldeck.

Um ein Urteil über die Ergebnisse des Siedlungswesens in Waldeck in seiner landwirtschaftlichen Bedeutung für die verschiedenen Betriebsgrößen zu gewinnen, soll zuvor die Frage der allgemeinen Konkurrenzfähigkeit zwischen Groß- und Kleinbetrieb an der Hand der hierüber erschienenen Literatur erörtert werden. Die Abhandlungen über diese Streitfrage stützen ihre Untersuchungen und Ergebnisse:

1. auf buchmäßiges Zahlenmaterial aus einer sehr großen Zahl von Betrieben,
2. auf Reinertragsberechnungen aus mehreren Betrieben und
3. auf allgemeine Darlegungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse.

Eine vergleichende Zusammenstellung dieser Abhandlungen hat bereits Pagel[1]) unternommen. Pagel kommt auf Grund seiner vergleichenden Kritik zu dem Ergebnis, daß „es eine absolute dauernde Überlegenheit einer Betriebsgröße in der Landwirtschaft nicht gibt." Alle Untersuchungen haben wertvolle Ergebnisse gehabt, jedoch keine endgültige Klärung der Frage der Konkurrenzfähigkeit herbeigeführt.

Im Folgenden sollen nur die Ergebnisse der Untersuchungen dargelegt werden. Eine kritische Würdigung jeder Arbeit würde über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen.

[1]) Pagel, Paul, 1922.

Auhagen[1]) spricht sich auf Grund vergleichender Reinertrags-berechnungen von zwei hannoverschen Wirtschaften sehr zugunsten des bäuerlichen Betriebes aus. Er gründet sein Urteil nicht allein auf seine Berechnungen, sondern glaubt ihre Beweiskraft durch persönlich auf Reisen gemachte Beobachtungen erhöhen zu können. Er gibt in der Tat sehr eindrucksvolle Schilderungen der Gegensätzlichkeiten zwischen Groß- und Kleinbetrieb, so vor allem hinsichtlich der Arbeitsmethoden und der Viehpflege.

Stumpfe[2]) kommt in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, daß der kleinere Betrieb überlegen ist und legt seinen Untersuchungen, die er an neun schlesischen Betrieben gemacht hat, auch Beweiskraft für die übrigen Teile Deutschlands zu. Seine Ermittlungen dienten in erster Linie dazu, zu den Fragen der innern Kolonisation im allgemeinen Stellung zu nehmen und im besondern zu untersuchen, ob es zweckmäßig ist, Großbetriebe in zahlreiche Kleinbetriebe überzuführen. Er kommt (S. 77) zu dem Ergebnis: „Eine Erscheinung haben alle drei Gruppen (Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb) gleichmäßig gezeigt, nämlich die stete Erzielung des höchsten Reinertrages bei den kleinsten Betrieben, sodaß man also, wollte man dies Resultat verallgemeinern, zu dem Satze kommen würde: je kleiner der Betrieb — wenigstens innerhalb der Grenzen der wirtschaftlichen Selbständigkeit — umso größer die Rente, eine Folgerung, die zweifellos mehr gerechtfertigt ist, als ihr Gegenteil."

Klawki[3]) faßt das Ergebnis seiner Untersuchung von zwölf Betrieben Ostpreußens folgendermaßen (S. 481) zusammen: „Was nun die Frage nach der ökonomisch zweckmäßigsten Besitzgröße für unsere Gegend anlangt, so können wir sagen: als geeignetste Betriebsgröße stellt sich diejenige dar, welche unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse die höchste Rente zu erzielen vermag." Klawki vermeidet wohlweislich eine Verallgemeinerung seiner Ergebnisse auch auf andere Gebiete des Reiches, im Gegensatz zu Stumpfe.

Stumpfe[4]) verarbeitete in einer späteren Untersuchung dreiundsechzig von den preußischen Landwirtschaftskammern gesammelte Wirtschaftsbeschreibungen. Stumpfe selbst hebt die Mängel der

[1]) Auhagen 1896. [2]) Stumpfe 1896. [3]) Klawki, Karl, 1899. [4]) Stumpfe, E. 1902.

Verarbeitung des Materials hervor und äußert sich auf S. 2 in der Einleitung seiner Abhandlung wie folgt: „Nun ist es aber besonders in dieser Frage, wo so viele auch vom Fachmann in ihrer Bedeutung nur schwer zu bewertende Momente in Betracht kommen, mißlich, allein auf Grund theoretischer Erwägungen ein Urteil abgeben zu wollen. Ein solches läßt sich vielmehr mit leidlich genügender Sicherheit nur gewinnen auf Grund tatsächlicher, aus einer Reihe von Betrieben geholter Untersuchungen und Rechnungsabschlüssen." Die Mängel der Verarbeitung dürften, wie Pagel auf S. 30 hervorhebt, „so erheblich sein, daß ihnen Beweiskraft ohne weiteres nicht zugesprochen werden kann." Auch hier spricht sich Stumpfe im wesentlichen für den bäuerlichen Betrieb aus.

Hoch[1]) kritisiert in seiner Arbeit sehr scharf alle bislang vor ihm erschienenen Abhandlungen und gibt ebenso wie Stumpfe die Mängel der Bearbeitung zu, wenn er auf S. 8 sagt: „Es liegt in der Natur der Sache, daß in der Frage der Konkurrenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Groß-, Mittel- und Kleinbetriebes eine exakte, etwa zahlenmäßige genau festzulegende Beantwortung nicht erfolgen kann." Neben der objektiven Darstellung durch Zahlen auf buchmäßiger Grundlage wird man immer subjektive Anschauungen dort zur Geltung kommen lassen müssen, wo diese Zahlen fehlen. Sehr deutlich zeigt sich das in dem von Stumpfe verarbeiteten Material der preußischen Landwirtschaftskammern. Bei Enqueten bestehen überhaupt von vornherein nicht zu behebende Schwierigkeiten, vor allem infolge der Verschiedenheit der Personen, die die Fragen beantworten sollen. So gibt Hoch[1]) (S. 13) an, daß „von den 10000 verschickten Fragebogen nur 1525 als genügend beantwortet zur weiteren Bearbeitung verwendet werden konnten", also 15,2%. Hoch ist von vornherein sehr kritisch eingestellt; denn er schreibt auf S. 40: „Die Vergleichung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebsgrößen wird hierdurch zum Rechenexempel, in welchem dem subjektiven Ermessen des zufällig die Untersuchung Leitenden die weitgehendsten Einflüsse eingeräumt sind. Außerdem ist man sich nicht einmal über den Typus der einzelnen Betriebsgrößen vollständig einig, selbst nicht darüber, was eigentlich als

[1]) Hoch, J., 1907.

Leistungsfähigkeit aufzufassen ist." Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung versucht Hoch durch Erfassen des Betriebes als organisches Ganzes einen gangbaren Weg einzuschlagen, doch verfällt er ebenfalls auf den von ihm einleitend gerügten Fehler des „Rechenexempels." Er kommt (S. 95) zu dem Ergebnis, daß der Kleinbetrieb dem Großbetrieb gegenüber als nicht nur konkurrenzfähig, sondern als überlegen zu erachten sei; ebenso zeige er sich dem Mittelbetriebe überlegen. Der Mittelbetrieb sei dem Großbetrieb gegenüber nicht nur konkurrenzfähig, sondern überlegen, wenn auch nicht in weitgehendem Maße (um 3,55 Mark pro Morgen im Jahr). Der Großbetrieb habe sich unter den gegebenen Verhältnissen als am wenigsten leistungsfähig erwiesen. Die Konkurrenzfähigkeit des Klein- und Mittelbetriebes liegt seiner Ansicht nach nicht auf einem Spezialgebiet, sondern in der größern Produktivität der Bodeneinheit und des ganzen Betriebes (S. 97).

Auch Hoch[1]) (S. 95) beansprucht für seine Ergebnisse die Allgemeingültigkeit unbedingt für die Gegenden des westlichen und mittleren Deutschlands, die ähnliche Produktions- und wirtschaftliche Verhältnisse und ähnliche Betriebsorganisation besitzen.

Sagawe[2]) unterzieht die von Keup[3]) und Mührer[4]) verfaßten Arbeiten einer Kritik. Die Arbeiten sollten einmal den Wert der inneren Kolonisation dartun und zum andern die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb ermitteln. Sagawe[2]) kommt (S. 256) zu dem Schluß: „Die Arbeit (von Keup) ist daher auch nicht als Beitrag für die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb anzusehen. Die Darstellungen geben ein falsches Bild von der Leistungsfähigkeit des Großbetriebes." Dagegen ist die Untersuchung wohl geeignet, die volkswirtschaftliche Bedeutung der inneren Kolonisation zu beleuchten." Keup kommt nämlich zu dem Ergebnis der Überlegenheit des Kleinbetriebes. Der Arbeit Mührers wird jede Exaktheit abgesprochen (S. 257). Auf S. 258 heißt es dann bei Sagawe weiter: „Sollen derartige Arbeiten als ein Beitrag zum Problem der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieben gelten können, so muß erst der gründliche Beweis geführt werden,

[1]) Hoch 1907. [2]) Sagawe 1915. [3]) Keup 1913. [4]) Mührer 1913.

daß die untersuchten Betriebe als typisch anzusehen sind, und der Vergleich muß wirklich exakt durchgeführt werden. Solange dieser Beweis nicht erbracht ist, solange sind die Ergebnisse als völlig belanglos anzusehen." Wie allerdings der Beweis zu erbringen ist, weiß Sagawe nicht anzugeben. Die Forderung Sagawes heißt nichts anderes, als sämtliche Betriebe des Ostens zu untersuchen, in Vergleich zu stellen und dann den Nachweis zu liefern, daß gerade dieser oder jener Betrieb das einzige Musterbeispiel, „die Type", ist, die überhaupt unter der großen Zahl existiert.

Laur[1]) dagegen beurteilt die Arbeiten von Keup und Mührer als nicht wertlos, trotzdem auch er ihre Mängel nicht bestreitet und den Standpunkt vertritt, daß sie einwandfreie, wissenschaftliche Beweise nicht erbracht haben. Laur ist der Ansicht, daß nur ein umfangreiches Zahlenmaterial, gewonnen auf buchmäßiger Grundlage, allein der Lösung der Frage dienen könne. Dabei ist namentlich der Einfluß geprüft, den die Betriebsgröße auf den Rohertrag hat. Diese Untersuchung fällt sehr zu Gunsten des bäuerlichen Betriebes aus. Die Ergebnisse Laurs stützen sich auf die Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariats.

Die Betriebsgrößen werden je nach den Konjunkturen wechseln in ihrer Überlegenheit. So sagt Stumpfe[2]) auf S. 83: „Der bäuerliche Betrieb stützt sich wohl ziemlich allgemein mehr auf die Viehhaltung als der Großbetrieb. Nun ist es aber bekannt, daß die Preise der tierischen Produkte nicht entfernt den Schwankungen unterworfen sind, wie es bei den Erzeugnissen des Ackerbaues der Fall ist . . . . Dies bedeutet mit anderen Worten im vorliegenden Fall, bei den Großbetrieben sind von dem besonders starken Preisfall der Produkte des Ackerbaues betroffen ca. 71% der Einnahmen, bei den Kleinbetrieben normalerweise nur wenig über 50%, eine Tatsache, die bei der Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit und Widerstandskraft der bäuerlichen Betriebe doch sehr ins Gewicht fällt."

Ebersbach[3]), der von 18 untersuchten waldeckischen Gütern für 12 Betriebe, deren Größe zwischen 43 ha und 250 ha schwankt,

[1]) Laur 1916. [2]) Stumpfe 1896. [3]) Ebersbach 1906.

die Roheinnahmen ermittelte, stellte fest, daß von der Geldeinnahme entfallen auf:

	Naturalien	Vieh	Sonstiges
im Upland	22,8	70,8	6,4%
im übrigen Waldeck	40,0	56,6	3,4%

Ebersbach bemerkt dazu: „Das Vieh liefert also die Haupteinnahmequelle; besonders deutlich zeigt sich das in den upländischen Betrieben. Die Einnahme aus den Naturalien bewegt sich zwischen 9,3% und 49% der Gesamteinnahme, die Einnahme aus dem Vieh zwischen 49% und 81%." Dabei ist aber zu bedenken, daß die meisten der hier untersuchten Güter 50—80 ha groß sind und daß diese für waldeckische Verhältnisse als großbäuerliche Betriebe anzusprechen sind. Grebe,[1]) dessen Untersuchungen sich auf 96 Betriebe des kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen Besitzes, also zwischen 1,87 ha und 57 ha, erstrecken, stellt fest, daß „der Viehstand die Einnahmequelle auf dem Schieferboden des Eisenberger Kreises ist. In keinem der untersuchten Betriebe kommt der Erlös aus Getreide auch nur annähernd an den aus dem Viehstande." Jede einzelne Wirtschaft könnte dafür als Beweis herangezogen werden. Er führt drei Beispiele an und zwar wurden gelöst bei:

Wirtschaft	aus dem Viehstall	aus dem Getreideverkauf	Verhältnis
Nr. 1	5802 ℳ	1526 ℳ	3,8 : 1
Nr. 2	900 ℳ	86 ℳ	14,6 : 1
Nr. 3	1250 ℳ	216 ℳ	5,8 : 1

Er kommt zu dem Ergebnis, „daß es richtiger ist, wenn die Landwirte des Schiefergebirges auf dem Wege des erhöhten Futterbaues die erhöhte tierische Produktion verfolgen. Ganz anders verhält es sich dagegen in den niedriger gelegenen Landesteilen des Zechsteins und Buntsandsteins." Nach den von Ebersbach[2]) später angestellten Untersuchungen ergibt sich allerdings, daß auch der großbäuerliche Besitz im übrigen Waldeck seine Haupteinnahmequelle im Vieh hat. Im folgenden seien die Ergebnisse der besprochenen Arbeiten kurz zusammengestellt:

[1]) Grebe, E. 1904. [2]) Ebersbach 1906.

1. Eine absolute dauernde Überlegenheit irgend einer Betriebsgröße gibt es nicht.

2. Die Überlegenheit einer Betriebsgröße kann nur in einem begrenzten Wirtschaftsgebiet festgestellt werden, wenn die natürlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Berücksichtigung finden.

3. Zur Beantwortung der Konkurrenzfrage können nur zahlenmäßige Unterlagen nach dem Gesetz der großen Zahl, die aus einheitlichen und sicheren Buchführungen stammen, herangezogen werden.

4. Der Großbetrieb ist überlegen auf dem Gebiete der Produktion von Getreide.

5. Der bäuerliche Betrieb ist überlegen in der Hervorbringung tierischer Erzeugnisse.

Die von Bernhardi[1]), Kautsky[2]) und David[3]) erschienenen Arbeiten behandeln die Konkurrenzfrage der Betriebsgrößen im Rahmen einer mehr allgemeinen Untersuchung über die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die älteste dieser Arbeiten ist die von Bernhardi. Er betrachtet die Frage von einem weit umfassenden Gesichtspunkt und vermeidet die Zuspitzung der Frage auf die Entscheidung, welche Betriebsgröße nun tatsächlich der andern überlegen sei, während Kautsky auf Grund der Entwicklung der Industrie der Landwirtschaft eine gleiche Entwicklung voraussagt und damit für den Großbetrieb eintritt. Demgegenüber widerlegt David die Behauptungen Kautskys und vertritt die Ansicht (S. 56), daß „das Fortschreiten zur höchsten Intensität den Übergang zum Kleinbetrieb erfordert und fördert" und daß „das Vordringen der kleinen, das Zurückweichen der großen Betriebe ungeschwächt bestehen bleibt;" denn, so fährt er fort (S. 51), „die Zahlen dieser Statistik reden deutlich genug." David meint die Verschiebung der Besitzverhältnisse in dem Zeitraum von 1882 bis 1895, der eine Zunahme der bäuerlichen Selbstwirtschafter aufweist. Die von uns auf S. 20 u. f. gezeigte Entwicklung der waldeckischen Besitzverhältnisse für den Zeitraum von 1895 bis 1907 und ferner die im Jahre 1922 angestellte Erhebung bestätigen diese Behauptung auch für Waldeck. Aereboe[4]) sagt darüber (S. 527): „Die jeweiligen Besitzverhältnisse am Grund und Boden eines Volkes sind das

[1]) v. Bernhardi 1849. [2]) Kautsky 1899. [3]) David 1903. [4]) Aereboe 1917.

Ergebnis eines langen Werdeganges" und fährt fort (S. 528): „Von weitgehendstem Einflusse auf die jeweiligen Besitzverhältnisse ist aber besonders die erreichte Entwicklungsstufe der ganzen Volkswirtschaft, die in erster Linie in der Volksdichte zum Ausdruck kommt." Das heißt also nichts anderes, als daß mit zunehmender Vermehrung der Menschen und ihrer steigenden Ausbildung die Entwicklung der Besitzverhältnisse zum Kleinbetrieb hindränge.

Die menschliche Entwicklung, sowohl geistig wie der Zahl nach, ist demnach als primär, die Entwicklung der Besitzverhältnisse als sekundär zu bezeichnen. Stumpfe[1]) sagt darüber (S. 112): „Man kann daher wohl mit Recht sagen, daß in der Landwirtschaft die Entwicklung dahin geht, den Unterschied in der Intelligenz der Bewirtschaftung der großen und kleinen Güter, wo ein solcher noch besteht — — „durch Hebung des Kulturgrades der bäuerlichen Wirte vollkommen auszugleichen."' So hat die Ausbildung der bäuerlichen Jugend auf den Winterschulen in Waldeck in dem Maße zugenommen, daß jetzt statt einer Schule zwei, für den kommenden Winter aber drei Schulen mit dementsprechender Erhöhung der Lehrerzahl in Tätigkeit sind. Für eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung im Verein mit gründlicher Erlernung der Praxis treten sämtliche Autoren ein. Kautsky[2]) behauptet allerdings, „daß von Wissenschaft bei den Kleinbauern gar keine Rede sein könne, kaum von guter Schulbildung." Diese Ansicht wird allerdings verständlich, wenn man liest (S. 22), daß es nach seiner Ansicht nur zwei Formen des Betriebes gibt, die in der kapitalistischen Gesellschaft für die Landwirtschaft weiteste Verbreitung finden: „entweder der größere Betrieb mit Lohnarbeitern oder der Zwergbetrieb, den der einzelne Bauer mit den Kräften seiner Person, seiner Frau und seiner Kinder betreibt." Daß es neben diesen Besitzgrößen noch Übergangsformen gibt, und daß in der Landwirtschaft die pflanzliche Produktion während des Winters ruht und in dieser Zeit wenigstens die wissenschaftliche Ausbildung erfolgen kann, davon weiß Kautsky nichts zu erwähnen. Er ist auch nicht ganz frei von Widersprüchen. Auf der einen Seite erkennt er in dem Kleinbauern das rastloseste Arbeitstier und spricht

[1]) Stumpfe 1896. [2]) Kautsky 1919.

von der Trübseligkeit des Daseins der Landarbeiter, auf der andern Seite heißt er eine Vergrößerung der bestehenden Großbetriebe an Fläche gut und ist gegen eine Vermehrung der Kleinbetriebe. Den guten Mittelweg, der zu finden ist in der Hebung bestehender Kleinbetriebe, besonders wirtschaftlich sehr schwacher, sowie in der Verhütung allzu starker Vergrößerung der Großbetriebe, kennt Kautsky nicht.

Wenn es nun auch scheint, daß nach der eben erfolgten Zusammenstellung die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit zwischen Groß- und Kleinbetrieb allgemein und grundsätzlich nicht gelöst werden kann, so ist es schon leichter möglich, in einem engbegrenzten Gebiete wie Waldeck sich über die Bedeutung und Zweckmäßigkeit der Aufteilung von Großbetrieben oder ihrer Verkleinerung durch Landabgaben und die dadurch erfolgte Stärkung von Kleinbetrieben ein Urteil zu bilden.

Für den Kleinbesitzer ist eine Vermehrung seines Landbesitzes in jedem Fall erstrebenswert, er wird nicht danach fragen, welche Folgen eine Landabgabe für den Großbetrieb hat; dasselbe gilt von der Seßhaftmachung kleiner Leute durch Aufteilung von Großbetrieben. Die Freude am eigenen Besitz, die Unabhängigkeit in der Lebensführung, der Rückhalt am Landbesitz in kritischen Zeiten u. a. m. lösen so natürliche und allgemein verständliche menschliche Gefühle aus, daß man das oft geradezu krankhaft anmutende Streben kleiner Leute nach Land verstehen kann. Aber diese mehr volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Seite der Frage steht hier nicht zur Erörterung und muß darum bei unserer Beurteilung ausscheiden. Nach der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, kommen nur die Auswirkungen in landwirtschaftlicher Beziehung in Frage.

Was zunächst die Aufteilung ganzer Güter oder Domänen (letztere kommen für Waldeck wohl nur in Frage) anbetrifft, so dürfte diese nur am Platze sein, wenn Güter in großer, zahlenmäßiger Menge und großem, flächenmäßigem Umfange vorhanden sind, sodaß ihre Bewirtschaftung (Arbeiter-, Absatzverhältnisse) Schwierigkeiten macht. Das trifft wohl für den deutschen Osten zu und deshalb ist auch dort vor dem Kriege bereits kolonisiert

worden. Bei der Kolonisation handelt es sich[1]) . . . „immer um Güter, die auf den Markt kommen, die vielfach schon oft den Besitzer gewechselt haben und aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht gehalten werden können." Für waldeckische Verhältnisse trifft das aber nicht zu. Weder sind Güter in großer Ausdehnung, noch in großer, zahlenmäßiger Menge da. Wir haben schon gesagt, daß das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieb in Waldeck sehr günstig ist. Zudem sind die waldeckischen Großbetriebe, speziell die Domänen, seit Jahrzehnten in den Händen derselben Pächter oder derer Familien.

Mit der Aufteilung dieser intensiv bewirtschafteten Güter ist der Verlust des jeweiligen Besitzers oder Pächters verbunden. Die großen Güter sind meist vorbildliche Wirtschaften für die Bauernbetriebe, wozu sie durch das größere Betriebskapital und die geistigen Qualitäten der Betriebsleiter befähigt sind. Lange bevor auch für die Besitzer bäuerlicher Wirtschaften eine gründliche Fachausbildung einsetzte, machten sich die Großbetriebe die neuesten Errungenschaften der Landwirtschaft zu nutze. Sie beschafften die neuesten Maschinen und Arbeitsgeräte; durch Sämaschinen, Sortiermaschinen und Verwendung der besten Saatfrucht wurden die Ernteerträge erhöht und durch weitgehende Anwendung künstlicher Düngemittel dem Boden die entrissenen Nährstoffe zurückgegeben. Durch die Einstellung besten Zuchtmaterials wurde die Viehwirtschaft gehoben. Die großen Güter gingen, wenn auch aus eigennützigen Gründen, bahnbrechend voran, sie waren landwirtschaftliche Versuchsanstalten großen Stils, und es ist für Waldeck eine glückliche Tatsache gewesen, daß diese Güter ziemlich gleichmäßig im Lande verteilt waren. Alle Anregungen gingen von ihnen aus, und erst nach Jahr und Tag folgte der Kleinbauer. Es zeigt sich, daß dort, wo große Güter nicht vorhanden sind, die Landwirtschaft auch nicht auf der Höhe steht. Es ist Aereboe[2]) vollkommen zuzustimmen, wenn er den Fundamentalsatz aufstellt: „In einem richtigen Verhältnis und in richtiger Gemenglage des Klein-, Mittel- und Rittergutsbesitzes ist das Ideal der Volkswirtschaft zu suchen." Waldeck ist in dem glücklichen Besitze dieses Ideals.

[1]) Archiv für innere Kolonisation. [2]) Aereboe 1917.

Gegen eine Aufteilung der Großbetriebe spricht auch ihre Bedeutung für die Volksernährung: sie sind die Großlieferanten der Großstädte für Getreide, Kartoffeln und Milch, was besonders durch die Kriegszeit jedermann zum Bewußtsein gekommen ist.

Durch Aufteilung eines Gutes müssen für mehrere Jahre die Felderträge zurückgehen, da durch Auseinanderreißen zusammengehöriger und einheitlich bewirtschafteter Grundstücke längere Zeit vergeht, bis die Äcker wieder ordnungsgemäß bebaut werden und die Betriebe zu geordneter Wirtschaftsführung kommen.

Eine weitere Aufteilung von Domänen liegt also nicht im Interesse der Landeswirtschaft, und es wäre zu wünschen, daß die übrigen Großbetriebe alle erhalten bleiben, um fernerhin segensreich wirken zu können.

Auch die Landabgabe der Domänen an die Kleinbetriebe zur Durchführung der Adjazentensiedlung ist für die Güter selbst sowie deren Pächter mit wirtschaftlichen Schädigungen verschiedener Art verbunden gewesen.

Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist ein organisches Ganzes, alles ist aufeinander eingestellt, und es müssen Störungen und Schädigungen eintreten, sobald ein Teil aus dem Organismus herausgeschnitten wird, besonders wenn, wie es fast stets der Fall war, der beste und nächstgelegene Teil des Bodens herausgenommen wird. Das geringere und entfernter liegende Land wird nur dann rentabel bewirtschaftet werden können, wenn es von den ertragreichen guten Äckern mitgetragen wird. Fallen nun diese letzteren fort, so leidet die Wirtschaftlichkeit des Betriebes; denn nur die guten und nahen Teile ermöglichen intensive Bewirtschaftung. Daraus folgt, daß durch ihren Fortfall der Rest des Gutes zu extensiver Bewirtschaftung drängt. Der ganze Betrieb muß umgestellt werden, was Kosten verursacht und Arbeitsverlust bedeutet. Sollen aber die weiteren und schlechteren Pläne intensiv bewirtschaftet werden, so müssen trotz des Wegfalls der guten Pläne die Gespannhaltung und der Bestand an Maschinen und Geräten dieselben bleiben, wodurch für den verkleinerten und verschlechterten Rest eine Mehrbelastung eintritt. Da die kleinen Leute nur nah

und gute Grundstücke haben wollten, so wurden diese aus großen Feldflächen oft planlos herausgeschnitten, wodurch die Restpläne in ihrer Wirtschaftlichkeit geschädigt wurden. Unter Umständen sind die abgeschnittenen Stücke ein Hindernis für die Zugänglichkeit der Restflächen, sodaß die Anlage neuer Wege erforderlich wird.

Mit der erhöhten Landabgabe an kleine Leute ist ein empfindlicher Verlust an menschlichen Arbeitskräften eingetreten, besonders an Frauen; dieser Arbeitermangel ist auf den Domänen nicht vollkommen zu beheben durch Heranziehung fremdländischer Arbeitskräfte, da ihre Zahl behördlicherseits festgesetzt ist.

Eine weitere Schwächung der Großbetriebe würde alle bestehenden, obengenannten Fehler und Nachteile in erhöhtem Maße in Erscheinung treten lassen. Bei weiteren Landabgaben ist deshalb Vorsicht geboten, wenn nicht besser in Zukunft ganz davon abzusehen ist.

Die Vergrößerung bestehender Kleinbetriebe hat gegenüber der Aufteilung den Vorteil, daß die Produktion von alten Ortseingesessenen fortgeführt wird, denen die Bewirtschaftung jener Flächen bekannt ist; dagegen müssen sich die Neusiedler, wie in Selbach, erst in die neuen Verhältnisse einarbeiten. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß durch zu starke Vergrößerung und Stärkung des Kleinbetriebes ein zu großes Mißverhältnis zwischen den einzelnen Betriebsgrößen entsteht, sowohl ihrer Zahl als auch der von ihnen bewirtschafteten Fläche nach.

Hinsichtlich des Waldrodelandes sei folgendes bemerkt. Da in Waldeck der Wald im ganzen Lande noch sehr stark verbreitet ist, (38,7% der Gesamtfläche), so braucht man zunächst, auch bei starker Nachfrage, nichts Nachteiliges für die Waldwirtschaft und die allgemeinen klimatischen Verhältnisse des Landes zu befürchten. Wegen der Schwierigkeiten der Waldrodungen und ihrer Unrentabilität wird schon ohnedies die Nachfrage nach Rodeland nicht allzu groß sein. Es kommt hinzu, daß aller rodbare Waldboden in der Nähe der Gemeinden gerodet ist; dies gilt vor allem für das Upland. Heute werden hier zahlreiche Flächen, die nicht fertig urbar gemacht worden sind, wieder aufgeforstet werden, sodaß der Forstwirtschaft erhebliche Kosten entstehen.

Eine Rodelandabgabe wird nur in den tiefer gelegenen Landesteilen in Frage kommen. Dann ist aber mit aller Entschiedenheit, natürlich nur insoweit, als es den Belangen der Forstwirtschaft entspricht, dafür einzutreten, daß nur guter Boden im Interesse des kleinen Mannes abgegeben wird.

Eine Ansiedlung ähnlich der auf dem Scheid ist bei Schaffung selbständiger Betriebe begrüßenswert, sie wird jedoch in Zukunft in Waldeck nicht möglich sein, da es an geeigneten Flächen fehlt. Zudem darf die Neusiedlung in dieser Form als eine Episode bezeichnet werden, als ein Ergebnis der Zeitverhältnisse.

Der Verlauf und das Ende der Wießelohsiedlung sind durchaus nicht geeignet, derartigen Unternehmen Entgegenkommen zu zeigen. Die Siedlung in dieser Form ist dem Siedlungsgedanken auf genossenschaftlicher Grundlage keineswegs förderlich gewesen.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß durch die Aufteilung von Gütern in West- und Mitteldeutschland die eigentliche Innenkolonisation gefährdet wird. Bei der Ansiedlung in Selbach sind nur Landeskinder als Bauern angesiedelt. Diese Bauernansiedler gehen dem deutschen Osten, dem eigentlichen Betätigungsfeld der Siedlung, verloren. Für Waldeck bleibt einzig und allein die Hebung bestehender Kleinbetriebe in einem, den wirtschaftlichen Landesverhältnissen entsprechenden, bescheidenen Umfange bestehen und damit eine Seßhaftmachung der Bevölkerungsteile, die nicht nur allein Landwirtschaft betreiben. Um allerdings der Abwanderung hiermit erheblich steuern zu können, fehlt es an frei verfügbaren Landflächen.

Im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes ist in Waldeck immerhin Erhebliches geleistet worden, wenn man bedenkt, daß rund 1300 Betriebe mit rund 2200 Morgen Land und Wiese gestärkt sind, somit 24,3% aller Betriebe der Betriebsgröße von 0,1 a bis 2 ha. Die gestärkten Betriebe verteilen sich auf 40 Gemeinden Waldecks, oder 36,5% aller waldeckischen Gemeinden haben Anteil an der Adjazentensiedlung. Ferner sind durch Neusiedlungen 26 Betriebe mit einer Gesamtflächengröße von 970 Morgen geschaffen worden, die den Größenklassen über 3 ha angehören.

Bedeutend ist die Abgabe von Domänenland. Ganz abgesehen von Selbach beträgt die Gesamtlandabgabe der übrigen Domänen 1320 Morgen, mit Einbeziehung Selbachs erhöht sich diese Zahl auf 2240 Morgen. Die bestimmungsgemäße Abgabe beträgt 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche aller Großbetriebe, in Waldeck sind jedoch (ohne Selbach) 16% abgegeben worden. Waldeck hat also an Landabgaben weit mehr geleistet, als gesetzlich von ihm erwartet werden konnte.

Anhang.

Die Scheidsiedlung als Beispiel einer Ursiedlung.

Schilderung des Vorsitzenden der Genossenschaft.

Am 1. März 1919 wurde in Kiel die Siedlungsgenossenschaft „Neuland" gegründet, deren Mitglieder, etwa 150 Familien, sich in Süddeutschland ansiedeln wollten. Durch Zufall erfuhr die Genossenschaft, daß bei Cassel Ansiedlungsmöglichkeiten bestünden. Es entstanden in der Genossenschaft zwei Strömungen; die Mehrzahl der Mitglieder siedelte sich bei Kiel an, der andere Teil gründete am 15. 1. 1920 die Genossenschaft „Edersee", der sich 20 Familien anschlossen. Die Behörden hatten allerdings Bedenken gegen eine Ansiedlung auf dem „Scheid", da es sich um Marinesiedler handelte, die durch die „Erfolge" der Revolution in ihrem Ansehen gelitten hatten. Diese Bedenken wurden jedoch zerstreut.

Am 30. März 1920 verließen nur zehn waschechte Siedler Kiel, um der neuen Heimat entgegenzusteuern; denn die Abgeschiedenheit des Scheids veranlaßte viele, der Siedlung fernzubleiben. In Cassel erfolgte der Ankauf einer Wirtschafts- und Wohnbaracke, sowie die Beschaffung von Geräten und Werkzeugen. Am 2. 4. 1920 kamen die Siedler in Herzhausen an. Die neuen Aufgaben, die jetzt an die ehemaligen Marineoffiziere herantraten, erforderten von ihnen große Selbstüberwindung, da sie jetzt jeden Handschlag selbst ausführen mußten, während sie bisher auf Kommandoposten gestanden hatten. Die einzelnen Barackenteile wurden mit einem Fährprahm zum Scheid gefahren, dort zusammengestellt und aufgebaut. Am 12. 4. 1920 verbrachten die Siedler die erste Nacht auf dem Scheid. Während der Aufstellungsarbeiten kamen viele Neugierige aus allen Gegenden, um das Verwegene zu bestaunen;

denn niemand dachte an den Bestand des Unternehmens. Das Wetter war den Unternehmungen nicht ungünstig, dagegen ließen die politisch unsicheren Tage nicht an das Aushalten der 10 Marinesiedler auf dem platten Lande glauben.

Das Gelände war damals Schafhute, und von Bringhausen im ehemaligen Edertal war das Land bereits zur Hälfte bestellt gewesen und zwar die besten Teile. Der Rest war nur Driesch und machte für die Besiedelung gerade nicht den besten Eindruck. Durch den Barackenbau war Arbeit genug vorhanden, trotzdem wurden eine Kuh mit Kalb, ebenso Gänse, Enten und Hühner gekauft. Nach Aufstellung der Baracke trafen bereits Anfang Mai einige Kinder ein. Den Genossen erschien der Umzug aus dem Zehn-Männerunterstand in die endlich fertiggestellte Baracke als eine Beförderung zum besseren Leben. Bald kamen auch die ersten Familien an, mit deren Ankunft Störungen in der bisher reibungslosen Arbeitsverteilung einsetzten. Diese Schwierigkeiten steigerten sich später dauernd.

Nach und nach erfolgte bis Mitte Juni 1920 die Ankunft der letzten Familien. Die dauernden Möbeltransporte von Sachsenhausen nach Nieder-Werbe und dem Scheid brachten weitere bedeutende Störungen für die Aufbauarbeiten der Wirtschaftsbaracke. Außerhalb der Baracke mußte eine regelrechte Kambüse (Schiffsküche) eingerichtet werden. Bis dahin wurde immer noch auf genossenschaftlicher Grundlage von einem Kameraden für die Ernährung gesorgt. Doch die Sonderbestrebungen der Frauen, denen das gemeinsame Zusammenarbeiten am Kochherd nicht zusagte, führten bald zu einer Lockerung, sodaß es dem Vorstand außerordentlich erschwert wurde, die genossenschaftlichen Ziele weiter zu verfolgen.

Durch Vermittlung eines Siedlers stifteten die Henschelwerke in Cassel zahlreiche Werkzeuge u. a. eine vollständige Schmiedeeinrichtung. Zwei Siedler waren von Beruf Bootsbauer und sollten die technische Leitung für einen auf genossenschaftlicher Grundlage zu betreibenden Bootsbau übernehmen. Die Lage des Gebietes am See, die günstige Beschaffung von Holz und das Vorhandensein der Gerätschaften sprachen sehr für diesen Gedanken.

Jedoch machten auch hier wieder die Sonderbestrebungen diesem Gemeinschaftsgedanken ein baldiges Ende. Der Gedanke eines Genossenschaftsbauern war Vorbedingung, um den Genossen Zeit zu lassen für die Aufbauarbeiten und zur Schaffung von Verdienstmöglichkeiten; denn die Pensionen waren noch nicht gesichert und in der vorläufigen Berechnung noch nicht ausreichend. Da sich aber kein geeigneter Genossenschaftsbauer einfand, ließ man von dem Gedanken ab, zumal die Mehrzahl der Siedler sich bereits selbst so viel Fähigkeiten erworben hatte, um das Land selbst bewirtschaften zu können. Auch ließen die Verhältnisse eine Selbstbewirtschaftung am zweckmäßigsten erscheinen. (Inflation, hohe Preise, Mangel an Nahrungsmitteln).

Mitte Juni 1920 wurde der Genossenschaft von der Strombauverwaltung die Fähre übertragen, die bisher von Bringhausen aus bedient wurde. Die Pensionen waren noch immer nicht geregelt, und deshalb bedeutete die Fähre für die Genossenschaft immerhin eine Einnahmequelle. Der jetzige Fährmann bekommt vom Staat monatlich 30 Mark und außerdem die Fährgelder.

Allmählich wurde vor Winter 1920 der Ausbau der zweiten Baracke vollendet. Die Verteilung des Siedlungsgeländes erfolgte möglichst nach Wunsch, jedoch hauptsächlich in der Reihenfolge des Beitritts zur Genossenschaft. Unter Heranziehung von Arbeitskräften aus Basdorf und Niederwerbe wurden die Ausschachtungen der drei ersten Wohnhäuser vorgenommen. Während dieser Arbeiten nahte nun der Winter 1920, von dem die Insassen der Wohnbaracke noch nicht wußten, wie sie ihn angesichts der großen Abkühlungsflächen überstehen würden. Im Laufe der Zeit hatte sich die Abkocherei in der Kambüse nach den einzelnen Wohnräumen mit Hilfe eigens angekaufter Öfen umgestellt. Die Gesamtheit dieser Öfen war imstande, hinreichende Wärme für den gesamten Raum zu erzielen. Auch fehlte es nicht an Feuerungsmaterial; denn in der Westecke des Edersees hatte sich mit der Zeit durch wechselnden Wasserstand und zeitweiliges Unwetter eine Unmenge von angetriebenen Ästen und Wurzelwerk angesammelt; diese Holzmassen reichten glücklicherweise bis zum Frühjahr aus.

Zunächst wurde für die Familien gebaut, die die meisten und kleinsten Kinder hatten. Nach dem Gesetz dürfen nur einstöckige Häuser als Siedlungsbauten aufgeführt werden. Unter Hinweis auf den einsetzenden Fremdenverkehr, wurde der vollkommene Ausbau der Dachwohnungen genehmigt. Zum Bauen wurden Schlackenhohlsteine verwandt und zwar aus folgenden Gründen:

1. gebrannte Steine waren infolge Kohlenmangels zu teuer,
2. diese Steine förderten die Schnellbauweise,
3. infolge steigender Entwertung war nur diese am Platze,
4. man glaubte, durch die bestehende Luftschicht eine günstige Wärmeregulierung zu erzielen.

Jedoch stellte sich diese Bauweise als Mißerfolg dar; denn die bestehende Luftschicht isoliert unvollkommen, läßt im Gegenteil viel Kälte durch, und die Hohlräume bieten zudem geeignete Schlupfwinkel für Mäuse und sonstige Schädlinge. Ein Hohlstein entsprach 16 Ziegelsteinen und war 25 cm tief, 30 cm hoch und 50 cm lang. Die Ersparnis an Handarbeit und an Material war bedeutend.

Die erforderlichen Fuhren waren bisher von Selbacher Gespannen ausgeführt und wurden jetzt durch ein Paar Ochsen verrichtet, die auch die landwirtschaftlichen Arbeiten ausführten. Die ersten landwirtschaftlichen Geräte wurden von der Domäne Selbach erworben, die auch Stroh und Futterrüben lieferte, ebenso besaßen Herr Frhr. v. K.-Dingeringhausen und Herr Ökonomierat E.-Lauterbach die Liebenswürdigkeit, die Siedler zu unterstützen. Die in einer Miete untergebrachten Kartoffeln für den Winter 1920/21 verfaulten zum größten Teil infolge der allzu großen Feuchtigkeit in diesem Jahre.

Das Leben in der Baracke war wenig ersprießlich. Doch ist den Kindern diese Robinsonade sehr zuträglich gewesen. Aus der Enge der Großstadt heraus in die Freiheit gebracht, fühlten sie sich wohl, umso mehr, als sie noch nicht schulpflichtig waren.

Die Anfuhr sämtlicher Materialien sollte auf dem Edersee von der Bahnstation Herzhausen aus erfolgen. Da aber infolge einer Dürre der See bis an die südlichste Spitze des Adamsberges zurücktrat, so mußte sämtliches Material auf dem Landwege von

Sachsenhausen nach dem Scheid gefahren werden Die Unkosten stiegen dadurch ganz erheblich. Trotz dieses großen Hindernisses konnten alle Siedler die Weihnachten 1921 im eigenen Haus verleben, und die Baracke wurde mit einer Schlußfeier verlassen.

In landwirtschaftlicher Hinsicht brachte das Jahr 1921 eine Umwälzung insofern, als die Ochsen jetzt für jeden einzelnen Siedler umgehend die Parzellen pflügten. Die Kartoffelernte war schlecht, da das Jahr 1921 zu trocken war. Um die Baracken herum entstanden kleine Stallungen, in denen die Ziegen, Kaninchen und Hühner untergebracht wurden.

Im Juli 1922 traten an die Stelle der Ochsen Kühe. Infolgedessen waren jedesmal zwei Siedler gezwungen zusammen zu arbeiten. Jedoch hielt dieses Zusammenspannungsprinzip nur kurze Zeit vor, da durch den häufigen Wechsel im Zusammenspannen die Einigkeit gestört wurde. Da zudem 30 Morgen für zwei Kühe zu viel waren und durch die Kalbezeit Schwierigkeiten entstanden, so schafften sich die meisten eine zweite Kuh an, und wer nicht dazu in der Lage war, ließ durch Bauern der benachbarten Gemeinden pflügen. Inzwischen waren auch die Pensionen geregelt, sodaß auch Inventar angeschafft werden konnte. Die Parzellen auf dem Scheid wurden 1922 bis zu $^1/_3$ urbar gemacht und 1923 bis $^2/_3$. Roggen und Kartoffeln mußten bis 1922 zugekauft werden. Solange noch keine Scheunen bestanden, wurde die Wirtschaftsbaracke als Scheune benutzt. Die Genossenschaft besitzt heute eine eigene Dreschmaschine. Die Gemüsegärten an den Häusern sind mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt. Das Jahr 1923 brachte die beste Ernte. Der Driesch ist vollständig umgebrochen, jedoch geht man heute wieder darauf aus, das schlechtere Land wieder in Wiese zu legen, sodaß das bessere Land intensiver bewirtschaftet werden kann.

Lebenslauf.

Am 22. Oktober 1899 wurde ich, Fritz Grebe, als Sohn des Studienrates Wilhelm Grebe zu Cassel geboren. Nach Ablegung der Kriegsreifeprüfung im August 1918 wurde ich im September 1918 zum Heeresdienst eingezogen und im März 1919 entlassen.

Meine landwirtschaftlichen, praktischen Lehrjahre legte ich von April 1919 bis April 1921 in zwei Betrieben ab. Nach der zu Rosdorf (Hannover) bestandenen Lehrlingsprüfung der D. L. G. begann ich im Sommer 1921 mit dem Studium der Landwirtschaft in Göttingen, studierte nach erfolgtem Vorexamen (Juli 1922) ein Semester in Berlin und kehrte im Sommer 1923 nach Göttingen zurück. Im März 1924 bestand ich dort das landwirtschaftliche Diplomexamen.

In den Universitätsferien 1921 und 1923 war ich zur weiteren praktischen Ausbildung auf zwei größeren Gütern tätig.

Die in Göttingen und Berlin gehörten Vorlesungen umfaßten das Gebiet der Naturwissenschaften, der gesamten Landwirtschaft einschließlich Volkswirtschaftslehre und Landwirtschaftsrecht.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, meinen hochverehrten Herren Lehrern herzlichen Dank auszusprechen, im besonderen Herrn Professor Dr. Seedorf für die mir zuteil gewordene Förderung und für das wohlwollende Interesse, das er dieser Arbeit entgegengebracht hat.

Berichtigungen.

Auf Seite 23, 8. Zeile v. o. (**850** Mg.) statt (292 Mg.).
Auf Seite 36, 7. Zeile v. o. muß es schlechten Bewirtschaftung heißen.
Auf Seite 60 muß das erste Wort dieses heißen.
Auf Seite 67, Eilhausen **93,0** statt 85,0.
91,5 „ 84,0.
Auf Seite 68, Waldeck **160** statt 136.
Auf Seite 69, Alt-Wildungen **20,0** statt — bessere Schafhuten.
Auf Seite 70, Netze **23** statt 15.
Auf Seite 70, Landau **23** statt 11,5.
Auf Seite 84, 5. Zeile v. u. **50** Pfg. statt 30 Pfg.

Tabelle I. Siedlung Selbach.

(Erläuterung S. 37).

Betrieb	Gutsgröße in Morgen				Anbauverhältnis in Morgen										Dünger in Ztr. je Jahr						Viehstand				Maschinen und Geräte											Menschen						Gebäudewert insgesamt
	Land mit Baustelle	Baustelle, Garten, Unld., Hute, Wege	Wiese, Weide	Acker	Roggen	Weizen	Hafer, Gemenge	Gerste	Kartoffeln	Zuckerrüben	Runkelrüben	Erbsen	Klee	Luzerne	Stallmist	Kalk-Stickstoff	Ammoniak	Superphosphat	Thomasmehl	Kali	Pferde	Milchkühe	Jungvieh	Schweine	Wagen	Pflüge	Eggen	Walzen	Kultivatoren	Drillmaschinen	Hackmaschinen	Grasmäher	Roleger	Binder	Düngerstreuer	Dreschsatz	Menschen	Erwachsene	Kinder	Früherer Wohnort	Früherer Beruf	Frühere Besitzgröße Morg.	Verbleib des Besitzes	Alter	
A. Nr. 1	56	1	8	47	7	8	9	3	4	—	6	1	4	5	12	12	50	—	—	—	3	7	3	12	2	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	6	4	2	Wetteran	Landwirt	13	Verkauft	35	25 400,—
B. „ 2	56	1	8	47	10	8	10	2	6	—	5	1	4	1	8	—	30	6	—	—	2	5	4	7	3	3	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	11	3	8	Dehringhausen i. W.	Kaufmann, Schneider	13	Verkauft	48	23 050,—
C. „ 3	41	1	4	36	8	4	10	4	4	—	2	—	4	—	4	—	25	—	—	4	2	4	2	7	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	8	5	3	Popilewo, Posen	Landwirt	132	Vertrieben	54	14 680,—
D. „ 4	41	1	4	36	9	5	7	3	4	—	3	—	3	2	8	—	38	—	—	14	1	6	1	11	2	1	2	—	—	1*)	—	—	—	—	—	—	6	3	3	Bühle i. W.	Landwirt, Kalkbrenner	20	Verkauft	43	20 280,—
E. „ 5	38	1	16	21	10	—	7	—	2	—	2	—	—	—	4	—	8	—	—	—	2	3	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	2	Kreis Wirsitz, Posen	Landwirt	70	Vertrieben	53	12 640,—
F. „ 6	37	1	7	29	7	1	9	—	4	—	4	—	2	2	5	—	22	10	—	—	2	5	2	6	2	1	2	—	—	1*)	—	—	—	—	—	—	3	3	—	Landau i. W.	Vater Gastwirt	—	—	30	15 950,—
G. „ 7	37	1	8	28	5	4	6	2	5	—	3	—	3	—	7	—	22	8	—	—	2	5	1	5	3	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	3	2	Landau i. W.	Schreiner, Landwirt	8	Verkauft	38	19 370,—
H. „ 8	35	1	4	30	10	2	9	—	3	—	3	—	3	—	6	—	20	3	6	4	2	4	1	7	3	1	1	—	—	1*)	—	—	—	—	—	—	7	3	4	Berndorf i. W.	Landwirt, Maschinist	9	Verkauft	54	10 240,—
J. „ 9	35	4	8	23	6	2	5	1	3	—	3	—	2	1	6	—	15	—	—	—	2	4	—	7	5	2	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	9	4	5	Ippinghausen i. Hess.	Landwirt, Ziegelei	70	Verkauft	33	14 950,—
K. „ 10	15	1	2	12	4	1	2	—	2	—	1	—	1	1	3	—	7	3	6	4	—	2	2	3	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	Mengeringhausen	Landwirt, Schmied	16	Verkauft	38	14 170,—
L. „ 11	12	½	2½	9	3	—	3	—	1	—	1	—	1	—	4	—	4	4	—	—	—	3	—	4	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	Sachsenhausen i. W.	Baugeschäft	—	Verkauft	42	13 590,—
M. „ 12	2	—	1 Pacht	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Jg.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	Schlesien	Gärtner	—	Vertrieben	32	12 870,—
N. „ 13	117	4	29	88	26	15	21	7	6	—	6	—	8	—	25	30	60	30	50	40	4	10	10	25	5	5	3	2	—	1	1	1	1	1	—	—	10	6	4	Usseln i. W.	Landwirt	220	Verkauft	?	48 550,—
O. „ 14	200	18	43	135	41	23	14	12	12	—	9	7	7	10	25	20	100	55	80	125	6	14	7	17	5	6	3	2	2	1	—	1	—	1	1	—	27	17	10	Arolsen i. W.	Landesdirektor	—	—	?	114 230,—
Kolonie . .	722	35½	144½	542	146	73	112	34	56	—	48	9	42	22	117	62	401	116	142	191	28	72	33	114	36	27	23	8	4	7	1	5	2	2	1	1	109	61	48						360 070,—
Domäne . .	920	30	160	730	180	120	100	150	50	50	20	—	60	—	250	—	1000	500	600	800	22	80	50	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—						136 460,—
Domäne, Umrechnung auf heutige Größe der Kolonie .	720	24	125	571	141	94	78	117	39	39	16	—	47	—	195	—	780	390	468	624	16	62	39	530	Angaben fehlen.												35	—	—						

*) Gemeinsame Benutzung.